

Beiträge

zur Syntax des Verbums und zur Satzbildung

bei dem Redner Antiphon

von

Hans Gölkel,

f. Studienlehrer.

Programm

der

Kgl. Studienanstalt Passau

zum

Schlusse des Schuljahres 1882/83.



Passau.

F. W. Keppeler'sche Buchdruckerei.

1883.

. 999
8 (1883.)



Beiträge

zur Syntax des Verbums und zur Satzbildung bei dem Redner Antiphon.

V o r w o r t.

Der vorliegende Versuch ist hervorgegangen aus einer ursprünglich beabsichtigten umfassenden Behandlung der sprachlichen Eigentümlichkeiten des Redners Antiphon. Leider aber war es mir hauptsächlich in Folge der Beschränktheit des mir zu Gebote stehenden Raumes unmöglich, diese Absicht zu verwirklichen. Wenn ich mir nun zur Darstellung die Syntax des Verbums und die Satzbildung ausgewählt habe, so kann wohl die Frage aufgeworfen werden, ob denn Antiphon in dieser Beziehung von den übrigen attischen Rednern und den Prosaschriftstellern überhaupt so sehr abweiche, daß es sich verlohne, ihn nach dieser Seite hin selbständig zu betrachten und ob irgend ein nennenswertes Resultat aus dieser Betrachtung erwartet werden könne. Ich glaube diese Frage bejahen zu müssen und zwar vor allem deswegen, weil Antiphon an der Spitze der uns erhaltenen attischen Prosaiker steht, und es in Folge dessen von vornherein anzunehmen ist, daß, wenn man überhaupt die Sprache nicht als ein in völlige Erstarrung übergegangenes, sondern als ein in steter Veränderung begriffenes organisches Gebilde betrachtet, auch der früheste Vertreter der attischen Prosa sich in seinem Sprachgebrauch wohl unterscheiden müsse von dem seiner Nachfolger sowohl, wie nicht minder von dem vorhergehenden der jonischen Sprachperiode. Erst wenn man unterscheidet zwischen früher und später, wird man finden, daß die Regeln der Grammatik durchaus nicht in gleicher Weise für den einen Schriftsteller wie für den andern gelten, und wird man sowohl den Charakter des behandelten Schriftstellers genauer erkennen als auch ein Bild erhalten von der Entwicklung der Sprache überhaupt. Dazu nun auf beschränktem Gebiet beizutragen ist die Aufgabe dieser Arbeit. Es konnte mir natürlich nicht darauf ankommen, die ganze Lehre von der Syntax des Verbums bei unserem Redner durchzunehmen, sondern hauptsächlich nur solche Punkte herauszuheben, an welchen sich der Unterschied der antiphonteischen Sprachstufe gegen früher und später zeigt. Dies gab nicht selten zu einem Eingehen auf die Lehren der Sprachforschung und zu einer Auseinandersetzung mit der Darstellung der Grammatiker Anlaß. Wenn dies manchmal, wie beim Infinitiv, in ausführlicherer Weise geschieht und es den Anschein gewinnen möchte, es würde nicht sowohl die Sprache Antiphon's behandelt, als vielmehr einige Punkte der griechischen Syntax überhaupt verfolgt und besprochen, so bitte ich derartige Digressionen entschuldigen zu wollen; ich mußte einer antiphonteischen Spracherscheinung innerhalb der Geschichte derselben keine Stelle anzuweisen, bevor ich diese Geschichte selbst, wie ich

mir ihre Entwicklung denke, dargestellt hatte. Außer den Eigentümlichkeiten der antiphontischen Sprache aber, wie sie sich ergeben aus der naturgemäßen Fortentwicklung der Sprache, haben wir unser Augenmerk noch zu richten auf Eigentümlichkeiten anderer Art. Wir müssen uns erinnern, daß Antiphon die Sprache nicht nur zum naturgemäßen Ausdruck seiner Gedanken gebrauchte, sondern daß sie ihm vor allem Werkzeug der Einwirkung auf andere, der Ueberredung war. Daraus folgt, daß er die Sprache für seine rhetorischen Zwecke gestaltend sie als Sprachkünstler und Sprachneuerer behandelt. Er verleugnet in dieser Beziehung den gewaltigen, sich auf alle Literaturgebiete erstreckenden Einfluß der Sophistik nicht, die ja als Mutter der Redekunst betrachtet werden kann und die auf dem Gebiete der Sprache innerhalb einiger Decennien größere Umwälzungen zu Stande brachte, als sie sich früher wohl in Jahrhunderten vollzogen. Allerdings kommen die rhetorischer Absichtlichkeit entspringenden Eigentümlichkeiten des antiphontischen Stils für uns nur in geringerem Maße in Betracht.

Gemäß dieser Feststellung und Begrenzung meiner Aufgabe habe ich hauptsächlich für die Syntax einerseits Herodot, andererseits Thukydides und die attischen Redner bis Demosthenes incl. in Vergleichung gezogen, Thukydides konnte ich allerdings zu meinem größten Bedauern nur auf einige wenige Punkte hin vergleichen, da meine Zeit ein eindringenderes Studium nicht erlaubte. Bei Demosthenes sind mir Aehnlichkeiten mit Antiphon besonders in den Reden aufgefallen, welche auf die Vormundschaftsreden folgen; es stimmt das ganz zu dem, was man über die Beschäftigung des Demosthenes mit dem thukydeischen Geschichtswerk weiß. Ich hatte mir auch vorgenommen, diese Aehnlichkeiten besonders zusammenzustellen, doch liegt das von meiner Aufgabe zu weit ab und dann wird man ohnehin teilweise in dem folgenden Beziehungen der genannten Art erwähnt finden. Ich wollte nur darauf hingewiesen haben. Hilfsmittel, wie Grammatiken zc., habe ich nach Kräften zu Rate gezogen; die Literatur über Antiphon war mir nur teilweise zu benutzen möglich, da mir trotz der vielseitigsten Unterstützung manches nicht zugänglich war oder erst in den allerletzten Tagen vor Abschluß des Ganzen zugeht, teilweise auch infolge der mir ziemlich karg zugemessenen Zeit zu lesen unmöglich war. Noch einen anderen Mangel, den Mangel sorgfältiger Ausarbeitung im einzelnen, muß ich auf den letztgenannten Umstand zurückführen. Auch die Ordnung wird wohl hie und da unterbrochen durch eine Zwischenbemerkung, die genau genommen in eine Anmerkung unter den Text gehört hätte. Ich bitte nicht allzustreng über diese Mängel richten zu wollen.

Bei der Ausarbeitung meiner Aufgabe hielt ich mich an die Ausgabe von Blas, erste Aufl., die zweite Auflage bekam ich erst später in die Hände.

Was Antiphon im Allgemeinen betrifft, so verweise ich auf Blas: Geschichte der attischen Beredsamkeit, Band I. Ueber zwei spezielle Punkte muß ich mir noch ein Wort erlauben. Was die Echtheit der Reden betrifft, so bin ich von der Voraussetzung ausgegangen, daß sie alle dem Antiphon zuzusprechen sind, und habe auch bei genauerer Betrachtung, die sich nicht auf die in dieser Arbeit berührten Punkte beschränkt, nichts gefunden, was die Unechtheit der Reden beweisen könnte. Die gegen die Autorschaft des Antiphon vorgebrachten Argumente halte ich für nicht stichhaltig oder wenig bedeutend.

In der Handschriftenfrage ferner galt mir Blasß als Autorität, dem ich mich nur in der Wertschätzung der editio Aldina nicht anschließen konnte. Zu meiner Freude sehe ich jetzt, daß Blasß in der zweiten Auflage die Aldina ebenfalls auf eine tiefere Stufe stellt. Ich werde im Anhang auf diese Frage noch zurückkommen und an einzelnen Fällen beweisen, daß die vorzüglichere Lesart, welche die Aldina zu bieten scheint, nur auf Conjectur zurückzuführen ist.

Ich hätte mich über jeden einzelnen dieser Punkte gern ausführlicher verbreitet, wenn ich nicht fürchten müßte, von meiner eigentlichen Aufgabe dadurch abgezogen zu werden. *ἀλλὰ γὰρ προσευξάμενοι τοῖς λόγοις, ἀγαθὸν ἡμῖν καὶ τοῖσδε τοῖς πόνοις ἐπιτεῦσαι τὸ πέρας, ἔργου ἐχόμεθα.*

I.

Wie ich schon in der Einleitung erklärt habe, kann es nicht meine Aufgabe sein, bei der Lehre von der Syntax des Verbuns Punkt für Punkt die genera, tempora und modi des Verbuns zu behandeln; bei den genera verbi speziell habe ich eine Besonderheit des antiphontischen Gebrauchs nicht entdeckt. Anders schon verhält es sich mit den temporibus. Da Herodot darin wenigstens teilweise, wie bei den praeteritis, andere Gebrauchsweisen zeigt als die Attiker, so könnte man fragen, ob sich nicht bei Antiphon Spuren des älteren Gebrauchs finden oder ein Uebergang zu dem späteren Gebrauch. Allein man kann von der Entwicklung der praeterita nicht reden, wenn nicht die Grenzen des älteren Gebrauchs ganz zweifellos feststehen und da dies, wie mir scheint, noch nicht der Fall ist, so läßt sich auch zumal bei dem geringen Umfang des antiphontischen Nachlasses wenig Bestimmtes sagen. Vielleicht wäre die Abwechslung von impf. und aor. I 30 (*ἐπέσκηπτεν—ἐδήλωσε καὶ ἀπέστειλεν*) aus dem Vorgang Herodots, der ja auch zwischen impf. und aor. manchmal für uns ununterscheidbar wechselt, zu erklären und ebenso vielleicht auch verschiedene andere Stellen besonders der VI. Rede. Während ich mich hier mit dem Bekenntnis der mangelnden Einsicht begnüge, verhält es sich anders mit I 16 *ἠρώτα οὖν καὶ ἡ ὑπέσχετο*. Wenn Hoppe nämlich in seiner Dissertation *Antiphonteorum specimen*, Halle 1874, S. 34 diese Worte zurückführt auf das Streben zu variieren, so ist dagegen zu bemerken, daß jedes dieser Verba in dem ihm eigentlich zukommenden Tempus steht. *ἠρώτα* bezeichnet nämlich, daß die Handlung des Fragens so lange nicht vollendet ist, bis die Antwort erfolgt. Wenn wir das im deutschen Ausdruck verdeutlichen wollen, so müssen wir übersetzen: „sie wollte wissen“. So steht das impf. überhaupt bei Verbis, deren Vollendung in den Händen eines andern ruht. Es hängt das ja innig zusammen mit der durativen Bedeutung des impf., aus welcher das sogenannte impf. de conatu hervorgeht. Als solches können wir bezeichnen V 37 *ἐπειδὴ δὲ τῷ πειθεσθαι ἀπὸ ἄλλυτο, ἠγγήσατο τῆλεθῆ κατεπιῶν διὰ τοῦτο σωθῆραι ἔν*: als er nahe daran war zu grunde zu gehen“, vgl. *And.* I 58 *φρονεὺς οὖν αὐτῶν ἐγγυρόμην ἐγὼ μὴ εἰπὼν ὑμῖν ἃ ἤκουσα, ἔτι δὲ τριακοσίους Ἀθηναίων ἀπὸ ἄλλυτον καὶ ἡ πόλις ἐν κακοῖς τοῖς μεγίστοις ἐγύβνετο*: „ich war nahe daran zu grunde zu richten“ („fast hätte ich zu grunde gerichtet“). Es bezeichnen diese impf. das Unvollendetsein in der Vergangenheit. Ebenso hat aber auch das praesens diese Bedeutung des Unvollendetseins und des andauernden Zustandes, wie man besonders an IV γ 1 *πρωροῦντις* ersieht, und man könnte mit demselben Recht, wie von einem impf. de conatu, so von einem praes. de conatu sprechen. So heißt VI 28 *διδάσσοις*: „sie wollen

lehren“ (wenn man nicht lieber will: „sie ihresteils lehren“). Wenigstens ist die Handlung nicht resultativ, wie man den deutschen Ausdruck „sie lehren“ auffassen kann. Deutlicher wird das an solchen Beispielen, die im Deutschen immer ein Resultat bezeichnen, wie *διδόναι* „geben“ statt „geben wollen“ oder „geben, was nicht angenommen wird“, *δουλοῦσθαι*, *ἐλευθεροῦν* „unterjochen, befreien“ statt „an die Unterjochung, Befreiung gehen“. So ist auch Dem. XXI 85 *πειθεῖν* wohl nicht anders zu erklären als mit „überreden wollen“. Es entwickelt sich also bei diesen Formen aus dem Begriff der Dauer der des Bereitseins zu etwas und damit stimmt sowohl die Bemerkung von Mähner zu Ant. VI 4 *ἀγνέει τε ἐαυτὸν καὶ ἀπέξειται ὧν εἶρηται*, wenn sie auch Hoppe zur Erklärung dieser Stelle mit Recht für unmäßig erachtet (Hoppe S. 34), als auch die Lehre der Sprachforschung, daß das futurum kein ursprüngliches tempus sei, sondern anfangs vom praesens vertreten worden sei, wie die Formen *ἔδομαι*, *πλόμαι*, *εἶμι* bezeugen. Aus dem Begriff des Bereitseins entwickelt sich nämlich der des Wollens und Werdens. Deutlich erscheint das bei den Partizipien, die eine Absicht bezeichnen und die im praesens stehen, während man das futur erwartet. Herodot II 75 *ἤλθον πυρθινόμενος*, obwohl derselbe Schriftsteller auch sagt *πυρθινόμενος εὗρισσε* II 2, vgl. II 118, III 58 *βοηθούριες* „um zu helfen“, 128, VIII 143 zc. Auch bei den Rednern ist dieser Gebrauch nicht selten; vgl. Dem. XIX 40 *ἀφαιρούμενος* ut eriperet, u. 78 *ὑπεξαιρούμενοι* ut subriperetis, XXI 178 *ἐξείργων* ut excluderet zc., auch Gorg. Palam. 31 *δηλῶν* ist hierher zu ziehen. Vgl. übrigens neben Delbrück: Syntaktische Forschungen, IV S. 80 die interessante Abhandlung von G. Mahlow in Kuhns Zeitschrift, XXVI. Band, 6. Heft: „Ueber den Futurgebrauch griechischer Präsensia“, welche zu gleicher Zeit auch die übrigen Tempora des griechischen Verbs in Betrachtung zieht.

Es ist nach dem Gesagten nicht schwer zu erklären, wie die ursprüngliche Tempusbedeutung des praesens und besonders des impf. in eine Modusbedeutung übergehen konnte. Denn aus dem Unvollendetsein der durativen Handlung ergibt sich ein Gegensatz zur Wirklichkeit der momentanen, besonders der resultativen Handlung, also *δίδωμι* (durativ) nicht sowohl „ich gebe“ als „ich bin bereit und geneigt zu geben, ich will geben“, wobei nicht entschieden ist, ob das Geben stattfindet oder nicht; es ist das eine wie das andere möglich; ebenso *ἔδιδουν* „ich wollte geben“, zunächst ohne daß daran gedacht wird, ob das Geben stattgefunden hat oder nicht. Weil nun aber vom Standpunkt der Gegenwart aus schon entschieden sein muß, ob eine Handlung zu ende gekommen ist oder nicht, so wendet man *ἔδιδουν* nur an, wenn man bezeichnen will, daß das Geben nicht stattgefunden hat; denn wenn es wirklich stattgefunden hat, so wird man eben nicht sagen: „ich wollte geben“, sondern „ich gab“.

Ueber eine zweite Modalbedeutung des impf. werden wir später noch handeln.

Neben den aus der Tempusbedeutung abgeleiteten Modusbedeutungen kommt dem indicativ des praesens und imperf. noch eine zweite, die eigentliche Modusbedeutung des indic. überhaupt zu, nämlich die der Wirklichkeit, aber auch die der gegebenen oder gesetzten Wirklichkeit. Vgl. das Programm von Gerth: Grammatisch-Kritisches zur griechischen Moduslehre, Dresden-Neustadt 1878. Der Verfasser zitiert Dem. III 18 *οὐ λέγει τις τὸ*

βέλτιστα α. = εἰ τις μὴ λέγει α. Vgl. auch XVIII 117, XXII 26 und XXI 179. Dann muß natürlich die nachfolgende Aussage wie das Verb im conditionalen Nachsatz bedingte oder beschränkte Geltung haben. Mir scheint der indicativus praesentis in dieser Weise gebraucht hervorgegangen zu sein aus seiner Verwendung in allgemein gültigen Behauptungen, in Sentenzen. Wenn Herodot I 8 sagt: ἅμα δὲ κινῶν ἐκδυομένῳ συνεκδύεται καὶ τὴν αἰδῶ γυνή, so ist das eine aus einer Beobachtung von thatsächlichen Einzelfällen hervorgegangene allgemeine Behauptung einer Thatsache, deren Eintreten abhängig ist von der in ἅμα δὲ κινῶν ἐκδυομένῳ liegenden Bedingung; es folgt aus der Wirklichkeit der Thatsache auch die allgemeine Möglichkeit derselben. Gewöhnlich wird nun wohl die Bedingung oder Beschränkung der Wirklichkeit durch einen besonderen Satz ausgedrückt; die einfachste Vertretung des Bedingungs-satzes bildet natürlich das participium, Herodot I 207: ἔσσωθεις μὲν προσαπολλύεις πᾶσαν τὴν ἀρχήν (wobei προσαπολλύεις an Stelle und im Sinne eines Futurs steht, vgl. Mahlow). Ant. III γ 4 πιστεύων-ἐπερορῶ. Es gibt aber auch anderen Ersatz des Bedingungs-satzes, vgl. A. V 46 καθ' ὅτι δ' ἂν ὑμεῖς ὀρθῶς γινώτε, κατα τοῦτο σώζομαι, καθ' ὅτι δ' ἂν ψευσθῆτε τῶν ἀληθοῦς, κατὰ τοῦτο ἐπόλλυμαι. Auch diese praesentia haben Futurbedeutung, gewinnen sie aber erst durch die Vergleichung mit dem Nebensatz. Ähnlich scheint mir auch And. IV 2 aufzufassen zu sein: προσήμων μὲν καὶ ἀγαθῶν ἀνδρῶν ἡμῶν τυγχάνων, δὲ διὰ σῶζομαι. Wie weit mit rhetorischer Tendenz diese beschränkte Gültigkeit einer Aussage ausgedehnt wurde, lehrt Dem. XVIII 247: ὥστε ἀήτιτος ἡ πόλις τὸ καὶ ἐμὲ. Demosthenes kann im Jahr 330 behaupten, daß trotz der Schlacht bei Chäronea Athen unbesiegt geblieben ist, nämlich τὸ καὶ ἐμὲ. Man kann also sagen, die Beschränkung der Gültigkeit einer Thatsache geht so weit, daß sie die Wirklichkeit der Thatsache selbst aufhebt. Vgl. Dem. XXIV 38: ἔβλεψε, ὅσον ἦν ἐπ' ἐκείνῳ. Ja es braucht diese Beschränkung gar nicht einmal besonders ausgedrückt zu werden; so Lys. XIII 63 οἱ δ' αὐτῶν περιγεγόμενοι καὶ σωθέντες, οὗς οὗτος μὲν ἀπέκτεινεν ὁμοίως καὶ θάνατος αὐτῶν κατεγνώσθη „er tötete, so viel an ihm lag“; freilich muß diese Bedeutung aus dem Zusammenhang gefolgert werden können, wie in unserer Stelle aus dem σωθέντες.

Mahlow sagt S. 580: „Es ist bekannt, daß im Griechischen praes., impf. und aor. auch den ausgeführten Versuch einer Handlung ausdrücken.“ Ähnlich spricht sich auch Kuhlmann in dem Programm von Eisleben 1881: „Ueber das Verhältnis der Tempora des lateinischen Verbuns zu denen des griechischen“ aus. Ich kann mich mit dieser Ansicht nicht befreunden; ich glaube vielmehr, daß alle die Fälle, welche zur Unterstützung der obigen Behauptung angeführt werden, zu erklären sind aus der von uns auseinandergesetzten Modalbedeutung des indicativus und aus der rhetorischen Verwendung dieser Bedeutung, die wir ja besonders auffallend in der obigen Stelle bei Lysias XIII 63 hervortreten sehen. Für die Stelle Soph. Aj. 1127 erkennt Kuhlmann S. 10 selbst das Richtige: „Trotzdem die Absicht der Ermordung des Menelaus vorlag, so wird man doch hier eher an die Auffassung: „er tötete mich, wie er vermeinte“ denken.“ Auch die aus Euripides genommenen Stellen sind nicht anders zu erklären, also ist Eur. Ion. 1291 ἐκείνῳ δ' ὄντα πολέμιον ὁμοίως ἐμοῖς zu übersetzen: „ich tötete dich (nämlich, so viel an mir lag)“, nicht „ich wollte dich töten“. Ganz

übereinstimmend mit dieser Erklärung ist auch die von R. Kühner, Grammatik § 386, 12.

Daß auch das futurum Modalbedeutung hat und ursprünglich mit dem conjunctivus so ziemlich identisch war, ist bekannt. Auch bei unserem Redner sehen wir conj. u. fut. gleich gestellt I 4: *πρὸς τῶας οὖν ἔλθῃ τις βοηθὸς ἢ ποῖ τὴν καταρρυγὴν ποιήσεται*, womit schon früher verglichen worden ist Eur. Jon. 758 *ἔπιωμεν ἢ σιγῶμεν ἢ τί δράσομεν*; vgl. auch Hoppe und Mägner zu dieser Stelle.

Besonders häufig bemerken wir bei Antiphon die Ellipse von *ἔν* sowohl beim opt. als auch bei dem ind. der praeterita, welcher als irrealis der Vergangenheit eintritt. Blasß setzt dies großenteils auf Rechnung der verderbten Ueberlieferung und fügt es gegen die handschriftliche Autorität wieder ein. So viel ich gesehen habe, unterscheidet sich in dieser Beziehung die zweite Auflage nicht von der ersten, mit Ausnahme des einen Falles II α 4, wo er in der zweiten Auflage auf die Einsetzung von *ἔν* wieder verzichtet. Ob Blasß in dieser Frage nach bestimmten Grundsätzen verfahren oder bloß von seinem Sprachgefühl im einzelnen Fall sich hat leiten lassen, weiß ich nicht. Jedenfalls aber ist die Frage aufzuwerfen, ob denn *ἔν* in den betreffenden Fällen wegzulassen nicht möglich und nicht wahrscheinlich sei, und ob sich bestimmte Gesichtspunkte, wenn nicht Gesetze, aufstellen lassen, nach welchen die Einfügung oder Auslassung von *ἔν* sich richtete. Daß von vornherein *ἔν* ausgelassen werden konnte, kann wohl nicht bestritten werden, sobald man die Lehre der Sprachforschung acceptiert, daß *ἔν* nur ein Moduscoefficient ist. Es bleibt aber dann immer noch übrig, die Grenzen zu bestimmen, in welchen es thatsächlich weggelassen wurde.

Ich werde mich im folgenden auf die Betrachtung der Fälle beschränken, in welchen das impf. ohne *ἔν* statt wie man erwartet mit *ἔν* steht. Denn nur bei diesen bin ich mir einigermaßen sicher geworden, wie die Ellipse von *ἔν* zu erklären ist. Es lagen mir bei dieser Untersuchung zwei spezielle Abhandlungen vor, das Programm von Gerth: „Grammatisch-Kritisches zur griechischen Moduslehre“ und die umfassende Zusammenstellung der Fälle in der klassischen Gräcität von Frohberger, in welcher die Auslassung eines *ἔν* erklärt wird aus dem Ubergreifen der Bedeutung eines andern in der Nähe stehenden *ἔν*, im Philol. XIX 599 ff.: „Ueber die Unterordnung mehrerer Verba unter ein *ἀπὸ κοινού* stehendes *ἔν*.“ Es ist klar, daß der Standpunkt des Verfassers dieser Abhandlung ein ganz anderer ist, als der, von welchem aus wir die Frage betrachten wollen.

Es zeigt schon die Vergleichung von IV β 2 *ἡδύζουσι μὲν (ἔν) οὐδ' οὐτως* mit Js. IV 11 *οὕτω γὰρ οὐδ' οἱ νόμοι καταρροῦντο* u., daß die Partikel *ἔν* von Blasß ohne zwingende Not eingesetzt worden ist und auch die Betrachtung der Stellen II β 3 und II β 9, wo die Einsetzung von *ἔν* für unnötig gehalten wurde, muß uns vorsichtig machen. Es fragt sich jedenfalls vorerst, ob wir die Ueberlieferung nicht erklären können. Dazu aber scheint es mir notwendig, auf den homerischen Sprachgebrauch zurückzugehen, den Gerth in dem genannten Programm dargestellt hat. Bei Homer nun tritt das impf. gewöhnlich mit *ζέν* viel häufiger als der aor. auf: 1) als irrealis abwechselnd mit dem opt. mit *ζέν*. „Der opt. herrschte als modus der Einbildungskraft ursprünglich auch im Gebiet des als unwirklich Vorgestellten“. 2) als potentialis neben dem opt. mit *ζέν*. In

beiden Fällen aber weist das *impf.* mit *ζέν* fast ausnahmslos in die Vergangenheit. Gerth folgert aus dem homerischen Gebrauch gegen die Aufstellung von Ufen, daß der *indicativ* ebensowenig in Wunsch- wie in Bedingungsätzen, die in die Vergangenheit weisen, an sich irgend welche irrealer Bedeutung habe: „er verleugnet auch hier nicht seine Natur als Modus der gegebenen oder gesetzten Wirklichkeit im Unterschied vom *optativ*, der von der Wirklichkeit vollständig abzieht“. Nun könnte man sagen: „Wenn also die Bezeichnung der Nichtwirklichkeit nicht im Verbum ausgedrückt ist, dann liegt sie eben in der Partikel *έν* und eben deshalb darf diese Partikel beim *modus irrealis* nie fehlen“. Man würde aber doch mit dieser Behauptung irren, denn daß die Partikel *έν* nicht auf Nichtwirklichkeit hinweist, geht ja aus ihrem sonstigen Gebrauch hervor; ebenso wird es aus dem von Gerth gebrachten Beispiel *Jl. II 686*:

*νήπιος· εἰ δὲ ἔπος Πηληϊάδαο γύλαζεν
ἦ τ' ἄν ὑπέκρυγε κῆρα κακὴν μέλαρος θανάτοιο*

„Gefetzt, er hörte auf des Peliden Mahnung — dann entging er dem Verhängnis“, klar, daß *έν* nicht auf die Nichtwirklichkeit hinweist. „Daß die Voraussetzung nicht eingetroffen, ist durch die Worte an sich nicht bezeichnet, sondern aus dem Zusammenhang, aus einem vorher oder nachher hervorgehobenen „es war nicht so“ zu erschließen.“ Es ist also genau zu scheiden zwischen dem, was die Worte eigentlich besagen, und dem, was man mitverstanden haben will. Es kommt dem *indicativus* selbst auch eine *sumptive* Natur zu und dieses *sumptive* Verhältnis auszudrücken kommt auch der Partikel *έν* zu („dann, in diesem Falle“); sie kann also mit Recht ein *Moduskoeffizient* genannt werden, weil sie nur zur Verstärkung eines schon im *indicativ* liegenden Begriffs hinzutritt. Bei Homer wird also der *potentialis* und der *irrealis* der Vergangenheit durch das *impf.* ausgedrückt. Auch bei Herodot und in der attischen Periode wird für diese Modalverhältnisse nicht selten das *impf.* gebraucht. Nach unsern obigen Ausführungen ist dies nicht schwierig zu erklären. In dem oben zitierten Beispiel aus *Audofides* (1 58) ist der Bedeutungsübergang von *ἀπόλλυον* zu „fast hätte ich getötet“ leicht erkennbar; es ergibt sich nämlich diese Bedeutung daraus, daß wir oder vielmehr der Sprechende weiß, daß er in Wirklichkeit nicht getötet hat. Je nach der Erfahrung aber, die der Sprechende von der Verwirklichung des in *ἀπόλλυον* ausgedrückten unvollendeten Zustandes hat, ergibt sich nicht nur der *irrealis*, sondern auch der *potentialis* der Vergangenheit. Es sind nämlich drei Annahmen möglich: Entweder weiß der Sprechende nicht (oder er denkt nicht daran), ob die Handlung des Verbuns zu ende gekommen ist; dann ergibt sich der *potentialis* der Vergangenheit (*ἀπόλλυντο* „sie dürften wohl zu grunde gegangen sein“, unentschiedene Möglichkeit), oder er weiß, daß sie nicht zu ende gekommen, dann ergibt sich der *irrealis* der Vergangenheit (*ἀπόλλυοντο* „sie wären zu grunde gegangen“), oder schließlich: er weiß, daß sie zu ende gekommen, dann wird er aber das *impf.* *ἀπόλλυοντο* von vornherein nicht anwenden und es kommt somit diese dritte mögliche Annahme gar nicht in betracht. Doch hat man festzuhalten, daß die obigen Bedeutungen nur gefolgerte sind. Es kommen dazu die zwei eigentlichen Modalbedeutungen des *ind. impf.*, die der Wirklichkeit und die der angenommenen oder gesetzten Wirklichkeit.

Für die Erkenntnis der Bedeutung des *impf.* und seiner modalen Verwendung ist sehr wichtig die Vergleichung mit den Ausdrücken der unerfüllt gelassenen Forderung *εδει* zc., wohin auch zu rechnen sind die Ausdrücke, welche den Begriff der Möglichkeit, Pflicht, Geneigtheit zc. bezeichnen. Wenn wir bei Antiphon II β 6 lesen *πῶς οὐκ εἰκὸς ἦν ἐμοῦ μᾶλλον διαφθεῖραι αὐτὸν*, so entspricht *εἰκὸς ἦν* dem Begriff des *impf.* *ἀπόλλυον*, *διαφθεῖραι* dem Sachbegriff von *ἀπολλύναι*. Ebenso die Wendungen mit *ἐμελλον*, das mir der eigentliche Träger des *impf.*-Begriffes zu sein scheint, und das nicht selten an Stelle des *praeteritum* mit *ἄν* steht. So ist Her. II 43 *καὶ μὴν εἰ γὰρ παρ' Ἑλλήνων ἔλαβον οὐνομά τεν δαίμονος, τοῦτων οὐκ ἤμισα, ἀλλὰ μάλιστα ἐμελλον μνήμην ἔξειν = μνήμην ἄν εἶχον*. Dies ist bei Herodot nicht selten, vgl. Stein zu dieser Stelle. Ebenso bei unserm Redner II γ 5 *ἐμελλε κινδυνεύειν*, VI 36 *καὶ οὐτ' ἄν ἐγὼ οὐδὲ ἦν ἐπεξελθεῖν εὐχόμενος τῶν νομίμων*, *ἐκείνοι τε ὁπίσθιος ἐμελλον ἀπογεύεσθαι*, vgl. ferner Lys. VII 24, Dem. XLV 14, Aesch. III 164, Lyc. 52. Im Lateinischen zeigt sich dieselbe Anschauung: Der *indicativus* an Stelle des *irrealis* der Vergangenheit ist regelmäßig der des *impf.* (manchmal auch des *plusqpf.*), der *ind. perf.* dagegen steht nur bei *Verbis*, die mit einem *inf.* verbunden sind und wie *μελλεν* als Hilfsverba dazu betrachtet werden können, in welchen der Begriff des *impf.* zum Ausdruck kommt. Daher zwar Cic. off. II 1 *eram confectus — nisi restitissem*, fam. XII 10 *viceramus — nisi recepisset*, Verr. V 49 *si licitum esset — veniebant* (sie wollten kommen), leg. I 19 *labebat, nisi me retinuissem*, off. II 19 *admonebat — ni vererer*; dagegen *perfectum*: Liv. XXII 60 *non modo sequi recusarunt bene monentem, sed obsistere ac retinere conatisunt, ni strictis gladiis viri fortissimi inertes submovissent*. Es sind diese Beispiele aus dem Programm von Obermaier, Regensburg 1881, entnommen.

Somit ist die modale Bedeutung des *impf.* erklärt und die Möglichkeit der Auslassung von *ἄν* nachgewiesen. Es fragt sich nun: Wann wurde es thatsächlich ausgelassen? Gibt es überhaupt eine feste Norm für die Ellipse von *ἄν*? Es muß vorerst auffallen, daß, wenn das bloße *impf.* zum modalen Ausdruck schon ursprünglich geeigenschaftet war, doch eine Weglassung von *ἄν* bei Homer so selten ist (daß sie vorkommt, zeigt Od. N 384, Y 331). Sollte man nicht im Gegenteile erwarten, daß, wie die Koeffizienten des *Casus*, die Präpositionen, erst später an Ausbreitung der Verwendung gewonnen, so auch der Moduskoeffizient *ἄν* bei Homer spärlicher, in der späteren Periode häufiger sich zeige? Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus der Bedeutung von *ἄν*. Wir haben oben gesehen, daß es auf einen bestimmten Fall hinweist und zwar auf den, der durch die *Protasis* mit *εἰ* ausgedrückt ist, es können also *εἰ — ἄν* als *Correlativa* betrachtet werden: „wenn — dann“. Die *correlative* Satzverbindung aber ist älter als die *hypotaktische*. Also kann erst später eine Ellipse von *ἄν* häufiger werden und zwar ist sie aus rhetorischen Gründen eingetreten, und wie man von einem rhetorischen Gebrauch der *tempora* reden kann, der ja wie überhaupt Rhetorik dem Charakter des Homer fernliegt, so wohl auch von einem rhetorischen Gebrauch der *modi*.

Mustern wir nun die antiphontischen Beispiele und sehen, ob sich nicht doch erkennen läßt, weshalb in dem einen Fall *ἄν* hinzugesetzt ist, in dem andern aber fehlt, obwohl es nach dem Obigen zu erwarten wäre.

Einen potentialis der Vergangenheit mit *ἄν* haben wir in IV δ 1 *ἄριστα μὲν οὖν αὐτὸς ἄν ὑπὲρ αὐτοῦ ἀπελογοῖτο*. Wie unterscheidet sich das von II β 3 *ἐξ τε γὰρ αὐτοῦ τοῦ ἔργου φανερός γενόμενος ἀπολλύμην*, dem auf der Stufe der Gegenwart gewiß nicht bloß der ind. praes., sondern auch der opt. mit *ἄν* zum Ausdruck einer unentschiedenen Möglichkeit entspricht? Meines Erachtens eben dadurch, daß es nicht subjektiv als bloße Vorstellung, sondern objektiv als faktische Annahme dargestellt ist. Daß wir in dem Beispiel einen irrealis auch dem Gedanken nach nicht haben, daß mit andern Worten an einen Gegensatz zur Wirklichkeit (der ja nur sein könnte: „Nun bin ich aber nicht zu grunde gegangen“) nicht gedacht wird, geht deutlich aus dem folgenden Gegensatz der Vorstellung oder der Annahme hervor: *λαθὼν τε σαφῶς ἦδειν τήνδε τὴν ὑπόψιν εἰς ἐμὲ ἰούσαν*, wo wieder in *ἦδειν* und *ἰούσαν* die beiden Begriffe getrennt vorhanden sind, die wir vereint finden in *ἀπολλύμην*. Gerade so II β 9 *ἄλοος μὲν γὰρ τὴν γραφὴν τῆς μὲν οὐσίας ἦδειν ἐστρησόμενος, τοῦ δὲ σώματος οὐκ ἐστρηοίμην* (dagegen unmittelbar darauf *περιγενόμενος δὲ—οὐκ ἄν εἰς τὰ ἔσχατα κατὰ ἡλθον*). Ebenso ist IV β 2 *ἠδύκουν μὲν οὐδ' οὕτως* nicht als irrealis, sondern als potentialis dem Gedanken nach zu betrachten, für welchen in rhetorisch bestimmter Weise die Form der Annahme der Wirklichkeit eintritt. Es kann ja sogar ein irrealer Fall als bloße Vorstellung des Sprechenden hingestellt werden, der von dem Verhältnis zur Wirklichkeit ganz abieht, und so kommt ein irrealis durch die Mittelstufe des potentialis, indem statt der subjektiven Fassung die objektive eintritt, zur Darstellung durch das bloße impf. ohne *ἄν*. Die Richtigkeit dieser Entwicklung bestätigt ein für die Stufe der Gegenwart analog gebildetes, äußerst lehrreiches Beispiel bei Thukydides III 65, wo auf einen irrealen Vorderatz der ind. praes. im Nachatz folgt: *εἰ μὲν γὰρ ἡμεῖς αὐτοὶ πρὸς τε τὴν πόλιν ἐλθόντες ἐμαχόμεθα καὶ τὴν γῆν ἐδουόμεν, ὡς πολέμοι, ἃ δικοῦμεν*, wofür wir *ἠδικοῦμεν ἄν* erwarten. Nun werden wir auch an III β 4 nicht mehr Anstoß nehmen: *εἰ μὲν γὰρ τὸ ἀκόντιον ἔσω τῶν ὄρων τῆς ἑαυτοῦ πορείας—ἔρωσεν αὐτόν, οὐδεὶς ἡμῖν λόγος ὑπελείπετο μὴ γονεῦσιν εἶναι*, wo Blafz ebenfalls *ἄν* nach *οὐδεὶς* einsetzt. Daß auch Antiphon die Nichtwirklichkeit in der Gegenwart ähnlich wie Thukydides als Annahme darstellen kann, lehrt III β 5 *ὁ δὲ παῖς εἴπερ ἐστὼς φανερός ὑμῖν ἐστὶ μὴ βληθείς*. „Wenn er offenbar als ein Stehender nicht getroffen wurde“. (Man unterscheide dies wohl von *μὴ ἐστὼς—βληθείς*.) Der Knabe wurde aber thatsächlich getroffen. So wird in III β 4 gar nicht daran gedacht, daß Voraussetzung und Folge nicht wirklich ist, oder es wird wenigstens so dargestellt, als denke man nicht daran. Vgl. VI 26 *ἔξῃν αὐτοῖς πυθάνεσθαι καὶ πρόφασιν οὐδεμία ὑπελείπετο*. Doch tritt dies als direkte Behauptung auf.

Zur Erklärung einzelner Fälle jedoch haben wir den antiphonteischen Sprachgebrauch noch nach einer anderen Seite hin zu betrachten. Wenn nämlich in einem irrealen Conditionalsatz die Nichtwirklichkeit eines negierten Falles die Consequenz ist aus einem positiven nicht wirklichen Fall, so ist das Gegenteil der protasis und der apodosis wirklich und es kann das Ganze auch so dargestellt werden, daß es aus der conditionalen Fassung heraustritt und nur die Beziehung der Negation vertauscht wird. Diese Fassung zieht Antiphon manchmal der hypothetischen vor. So sagt er III δ 4 *οὐ γὰρ ἀτρέμελλον ἀπέθανεν*, wo er hätte sagen können und genau

genommen auch hätte sagen sollen *οὐ γὰρ ἂν ἀπέθανεν ἀτρομεύων*. IV β 6 *οὐ γὰρ εὖ φρονῶν ἐνυπνέ με*. Vergleiche hiezu auch die Beispiele II a 4, wo die notwendige Beschränkung der Behauptung in *ἄωρι τῶν νεοτιῶν οὐδ' ἐν λογιῇ* liegt, und V 24, wo *οὐ* zu *καὶ ἑμαυτοῦ* zu ziehen ist. In der hypothetischen Fassung dagegen lesen wir III β 5 *οὐ γὰρ ἂν ἐβλήθη ἀτρομεύων*.

Mit diesen Auseinandersetzungen vgl. auch Thuk. VII 56 und die Bemerkung von Krüger zu *περιεγγύοντο* daselbst: „ohne *ἂν*, weil der Gedanke als eine, wenn auch fingierte Tatsache vorschwebt.“ Js. IV. 11 *οὕτω γὰρ οὐδ' οἱ νόμοι κατεφρονούντο*, wozu Frohberger: „Hier wird der durch *εχρῆν* als faktisch geheißte Zustand mit *οὕτω* als faktisch gesetzt und ist demnach die hypothetische Fassung entbehrlich (so selbst ohne das vermittelnde *οὕτως* Plat. symp. 190 C“, wozu Stallbaum zu vergleichen). Zu Lys. I 38 und 46 vgl. Brehmi, zu I 45 ferner noch Frohberger S. 611. Ich füge hinzu And. I 114, Lys. XII 27, 52, Aesch. II 151, Dem. XIX 33. Wie das *impf.* von dem irrealis der Vergangenheit übergeht zum irrealis der Gegenwart, hat Gerth an Beispielen gezeigt. Aus Antiphon könnte man hierher ziehen IV δ 2 *αὐτὴ γὰρ ἡ ἡλικία τῶν νέων κατέχειρε*, in welchem Beispiel *ἂν*, wie auch Mägner will, aus dem vorhergehenden ergänzt werden kann. Was sonst die Weglassung des *ἂν* betrifft, so bin ich zu einer bestimmten Ansicht nicht gelangt; allerdings muß man ja die Möglichkeit der Ellipse von *ἂν* auch in andern Fällen zugeben, sobald man einmal zur Ansicht gelangt ist, daß *ἂν* nur ein Moduskoeffizient ist. Beim *aor.* bemerkt man eine Ellipse von *ἂν* sehr selten. III δ 4 kommt selbstverständlich in Wegfall, da es überhaupt keine hypothetische Fassung hat. In II γ 7 *οὐδέ τις γὰρ ἐπεβούλευσεν αὐτῷ* haben wir eine kritisch unsichere Stelle. Ich möchte sie ebenfalls nicht konditional fassen, sondern als Behauptung und mit Ergänzung von *ἄλλος* zu *οὐδέ τις* übersetzen: „Denn kein anderer stellte ihm nach.“ So auch Mägner: *nemo enim alius interemti vitae insidiatus est*. Vgl. meinen Vorschlag zu II a 4 im Anhang. Dann bleibt nur noch übrig V 45 *ἂ οὐδὲ μεθ' ἡμέραν τις οἶός τε ἐγένετο*, wo Blas *ἂν* nach *ἡμέραν* eingesetzt hat. Es hat dies allerdings viel für sich, da ein Ausfall von *ἂν* gerade nach *ἡμέραν* sehr leicht anzunehmen ist, umso mehr, als es VI 42 heißt: *οὐτ' εἰσάγειν δήπου οἶός τ' ἂν ἦν*. Ähnliche Fälle, in welchen wir von dem Lautbestande eines Wortes auf die fehlerhafte, dem Abschreiber aufzubürende Auslassung eines vorhergehenden oder nachfolgenden *ἂν* schließen möchten, haben wir And. II 19 *αἰτίαν (ἂν) ἔχοιτε*, wo *ἂν* schon von Dobree, Waite und Sauppe eingefügt wurde. Doch bemerken wir auch bei Antiphon nicht selten den bloßen *opt.*, wo wir den *opt.* mit *ἂν* erwarten. A I 25 *καὶ γὰρ δικαιότερον καὶ ὀσιώτερον — γίγνεται (ἂν) ὑμῖν*, II β 4 *τούτων ὑπόπτων ὄντων ἐγὼ δικαίως (ἂν) καθαρός δοκοῖν εἶναι*, IV δ 3 *ἀνόσια γὰρ (ἂν) ὄγε διακόμενος πάθοι*, V 64 *ἐκείνου γὰρ (ἂν) ἄρματα πύθοντο*. Ähnlich wie And. II 19 könnte erklärt werden A. VI 6: *οὐκ ἔστιν ὅποι (ἂν) ἀνεργῶν τις τὴν αἰτίαν ἀπολύσαιτο*. Doch haben hier die Handschriften mit Ausnahme von N.: *ἂν ἐνεργῶν*. Ferner And. II 21 *ἐδεξάμην δ' (ἂν) ἂν τι πάντων χρημάτων*.

Zu den Beispielen der Auslassung von *ἂν* beim *opt.* füge ich noch And. III I *τοῖς δ' ἔργοις, ἀφ' ὧν ἡ εἰρήνη γένοιτο (ἂν), ἐναντιοῦνται*. Ferner ist zu vergleichen: Mägner S. 144 f. zu or. I § 25: „qui modus (sc. optativus) sine *ἂν* particula etiam post protasin, cui conditionis nolio

inest, illatus a Graeco sermone non est alienus". Nach meiner Ansicht entspricht diese Ellipse von *ἔν* gerade dem sophistisch-zweideutigen Charakter des antiphonteischen Ausdrucks.

Vollständig berechtigt natürlich und aus Krüger, Grammatik § 54, 15, zu erklären ist der bloße opt. bei Thuk. VIII 68 *ἄ* — *γνώση*, wo Claffen selbst gegen die Autorität der Handschriften, die meist *ἄ ἔν γνώση* bieten, den bloßen opt. dem Sprachgebrauch des Thukydides entsprechend setzt. Vgl. zu I 138. Ebenso bekannt ist die Ellipse von *ἔν* bei den irrealen Conditionalsätzen, in welchen die apodosis eine unausbleibliche Folge bezeichnet.

Was den sonstigen Gebrauch der modi bei Antiphon betrifft, so ist nur noch zu erwähnen das auffallende: *ἐγὼ μὲν οὖν πῶς ἔν ἐπιβουλεύομαι* in IV β 5, was Blas geändert hat in *ἐπεβούλευσά τι*. Vergleiche darüber die Auseinanderetzung bei Gerth S. 11.

Ich schließe hier an die Behandlung des infinitivus. Beobachtungen über den inf. mit Artikel, welcher bei Antiphon noch bei weitem nicht so häufig gebraucht wird, wie später, sowie besonders über den inf. nach den Verben des Verbietens, Hinderns 2c. und die Vergleichung von Ant. III β 4 *οἰδεῖς ἡμῖν λόγος ὑπέλειπετο μὴ γορευῶσαν εἶναι* mit Ant. III 26 *οὐδὲ λόγος ὑπολείπεται μὴ οὐκ ἄδίζειν* und Dem. XXIV 69 *τοῖς δὲ οὐδὲ λόγος λέπεται τὸ μὴ οὐ παρηγοῖς εἶναι* haben mich auf den Gedanken gebracht, die Entwicklung des substantivierten inf. und zwar besonders nach den Verben des Hinderns, Verbietens 2c. genauer zu untersuchen, um zu erkennen, ob nicht in der großen Masse der Variationen des Ausdrucks besonders bei den genannten Verbis ein erkennbares Gesetz vorhanden wäre und ob der an den zitierten Stellen sich zeigende Unterschied nicht wenigstens aus der historischen Entwicklung des Gebrauchs sich begreifen ließe. Zu einer endgültigen Erklärung des Unterschieds gerade der obigen Stellen bin ich dabei nun freilich nicht gekommen, ich glaube aber, mit Grund annehmen zu können, daß ich bei dem Forschen nach Erklärung zu einem Resultat gekommen bin, welches geeignet ist, der empirischen Darstellung der Grammatiken eine historische Grundlage zu geben und Einblick in einen, wie ich glaube, noch nicht gehörig beachteten Sprachprozeß zu gestatten. Damit möge es auch entschuldigt werden, wenn ich etwas weiter aushole, als man nach dem Titel der ganzen Abhandlung vermuten sollte. Es lagen mir für diesen Teil meiner Arbeit vor das Programm von Stir „Zum Gebrauch des infinitivus mit Artikel bei Demosthenes“, Kottweil 1881 und eine die ganze attische Prosa umfassende Arbeit über denselben inf. von Prof. Weiske in Halle, veröffentlicht in den „Neuen Jahrb. f. Ph. und P.“ 1883.

Als ursprünglichste Funktion des bloßen infinitivus müssen wir wohl bezeichnen die, einen Zweck oder eine Absicht auszudrücken. So erscheint der inf. zugesetzt gewöhnlich bei Verbis, aber auch bei Substantivis. — Ueber den inf. des Zwecks und der Absicht bei Verbis sind Beispiele wohl überflüssig, bei Substantivis Herodot II 93 *οἰστρος κινῶμεσθαι*, VI 107 *σπουδῇ ἔξευγεῖν* und mit abgeschwächter Zweckbedeutung IV 30 *ἄρη κινῶμεσθαι*. Aus diesem Gebrauch des inf. erklärt sich seine Verwendung für den imperativ, die bei Herodot ziemlich häufig ist; natürlich kann er keine bestimmte Person bezeichnen, daher Her. IV 126 *σὺ* — *μύχεσθαι*, V 23 (nach vorhergegangenem *παῦσον*) *ποιεῖν*, VII 209 (nach dem vorhergegangenem vocativ *ὦ βασιλεῦ*) *χρᾶσθαι*, ebenso in dem bekannten Epigramm VII 228

ὦ ξείν', ἀγγέλλειν κ. Gewissermaßen einen abhängigen imperativ haben wir in I 114 εἰλοντο ξαυτῶν βασιλέα εἶναι, vgl. 131, 153, V 25, 88, 97, 99. Auch der inf. nach νόμος, wie bei Antiphon VI 9, kann wohl hierher gezogen werden und ebenso ist ein auffälliger inf. aus Lysias (XXIX 5) wohl auch als ein imperativischer zu erklären: δεδόχθαι—μὴ—συγγνώμην ἔχειν.

Der sogenannte inf. indignantis ist ohne Zweifel hieraus entstanden, vgl. Her. V 106 βασιλεῦ, κοῖον ἐφθέγγεο ἔπος; ἐμὲ βουλευσαί προήγμα κ. Von den Rednern steht mir im Augenblick kein anderes Beispiel zu Gebot als Dem. LVIII 56 und nach meiner Herstellung der Lesart XXI 209 τῷδε βύσανον, τῷδε ὀλεθρον, τοῦτον δὲ ὑβρίζειν, ἀναπνεῖν δέ; daß auch Adjektiva den inf. zur Bezeichnung des Zwecks bei sich haben können, ist bekannt. Nahe verwandt dieser Verwendung ist auch die zum Ausdruck der Folge, sowohl bei Verbis als bei Adjektivis.

Ich würde diese bekannten Sachen, die in jeder Grammatik zu lesen sind, nicht wiederholen, wenn es mir nicht darauf ankäme, auf den Umfassung, welchen die veränderte Auffassung der Sprache besonders nach dem Aufkommen des substantivierten infinitiv hervorgerufen hat, hinzudeuten. Von dem inf. des Zwecks und der Folge nämlich ist nur ein Schritt zu dem sogenannten inf. exexegeticus, der schon bei Homer häufig in ganz loser Weise zur Erklärung beigelegt wird, der aber auch später und auch bei den Rednern noch in auffälliger Weise gefunden wird. Von unseren Rednern zählt Hoppe S. 47 diese infinitivi liberius adjecti auf: V 17 ἀφελείσθαι (I 28 καὶ ὡς εἰδέναι, V 63 ὡς—ποιῆσαι) V 32 λέγειν—καταφείδουσθαι, 47 ζημιῶσαι, 77 οἰζειν, 93 συναγορεύουσθαι. Ich füge hinzu III 8 2 ἀδικα εἶναι, womit zu vergleichen besonders der herodoteische Gebrauch IV 150 βαρὺς ἀείρεσθαι, IX 1 χῶρος ἐπιτήδειος—ἐνστρατοπεδεύεσθαι, vgl. IX 25. Von diesem inf. nun geht, wie man bei Jolly, Geschichte des inf. im Indogermanischen S. 222 des genaueren nachlesen kann, die Substantivierung des inf. aus.

Nun hat sich aber die Substantivierung nicht auf einmal vollzogen, sondern ganz allmählich. Wenn Wilhelm in seiner Schrift de infinitivi forma et usu S. 88 mit Recht behauptet: Graeci certe ex Pindari poetae celeberrimi tempore infinitivo articulum adjunxerunt, so ist es leicht erklärlich, daß der Gebrauch des subst. inf. bei Herodot sowie bei Antiphon noch kein ausgebreiteter ist. Wie er in der attischen Prosa sich weiter ausbreitet, bis er die weiteste Entfaltung bei den Philosophen erhält, möge man bei Weiske a. a. O. nachsehen. Doch findet man mit Ausnahme des bloßen dativus, den ich mich nicht erinnern kann gefunden zu haben, schon bei Herodot alle Casus, aber eben nur in seltenen Fällen, dagegen häufig da, wo wir den inf. mit Artikel erwarten, den bloßen inf. So haben wir III 12 zwar τοῦ μὴ γαλαζοῦσθαι αἴτιον, aber gleich darauf αἴτιον ἰσχυρὸς φορεῖν τὰς κεφαλὰς. Trotzdem müssen wir uns denken, daß auch der zweite inf. als gen. geföhlt wird. Auch Präpositionen mit dem subst. oder besser gesagt mit dem mit Artikel versehenen inf. gibt es verhältnismäßig wenige. Es findet sich ἀπὸ τοῦ, περὶ τοῦ, ἐν τῷ, ἐς τὸ, μετὰ τὸ. Auch der substantivierte acc. c. inf. kommt vor (I 137). Es thut mir leid, daß mir die Abhandlung von Heilmann de infinitivi syntaxi Herodotea nicht zur Hand war, woraus ich vielleicht genauere Belehrung hätte ziehen können.

Bei Antiphon nun erstreckt sich die Substantivierung auf alle Kasus, von Präpositionen werden gebraucht: *διὰ τό, πρὸς τό, ἐν τῷ, ἐν τῷ*. Es ist aber nicht bloß der inf., sondern auch der acc. c. inf. substantiviert. Ebenso aber wie bei Herodot wird sehr häufig der Artikel beim inf. vermischt, wo wir ihn nach späterem Sprachgebrauch erwarten. So heißt es zwar III γ 10 *οὐδὲ τοῦ ἀκουσίως ἀποκτεῖναι ἀπολύνεται*, aber III β 9 *ἀπολύνεται ἀποκτείνεσθαι*; so kann als nominativus aufgefaßt worden sein III α 1 *προστέτακται διαγνώσθαι*, als genetivus II δ 1 *ἀποστερούμενος ἀνακλαύσασθαι*, III β 11 *ἄξιον παθεῖν*, IV β 3 *ἔργων ἀποκτεῖναι*, V 23 *αἴτιος πεμφθῆναι*, VI 15 *αἴτια ἀποθανεῖν*, VI 12 *ἀσχολία παρεῖναι*, VI 35 *ἐλπίς ἀποφύζεσθαι*. Hierher könnte man auch ziehen V 32 *ἀπειρένετο μηδὲν καταφύδεσθαι*, doch wird über diese Stelle noch einiges weiter unten zu erörtern sein. Als accusativus könnte wohl auch aufgefaßt werden III γ 5 *κατηγοῶν ἀποκτεῖναι*. Darnach ist die Behauptung Krügers § 55, 3: „Das Verhältnis des inf. ohne Artikel ist das eines nom. oder acc.“ zu beschränken. (Vgl. auch denselben Paragr. im dialektischen Teil.) Wie ich zu meiner Freude ersehe, bestreitet auch C. Herzog in den neuen Jahrb. 1873 S. 16 diese Behauptung. Schneider zu Isoer. VII 20, Blas indices S. 203, Wilhelm p. 66 ff.

Doch wird man in allen diesen Fällen, so lange der Artikel nicht ausdrücklich beigelegt ist, nicht zu einer Klarheit darüber gelangen, ob man sich den inf. als Satzglied im nom., gen., dat. oder acc. zu denken hat oder ob der inf. in looserer Weise angeknüpft ist; je weiter aber die Entwicklung der Sprache vorschreitet, desto fester wird der inf. in das Gefüge des Satzes gezogen. Für Herodot werde ich noch später Beispiele bringen, welche zeigen, daß der bloße inf. das einmal als Objekt gefühlt wird, das anderemal nicht. Später werden die Fälle, in welchen die Auffassung schwankend sein kann, immer seltener, obwohl sich zum Beispiel bei Demosthenes *αἴτιος* einmal findet mit bloßem inf., das anderemal *αἴτιος τοῦ* cum inf., auch *τό* cum inf. (vgl. VIII 56, IX 63). Man hatte aber auch ein Mittel, den inf. als einen nicht substantiviert zu denkenden ausdrücklich zu bezeichnen. Es geschieht dies durch *ὥστε*. Diese Partikel ist also eine Stütze und ein Koeffizient für den inf. älteren Gebrauchs. Daher treffen wir sie oft bei Herodot und auch bei unserem Redner, während sie natürlich später, wie die Substantivierung des inf. weiter vor sich geht und damit dem bloßen inf. nur die ältere Funktion bleibt, mehr verschwindet. Von Herodot führe ich an II 10 *ὥστε—συμβάλλειν* (wie auch wir sagen: „um zu vergleichen“), III 15 *ἀπέλαζε ἐν Ἀργυπίον ὥστε ἐπιπροπέειν αὐτῆς* u. So auch häufig *συνήρκειν ὥστε* cum inf. Der konfektive Gebrauch von *ὥστε* cum inf. hat sich auch später erhalten. Dagegen fehlt *ὥστε*, wo man es erwartet, Her. I 176 *ἐπῆψαν κατεσθαι*.

Bei Antiphon treffen wir das den inf. verstärkende *ὥστε* V 66 *προσῆκει μοι μηδὲν ὥστ' ἀποκτεῖναι αὐτόν* Herod. V 92. Hier wäre es nicht unmöglich den inf. als Subj. zu fassen. Ebenso könnte man V 95 *πέθωσιν ὥστε ἀποκτεῖναι* den inf. ohne *ὥστε* als Obj. auffassen. Diese Konstruktion von *πέθειν* kommt außerdem nicht nur bei Herodot vor (VI 5), sondern ist auch bei Thukydidēs sehr beliebt, vgl. Wagner zu unserer Stelle und Matthäi § 531. Dagegen treffen wir in der VI. Rede *πέθειν* ohne

folgendes ὥστε mit bloßem inf. (14 und 23) ohne wahrnehmbaren Unterschied der Bedeutung. Ähnlich ist auch V 17 οὕτως οὗτοι διεπραξάντο ὥστε τοῦτο μὴ ἐγγενέσθαι μοι ποιῆσαι, nur daß in dieser Stelle ὥστε sich auf ein vorausgehendes οὕτως bezieht. Dagegen wird ὥστε wieder vermisst V 17 ἐμοὶ μόνῳ ἐπέλιπε μὴ ἀφελείσθαι τοῦδε τοῦ νόμου. Von Thukydides vgl. VIII 84, 86, von Lysias XVIII 22, dagegen XXI 10. In demselben Sinn wie ὥστε bei Herodot II 10 steht auch ὡς IV 99 und ebenso Ant. V 63 οὐ σφόδρα ἐχρώμην ἐγὼ Αὐτίνῳ φίλῳ ὡς πάντα ποιῆσαι ἐν τὰ ἐκείνῳ δοκοῦντι, vgl. Jolly I. c.

Einen weiteren Beleg für die ursprüngliche Bedeutung des inf. bietet auch der negierte inf. nach den Verbis des Verbiens, Hinderns zc.

Es ist bekannt, daß nach diesen Verbis, welche, wie Krüger sagt, eine Verneinung enthalten, dem inf. gewöhnlich μὴ beigelegt wird; allerdings, möchte ich schon hier beifügen, nicht allen in gleicher Weise, wie z. B. nach *ζωλεῖω* gewöhnlich der bloße inf. steht. Auch der Grund dieser Erscheinung ist leicht ersichtlich und von Curtius § 617 in der deutschen Uebersetzung der betr. Beispiele dargestellt: ἡγοῦντο μὴ πεπρωμένοι sie leugneten: „sie wären nicht gefallen“. Es ist also μὴ πεπρ. wie der ursprüngliche inf. lediglich erklärender Zusatz, hier speziell Inhaltsangabe von ἡγοῦντο und noch nicht so eng zu dem übergeordneten Verbum gezogen, daß man es wie im Deutschen als grammatikalisches Objekt betrachten könnte. Man würde ja den Griechen einen Verstoß gegen die Logik imputieren, wenn man das so auffassen wollte. Nicht aus einer Art von unlogischem Pleonasmus ist also diese Negation zu erklären, was eben keine Erklärung sein würde, sondern aus der Unvollkommenheit und Unfertigkeit der ursprünglichen Gedankenverbindung. Wir werden gerade bei unserem Redner noch Beispiele dafür bekommen, wie ein neuer Gedanke ohne formell strenge Abhängigkeit vom vorhergehenden nur einfach eperagetisch angegliedert wird. Und den inf. können wir ja neben dem participium als den frühesten Versuch betrachten, einen Gedanken mit einem andern in einem Satz zu verbinden. Wohl noch deutlicher als an obigem Beispiel wird die Entstehung des Ausdrucks nach einem Verbum des Verbiens, wie bei Herodot I 183 ἀπαγορεύοντα μὴ ζῆειν τὸν ἀνδράντια. Es steht hier der inf. im Sinne eines imper. und es ist also μὴ z. als die befehlende oder vielmehr verbietende Aussage von ἀπαγορεύοντα zu betrachten. Die Verba ἀπαγορεύειν, ἀπειλεῖν, ἀποδοξεῖν, die ein Verbot ausdrücken, sind wohl auch unter allen Verbis derselben Kategorie, welche den negierten inf. nach sich haben, die häufigsten, vgl. III 128, IV 125, VII 149, VIII 116, III 153, VI 61, VIII 111. Auch bei den Verbis ἴσχειν und ἔργειν nebst Compositis kann der folgende inf. als Verbot betrachtet, also die Negation μὴ beigelegt werden; es kann aber gerade so gut der inf. auch als von ἴσχειν und ἔργειν abhängiges Satzglied im gen. gefaßt werden nach der Konstruktion ἴσχειν oder ἔργειν τινὰ τινός; was ist die Folge? μὴ bleibt weg. Man sieht, wohin ich ziele. Sobald der Artikel in dem vom Verb geforderten Casus zum inf. tritt, ist schon durch die äußere Form verdeutlicht, daß derselbe nicht mehr in der älteren Bedeutung genommen, sondern als Satzglied betrachtet wird; also muß nach den oben angegebenen Verbis, sobald der Artikel zum inf. tritt, die Negation wegfallen. Wie Her. I 205 ἀπέλατο τὴν πρόσδορον, mußte auch gebildet werden ἀπέλατο τὸ προσεῖναι. Die

Begründung weniger Ausnahmen siehe unten. Wenn ich mit dieser Behauptung in Widerspruch trete mit Krüger § 67, 12, 4, der ausdrücklich sagt: „So findet sich *μή* auch in Verbindung mit *ὥστε* wie mit dem Artikel *τό* oder *τοῦ*“, so liegt es mir ob, das von mir Aufgestellte wenigstens als das Regelmäßige in der Sprache nachzuweisen oder zu sehen, ob es nicht für die von Krüger gebrachten Beispiele einen anderweitigen Erklärungsgrund gibt. Diesen Nachweis muß ich natürlich auf die von mir in Betracht gezogenen Schriftsteller beschränken, allein es läßt sich doch nicht annehmen, daß, wenn ein Sprachgesetz innerhalb eines solchen Kreises von Prosaschriftstellern nachweisbar vorhanden gewesen ist, dasselbe nicht auch überhaupt für die Sprache Geltung haben sollte. Freilich muß dabei der zeitliche Abstand des einen Schriftstellers vom andern gebührend berücksichtigt werden; es läßt sich nicht leugnen, daß in Folge verschiedener Umstände, welche ich klarzulegen mich bemühen werde, eine teilweise Verwischung und Vermischung des früher Geschiedenen im Laufe der Zeit eingetreten ist.

Das läßt sich besonders an der Hand der von Weiske veröffentlichten Zusammenstellungen leicht nachweisen. Für Herodot freilich stellt sich die Sache nicht so einfach; erstens treffen wir in Folge der noch nicht besonders in Aufnahme gekommenen Verwendung des Artikels beim inf. denselben auch nach den Verbis des Verbietens, Hinderns zc. fast gar nicht, und wo man ihn findet I 86, scheint er gegen unsere Behauptung zu sprechen. (Von dieser Stelle wird noch später die Rede sein.) Aber was hat wohl die verschiedene Konstruktion derselben Verba und Ausdrücke (*ἀπιστή*), das einermal mit, das anderemal ohne *μή*, für einen anderen Grund, als daß in dem zweiten Fall der inf. als grammatikalisches Objekt gefühlt wird, im ersten Fall aber nicht? Es kommt dabei allerdings die verschiedene Auffassung verschiedener Schriftsteller in Betracht. Man vergleiche:

IX 12 *σχῆσειν τὸν Σπαρτιήτην μὴ ἐξέραι* (I 158), dagegen V 92 *ἴσχει ἀποκτείνειν*; V 92 *φυλάσσουντες — μὴ γενέσθαι* (VII 175), I 144 *φυλάσσουνται — μηδαμοῦ ἐσδέξασθαι* (IX 78) und Ant. III 8 7, dagegen VII 5 *φυλάσσειται — σιρατιεύσθαι* (Dem. LIV 6, IX 13), III 99 *ἄπαρος — μὴ — ρουσέειν*, dagegen VI 13 *ἀρνεομένους εἶναι γρηστούς* (wofür Stein allerdings hat: *οὐ βουλομένους*. Die Lesart *ἀρν.* stützt sich auf codex R.)

Bei *φεύγειν* als einem transitiven Verb steht bei Herodot gewöhnlich der bloße inf. als acc. des Obj. II 91 *φεύγουσι χροᾶσθαι*; doch zeigt sich der Uebergang zu der bei andern Schriftstellern beliebten Verbindung des inf. mit *μή* schon an den folgenden Worten: *μηδ' ἄλλων μηδαμὲ μηδαμῶν ἀνθρώπων νομαίοισι*, ebenso wie IV 76: *χροᾶσθαι φεύγουσι μήτε τῶν ἄλλων, Ἑλλημιζοῖσι δὲ καὶ ἤκιστα* (Lesart nach Stein), wozu Stein bemerkt: „*μήτε*, wegen der in *φεύγουσι* enthaltenen Negation.“

ἀπολύειν Her. II 174 mit *μή* (*ἀπέλυσαν μὴ φῶρα εἶναι*) und Thuk. I 95 *ἀπολύεται μὴ ἀδικεῖν*, dagegen Ant. III 8 9 *ἀπολύεται ἀποκτείνειν* ohne *μή*.

κολύειν wird in der Regel bei den Attikern mit dem inf. ohne *μή* verbunden, so auch bei Herodot VI 149, da es wohl schon ursprünglich eine transitive Bedeutung hatte und der inf. also schon von Anfang an im Sinn eines näheren Objectes hinzutreten konnte; wird es aber nach Analogie anderer Verba wie *εἰργεῖν* konstruiert oder ist ein anderes Objekt im acc. schon vorhanden, dann ist die Möglichkeit gegeben, *μή* hinzuzufügen, vgl.

Her. VIII 144 τὰ διακολύοντα ταῦτα μὴ ποιεῖν (weil eben Objekt schon ταῦτα ist). Unser Redner bestätigt unsere Anschauung V 82: διακολύοντες τὰ ἔργα μὴ γίνεσθαι; nach Analogie von εἶργω konstruiert, aber mit Weglassung der Negation, eben weil der inf. substantiviert aufzufassen ist, III γ 6: τοῦ σκοποῦ τυχεῖν ἐκωλύθη (vgl. III β 4), Dem. prooem. 32 (p. 1441) τὰ τῶν λόγων ἀστεῖα τοῦ τὰ μέγιστα ἀσθάνεσθαι κεκόλυκεν αὐτοῦς.

Andere Ausdrücke, nach welchen bei Herodot μὴ mit inf. steht, sind: ἀποτρέπειν (μὴ πορεύεσθαι I 105, vgl. Ant. V 32 ἀπετρέπετο μηδὲν κατ' ἐμοῦ καταπυδέεσθαι), ῥέεσθαι (τοῦτό σε ῥύσεται μηδένα ἄξιον μισθὸν λαβεῖν VII 11, vgl. Eur. Herc. f. 197 τὸ σῶμα ῥύεται μὴ καταναεῖν, dagegen Eur. Alc. 11 ὄν θαναεῖν ἐξῆυσάμην); speziell herodoteisch VII 12: μετὰ δὲ βουλευέμε — μὴ ἄγειν und 13: μεταδεδογμένον μοι μὴ στρατεύεσθαι, womit zu vergleichen Thuk. I 44 μετέγνωσαν Κερκυραίοις ξυμμαχίαν μὲν μὴ ποιήσασθαι; hierher ist auch zu rechnen Her. VIII 29 γνωσιμαχεῖτε μὴ εἶναι ὁμοῖοι ἡμῖν. Zu der Bedeutung von γνωσιμαχεῖν vgl. Stein zu III 25.

Andere Verba haben erst später in analoger Weise die Konstruktion mit μὴ angenommen, so besonders manche Composita mit ἀπό: ἀποκρύπτεσθαι (Thuk. II 53), ἀπομυνώσκω (Lys. I 34, Dem. XV 9), ἀπέχεσθαι, ἀπεύχεσθαι, ἀπαλλάττεσθαι u., vgl. Krüger Gr. § 67, 12, 3; ebenso πάειν, λήγειν, ἐμποδῶν nach Matthiä § 534, Num. 5, 4 (p. 1243). Dagegen vermisst man μὴ bei Herodot nach den Verbis ἀποσπεύδω, ἀποστνύγω, πάω VI 109, 129, VII 54. Vgl. auch die reiche Beispielsammlung bei Kühner § 516, 2 u. 3.

Diese Verba und Ausdrücke sind es also, nach welchen der inf., sobald er durch den Artikel als grammatikalisches Objekt in die strenge Konstruktion des Satzes gezogen wird, μὴ verliert. Nur für den gen. mit τοῦ nach Substantivis und für den acc. mit τό ergeben sich Ausnahmen, die sich besonders aus Thukydides leicht erklären. In Folge einer mir privatim zu Gebote gestellten Zusammenstellung der substantivierten Infinitive bei Thukydides von Professor Dr. Weiske in Halle war ich in der Lage, den Sprachgebrauch dieses Schriftstellers in genannter Beziehung genauer zu untersuchen. *)

Doch können wir auch hier von Herodot ausgehen. Nehmen wir als Beispiel V 101: τὸ δὲ μὴ λεηλατῆσαι ἐλόντας σφέας τὴν πόλιν ἔσχε τόδε. Es scheint das auf den ersten Blick unserer Aufstellung zu widersprechen, bei genauerer Prüfung aber wird man finden, daß der substantivierte inf. gar nicht direkt abhängig ist von ἔσχε, es müßte ja sonst heißen: τοῦ — λεηλατῆσαι. Wir haben es hier vielmehr mit einem acc. freierer Fügung zu thun, den wir als absoluten acc. bezeichnen können; dieser von Thukydides besonders gern gebrauchte und an die Spitze des Satzes gestellte acc. fügt sich eben nicht streng in die Konstruktion des Satzes ein. Wir haben zu übersetzen: „Was das betrifft, daß“. Es ist klar, daß in diesem Fall μὴ wieder eintritt. Vgl. Classen zu Thukydides I 32 5 und II 53 3 (τὸ μὲν προταλαιπωρεῖν τῷ δόξαντι καλῶ οὐδείς πρόθυμος ἦν „—τὸ μὲν προτ. steht zwar in abhängiger Beziehung zu πρόθυμος ἦν, nimmt aber zugleich durch seine Voranstellung die — Geltung eines absoluten acc. ein“). Her. VII 137: τὸ δὲ συμπεσεῖν.

*) Hierbei nehme ich Gelegenheit, Herrn Prof. Dr. Weiske für die mir geleistete Unterstützung meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Von diesem acc. unterscheide ich noch einen zweiten acc. des inf. freierer Fügung, bei welchem das Eintreten der Negation nach einem Verbum des Hindernis zc. trotz des Artikels möglich ist, und welcher besonders bei Thukydidēs beliebt ist, nach der Bezeichnung von Classen: inf. der Wirkung. Vgl. Classen zu Thuk. II 87 1. „Diese (die angeführten) Beispiele, wenn auch nicht gleicher Art, haben das mit einander gemein, daß durch den Artikel der inf. an das regierende Verbum in verschiedener Weise als Folge angeknüpft wird.“ Doch kommt auch dieser inf. schon bei Herodot vor und zwar sowohl mit als ohne Artikel. Es wird allerdings dieser inf. ohne Artikel nur schwer oder gar nicht von dem gewöhnlichen inf. zu unterscheiden sein. Ich vergleiche Her. IV 68: καταδήσωσιν επιορκήσαι, V 33: ἀπέστειλε πέθεσθαι. Hieraus ist zu erklären: Her. II 7 σιτιζόντων τὸ διάφορον εἶροι τις ἂν λογιζόμενος τῶν ὁδῶν τοιτέων τὸ μὴ ἴσας μήζος εἶναι, wie gleich darauf: καταδὲ πεντεκαίδεκα σταδίων ὡς μὴ εἶναι πενταζοσίων καὶ χιλίων und ebenso Thuk. VII 1: καὶ τοιαύτη οὖσα ἐν εἰσοσι σταδίων μέλισσι μέτρῳ τῆς θαλάσσης διατρέχεται τὸ μὴ ἤπειρος εἶναι (wie nach Becker von den neueren Herausgebern, auch von Classen, aufgenommen worden ist an Stelle des handschriftlichen τ. μ. ἢ. οὖσα).

Diese beiden Arten des inf. im acc. ermöglichen also ein Eindringen des μὴ. (Es ist also in jedem Fall zu entscheiden, ob der mit τὸ substantivierte inf. als direktes grammatisches Objekt zu betrachten ist oder nicht.) Daß daraus hauptsächlich in einer späteren Sprachperiode eine Verdunkelung des Sprachbewußtseins und in Folge dessen eine Verwirrung im Gebrauch des substantivierten inf. sich bilden konnte, ist leicht zu begreifen. Freilich haben dazu auch noch andere Umstände beigetragen.

Eine zweite Ausnahme möchte ich statuieren für die Fälle, in welchen τοῦ μὴ cum. inf. von einem Subst. abhängt, während man τοῦ cum. inf. erwartet. Ich will diese Fälle, die sich ebenfalls meist bei Thuk. finden, im Zusammenhang mit den übrigen thukydidäischen Stellen, welche gegen unsere Aufstellung zu sprechen scheinen, behandeln.

Wir lesen Thuk. I 76: τῷ δικαίῳ λόγῳ—, ὃν οὐδείς πο παρατυχόν λαχόντι τι κέρσασθαι προθεῖς τοῦ μὴ πλεόν ἔχειν ἀπειράμετο. Auch Krüger bringt § 67, 12, 4 dieses Beispiel, schließt es aber vorsichtiger Weise in Klammern ein. Wir haben es hier eben mit einer confusio structurarum zu thun, die entstanden ist aus προθεῖς τοῦ πλεόν ἔχειν μὴ πλεόν ἔχειν ἀπειράμετο. Daß diese Erklärung die allein richtige ist, will ich nicht behaupten, aber zulässig ist sie gewiß.

In III 11 ὁ γὰρ παραβαίνειν τι βουλόμενος τῷ μὴ προέχων (Classen) ἂν ἐπείθειν ἀποτρέπεται haben wir einen ähnlichen Fall; wir haben hier τοῦ ἐπείθειν vor ἀποτρέπεται zu ergänzen. Classen erklärt: „Er läßt sich nur dadurch abhalten (nämlich vom Angriff), daß er nicht mit überwiegender Stärke, also nicht mit Aussicht auf Erfolg, den Angriff versuchen, d. h. durch die Voraussicht, daß er bei dem Versuch nicht siegen werde.“

II 93 φρούριον ἐπ' αὐτοῦ ἦν καὶ νεῶν ἐπιῶν φυλακῇ τοῦ μὴ ἐσπλεῖν Μεγαροῦσι μηδ' ἐκπλεῖν μηδέν könnte man vergleichen mit I 57 φυλακῇ ἔχειν ὅπως μὴ ἀποστήσονται und besonders mit II 69 φυλακῇ εἶχε μηδ' ἐσπλεῖν; doch begründet Classen selbst den gen. τοῦ μὴ zc. an unserer Stelle durch den Hinweis auf I 4 und erklärt ihn als gen. des Zweckes, der, besonders negiert, bei Thukydidēs häufig ist.

In einigen anderen Fällen, in welchen τοῦ μὴ 2c. von einem Substantivum negativen Inhalts abhängig ist, erklärt sich das allerdings anders. Wenn wir II 49 finden: ἡ ἀπορία τοῦ μὴ ἡσυχάζειν, so müssen wir das als gen. appositivus oder expegeticus betrachten und mit Krüger übersetzen: „Die Not der Ruhelosigkeit“; ebenso zu erklären ist III 75: τῆ τοῦ μὴ ἐμπλεῖν ἀπιστίας, Dem. XXIV 9 οὐδεμίᾳς ἀποστροφῆς τοῦ μὴ τὰ χόρημαί ἐχεν ὑμᾶς, Thuk. VIII 108. Dagegen ganz unserer Ansicht entsprechend III 85: ἀπόγνοια — τοῦ ἄλλο τι ἢ ζοιαεῖν τῆς γῆς, während ἀπομυνώσσω nicht selten μὴ cum. inf. nach sich hat.

Eine weitere hierher gehörige, aber verwickelte und verschiedene Deutung zulassende Stelle haben wir VII 53: καὶ οἱ Ἀθηναῖοι δεύσαντες περὶ ταῖς ναυσὶν ἀντεμυνησάντο τε σβεστήρια κολύματα καὶ παύσαντες τὴν φλόγα καὶ τὸ μὴ προσελθεῖν ἐγγὺς τὴν ἄλλαδα τοῦ κινδύνου ἀπὸ ἀλλήλων. Auch diese Worte hat Krüger in seiner Grammatik § 67, 12, 4 eingeklammert, wohl zum Zeichen, daß sie nicht absolut als beweiskräftig für den Satz: „So findet sich auch μὴ in Verbindung mit — τό oder τοῦ“ anzusehen sind. Leider sind die Herausgeber über unsere Stelle kurz weggegangen. Krüger bemerkt bloß: „μὴ, weil παύσαντες ein Verhindern bezeichnet“, und Classen: „Das allgemeine κολύματα erhält durch das ungewöhnliche σβεστήρια seine Bestimmung für den vorliegenden Fall. Die Wirkung des letzteren tritt in παύσαντες τὴν φλόγα, des ersteren (κολύματα) in τὸ μὴ προσελθεῖν hervor.“ Es faßt also jeder der beiden Herausgeber τὸ μὴ προσελθεῖν ἐγγὺς als Objekt, wenn man auch aus Classen's Worten nicht klar wird, ob direkt zu παύσαντες. Außer anderem habe ich gegen diese Auffassung geltend zu machen, daß man in diesem Fall nicht sowohl τὸ μὴ προσελθεῖν ἐγγὺς als vielmehr τὸ μὴ προσελθεῖν erwartet. Wird man nicht richtiger τὸ μὴ προσελθεῖν als absoluten acc. fassen, deren gerade vom inf. bei Thukydides nicht wenige vorkommen? also in der Bedeutung: „Was das betrifft, daß, damit daß.“ Vgl. II 81 οὐκ ἐπέσχον τὸ στρατόπεδον καταλαβεῖν: „sie hielten sich nicht damit auf, ein Lager zu nehmen“ (wie Classen übersetzt). Wir würden damit freilich eine Unebenheit der Struktur und eventuell auch wie bei I 76 eine Vermischung zweier Konstruktionen zu statuieren haben, was aber dem Stil des Thukydides keineswegs ungleich sieht.

Und wenn meine Auffassung nicht die richtige ist, was kann eine an und für sich so unklare Stelle gegen die sonstige Uebereinstimmung des Sprachgebrauchs beweisen? Denn abgesehen von der schon erwähnten Stelle bei Herodot I 86 und einer weiteren bei Isokrates XV 122, über welche ich meine Ansicht noch darlegen werde, finden wir regelmäßig τό cum inf., dem gegenüber τὸ μὴ cum inf. sehr selten und ich möchte sagen auf den ersten Blick als inf. der Wirkung zu erklären ist, den wir oben besprochen haben. Vor Allen aber ist die Thatsache von Bedeutung, daß τοῦ cum inf., ebenso wie τῶ cum inf. (nach ἐμποδῶν) ohne μὴ so gut wie ausnahmslos steht bei allen Attikern bis auf Xenophon, Platon u. Aristoteles. In der Zusammenstellung von Weiske in den Neuen Jahrbüchern habe ich kein einziges Beispiel gefunden, das dagegen spräche.

Hier gebe ich eine Beispiel-Sammlung aus Weiske und meinen eigenen Heften:

Aesch. I 183 ἐργόμενον — τοῦ ἀνάπυρον ποιῆσαι,

Dem. XX 5 ἀπέλογεστε τοῦ φιλοτιμείσθαι,

- Isocr. VI 4 ἀπέργειν τοῦ συμβουλευεῖν,
 Dem. XXI 124 τὸν ἐξεύρογναι — τὸ δίκην λαμβάνειν,
 „ XXXIII 21 ἐφύγομεν τὸ διαιτῆσαι,
 „ XXI 58 τὸ βιάζεσθαι — φεύγετε,
 „ XXI 169 τὸ — δοῦναι δίκην — ἐκφυγεῖν,
 And. II 9 τὸ γε δυστυχέστατος εἶναι ἀνθρώπων οὐδαμῆ ἐκφεύγω,
 Dem. XVIII 156 τὸ — πράττειν ἀπεκρύπτετο,
 „ XIX 223 ἀπεσχόμεν τοῦ λαβεῖν,
 „ XVIII 258 φυλαττόμενος τὸ λυπῆσαι,
 „ XX 158 ἐπισχεῖν τοῦ τοιοῦτό τι ποιεῖν,
 „ XXI 12 τὸ λαμβάνειν δίκην ἐπέσχετε,
 Thuk. VIII 106 ἀπῆλλάγησαν τοῦ σφᾶς — αὐτοὺς καταμέμψεσθαι,
 Lyc. III 37 οἱ ἀφειμένοι τοῦ σιραιτέεσθαι, vgl. 40,
 Dem. III 34 τοῦ δὲ ἔνδειαν ἀνάγκη τι ποιεῖν ἀσχορὸν ἀπῆλλαγμένους,
 „ XX 58 ἀπαλλάττομαι τοῦ — λέγειν,
 „ XXXIII 169 ἀπῆλλάγη τοῦ σιραιτηγεῖν,
 „ „ 181 ἀπῆλλαγμένους τοῦ φρονεῖν,
 Isocr. III 6 τοῦ θηριωδῶς εἶν ἀπῆλλάγημεν,
 Thuk. IV 34 ἀποκεκλιμένοι — τοῦ προορῆν.

Ob ἀφίστημι und ἐξίστημι in Betracht kommen, ist mir zweifelhaft; doch würde sich auch bei ihnen alles nach dem Gesetz regeln. Daß ἀπαγορεύειν nicht mit dem substantivierten inf. erscheint, ist auch erklärlich; man sagte den dabei stehenden inf. eben immer als Verbot.

Den loser angefügten acc. des inf. dagegen, der eine Folge bezeichnet haben wir Dem. XXIII 167: τρεῖς δὲ μόνοι ψῆφοι διήνεγκαν τὸ μὴ θανάτου τιμῆσαι, 205: Κίμωνα παρὰ τρεῖς — ἀφείσαν ψήφους τὸ μὴ θανάτω ζημιῶσαι. In dem ersten Beispiel ersehen wir schon an dem intransitiven Verbum, daß τὸ μὴ — τιμῆσαι nicht Objekt im gewöhnlichen Sinn ist, im zweiten haben wir schon ein anderes acc.-Objekt. Wo aber, wie in den obigen Fällen, der acc. oder gen. oder dat. des inf. grammatisches Objekt ist, da würde ja eine zum inf. gesetzte Negation den entgegengesetzten Sinn involvieren.

Eine weitere, höchst interessante Bestätigung unserer Ansicht bietet die Konstruktion von ἐμποδῶν, das bekanntlich auch mit μὴ cum inf. verbunden wird. Ich werde alle von Weiske gebrachten Beispiele anführen. Wir lesen bei Dem. XXIII 149 τοῦ μὴ λαβεῖν Ἀμφίπολιν τοῦ ἐμποδῶν κατέστη, XXXIII 25 ἐμποδῶν τι αὐτῷ ἐγένετο τοῦ μὴ εὐθὺς τότε δικάσασθαι, bei Isocr. XII 80 τίς ἐμποδῶν καταστάς τοῦ μηδὲν εἶ γενέσθαι τοιοῦτον. Werfen nun diese Beispiele nicht unsere ganze Annahme über den Haufen? Durchaus nicht. Die beste Erklärung werden einige andere Beispiele geben: Dem. XVI 25 ἵνα μὴ τοῦτ' ἐμποδῶν γένηται τῷ Θηβαίους γενέσθαι μικροῦς, XIX 73 οὐκ ἦν ἐμποδῶν τῷ τοὺς Φωκέας σώζεσθαι. Der Unterschied ist sofort klar: Die eigentliche Konstruktion von ἐμποδῶν ist die mit dem dat., darnach sind die zwei letzten Beispiele gebildet, in den vorhergehenden aber ist ἐμποδῶν gefaßt und konstruiert wie αἴτιος, also τοῦ μὴ. Vgl. Plat. legg. 832. Wir statuieren also hier eine psychologisch zu erklärende Association der Gedanken. Zugleich gibt diese verschiedene Konstruktion von ἐμποδῶν ein belehrendes Beispiel für das Eindringen der Negation auch in anderen Fällen, ohne daß es deswegen notwendig wäre, unsere Aufstellung

von der Regelmäßigkeit und Richtigkeit der Konstruktion ohne *μή* zu widerrufen oder zu beschränken.

ζωλώω braucht hier wohl nicht besonders erwähnt zu werden. Da es nach der Regel den bloßen inf. nach sich hat, so ist es selbstverständlich, daß auch der substantivierte inf. nicht negiert wird.

Ebenso ist es bei den Verbis des Fürchtens: Thuk. VI 14 *ὀβρώδεις τὸ ἀναψηφίσαι*, 61 *δεισαντες τὸ — καταπλεύσαι*. Doch will ich diese nicht weiter verfolgen.

Nach dem schon über *ὄστε* Bemerkten ist es von selbst klar, daß diese Partikel der Einsetzung von *μή* nach einem der obengenannten Verba nicht im Wege steht; daher Thuk. V 49 *Λακεδαιμόνιοι τοῦ ἑρῶς ὑπὸ Ἡλέτων εἰροθῆσαν ὄστε μὴ θύειν*. Man ersieht an diesem Beispiel wieder deutlich, daß *ὄστε* dem inf. seine eigentliche Bedeutung wieder zurückgeben soll; in *εἰροθῆσαν μὴ θύειν* könnte *θύειν* als gen. gefaßt werden, was aber in unserer Stelle wegen des *τοῦ ἑρῶς* unmöglich ist. Und wenn wir VII 36 lesen: *ζωλύσειν ὄστε μὴ περιπλεῖν*, so ist uns eigentlich damit erst deutlich gemacht, wie auch *ζωλώω* zu dem inf. mit *μή* kommen kann, so nämlich, daß ihm die ihm eigentlich zukommende Konstruktion mit einem acc.-Objekt genommen und es nach Analogie der übrigen Verba behandelt wird.

Ich will hier nicht unterlassen, auf Her. VIII 58 *μεταβουλεύσασθαι ὄστε μένειν* hinzuweisen unter Vergleichung der schon angeführten Stelle VII 12 *μετὰ δὲ βουλεύει — μὴ ἄγειν*. Es kann natürlich die erste Stelle nicht zu einem Beweis gegen unsere Ansicht verwendet werden, da der Sinn ja in ihr ein anderer ist, wie in der zweiten.

Daß auch hier wieder *ὡς* wie *ὄστε* gebraucht wird, zeigt Her. II 7 (ebenfalls schon erwähnt). Damit glaube ich nachgewiesen zu haben, daß die Hinzufügung und Weglassung von *μή* nicht willkürlich ist und daß wir es hier mit einem Sprachgesetz zu thun haben, das wenigstens für die jonische und die frühere attische Periode entschiedene Geltung hat, und dessen deutliche Spuren man auch in der darauffolgenden Zeit noch erkennt. Die wenigen Fälle, welche noch zur Besprechung bleiben, kommen dagegen nicht in Betracht.

Es bleibt noch übrig aus Herodot I 86 *ῥύσεται τοῦ μὴ ζῶντα κατακτανθῆναι*. Damit stelle ich zusammen Aesch. Prom. 235 *ἐξερωσάμην βροτοῦς τοῦ μὴ διαρροισθέντας εἰς Αἶδου μολεῖν* und Thuk. III 1 *εἶργον τὸ μὴ προεξιόντας — κακουργεῖν*. Dieses letztere könnte man allerdings schon mit dem acc. der Wirkung erklären.

Die auffallende Gleichmäßigkeit der Bildung dieser Beispiele hat mich auf einen Gedanken gebracht, der durch eine noch auffälligere Stelle aus Demosthenes gestützt wird. Wir lesen Dem. XXI 41: *ἔ δ' ἂν ἐκ πολλοῦ συνεχῶς ἐπὶ πολλὰς ἡμέρας παρὰ τοῖς νόμοις πράττων τις φωρᾶται, οὐ μόνον δῆπου τοῦ μὴ μετ' ὀργῆς ἀπέχει, ἀλλὰ καὶ βεβουλευμένως ὁ τοιοῦτος ὑβρίζων ἐστὶν ἤδη φανερός*. Dies hat doch offenbar den Sinn: „Ein solcher Mensch kann nicht nur die Ausrede nicht gebrauchen, er habe es im Zorn gethan, sondern zc.“ Wenn man nun die Bedeutung von *μή* bedenkt, so wird man leicht sich überzeugen, daß hier nicht sowohl das Verbum, das ja ausgelassen ist, verneint, sondern nur das Motiv des Handelns als unzutreffend abgelehnt werden soll. Es ist also *μή* speziell mit *μετ' ὀργῆς* zu verbinden, wie wir auch in anderem Zusammenhang diese Verbindung öfter bei

Demosthenes finden, vgl. XX 16 τὸ γὰρ μὴ μετ' ἀσχύνης ὡς ζολαζείοντι λαμβάνειν, ἀλλ' ἐν ἰσηγορίᾳ δοκοῦντι ἄξιόν τινος εἶναι τιμᾶσθαι τῶν καλῶν ἐστίν, XIX 124 ἐξομῶσασθαι μὲν δὴ μὴ μετ' αἰτίας πινὸς δευδὸν ἦν καὶ ὑποψία μεγάλη. Ich behaupte also, daß μὴ eng mit μετ' ὀργῆς zu verbinden ist, und daß μὴ eben gesetzt wurde, weil zu dem inf. wieder eine Nebenbestimmung trat, für welche der Grund μὴ auszulassen, wie beim inf. in Folge der Substantivierung, nicht vorhanden war. Es sind aber offenbar unsere obigen Beispiele mit der besprochenen Stelle ganz auf eine Linie zu stellen; denn τοῦ μὴ μετ' ὀργῆς hat offenbar denselben Sinn, wie τοῦ μὴ ὀργιζομένου (πεποιζέναι). Ich möchte also hiemit für das participium einen ähnlichen Gebrauch statuieren, wie für den inf. Ich möchte hier nur an die dem inf. ganz analogen Bildungen von μὴ οὐ cum part. erinnern; auch fehlt es nicht an Beispielen, in welchen das einfache μὴ beim part. sich nur erklären läßt als Wiederholung der im übergeordneten Satz oder Verbum enthaltenen Negation; freilich sind diese Beispiele der Natur der Sache nach selten. Von Kühner wird aus dem Programm von Wenzel (Glogau 1843) zitiert Oed. R. 57 ἐρημος ἀνδρῶν μὴ ξυνοικούντων ἔσω. Ich könnte noch andere Beispiele anführen, doch will ich mich in dieses Gebiet nicht weiter verlieren.

In den obigen Beispielen müssen wir also jedenfalls dem part. einen Einfluß auf die Wiedereinfegung der Negation einräumen. Vgl. auch Thuk. III 11.

Schließlich müssen wir über Isoer. XV 122 ἡλίστατο — τὴν πόλιν — δια—τὸ μῖσος μικρὸν ἀπολιποῦσαν τοῦ μὴ τοῖς ἐσχάτοις συμφοραῖς περιπεσεῖν uns eine Ansicht zu bilden suchen. Entweder müssen wir hier eine analogische Art des Ausdrucks annehmen oder eine Analogiebildung, wie ja auch die späteren Bildungen, in welchen die ursprünglichen Grenzen des Gebrauchs verwischt sind, nur als solche zu betrachten sind, oder endlich, was mir hier am einfachsten zu sein scheint, einen Textfehler. So sehr ich sonst mich scheue, in die Textgestalt einzugreifen, möchte ich mir hier doch eine kleine Aenderung erlauben und unter Vergleichung von Xen. Cyrop. V 1, 25: τίς Μήδων σοῦ ἀπεκέρθη τὸ μὴ σοι ἐζολουθεῖν korrigieren: ἀπολιποῦσαν τὸ μὴ—περιπεσεῖν, so daß wir also auch hier den bekannten inf. der Wirkung hätten.

Somit wäre der erste Teil erledigt; schwieriger gestaltet sich der zweite, in welchem es sich um den Fall handelt, daß die obengenannten Verba selbst negiert werden. Nach der Regel tritt dann μὴ οὐ zum bloßen inf. Es müßten also nach der von uns gefundenen ratio des Sprachgebrauchs, sobald der Artikel zum inf. tritt, die beiden Negationen wegfallen. (Die Beschränkungen ergeben sich aus dem Obigen von selbst). Es fragt sich nun: Wie sind die thatsächlich davon abweichenden Fälle zu erklären? Diese Frage müßte im Zusammenhang mit dem parallelen Gebrauch von μὴ οὐ in negativen Infinitivsätzen nach negativen Ausdrücken der Möglichkeit beantwortet werden. Denn Analogiebildungen nach diesen Fällen haben jedenfalls das ursprünglich Geschiedene noch mehr verwirrt, als es in den bisher besprochenen Stellen der Fall sein konnte. Wenn ich nun aber die ausführliche Beantwortung dieser Frage unterlasse, so geschieht es deshalb, weil das mir aus der Prosa zu Gebote stehende Material ein zu geringes ist, um daraus den Entwicklungsprozeß nachweisen zu können. Es müßte vor allem auch der dichterische Sprachgebrauch berücksichtigt werden. Daß

aber das von uns gefundene Gesetz in Kraft war, zeigt auch in dieser Beziehung der vollständig unseren Aufstellungen entsprechende Sprachgebrauch des Herodot sowohl als auch das Faktum, daß nach den Grammatikern ein τῷ μὴ οὐ mit Ausnahme der Stelle Eur. Hipp. 48, die als Unikum betrachtet werden kann, sich in der ganzen griechischen Litteratur ebensowenig findet als ein τῷ μὴ οὐ cum inf.

Bei Herodot findet sich zwar kein Beispiel, in welchem der substantivierte inf. nach einem Verbum des Hindernis steht, dagegen wohl nach einem Verbum der zweiten Kategorie, nach welchem natürlich τὸ μὴ zu erwarten ist. Man vergleiche:

Zu den Verbis der ersten Kategorie:

VI 88 οὐκέτι ἀνεβάλλοντο μὴ οὐ τὸ πᾶν μηχανήσασθαι,

VIII 98 οὐ νῆξ ἔργει μὴ οὐ κατανύσαι τὸν δρόμον,

IX 12 οὐ δυνάτοι αὐτὴν ἴσχειν — μὴ οὐκ ἐξίεναι.

(Den substantivierten inf. ohne Negation finden wir Xen. Cyr. III 1, 9 τὸ ψευδοῦμενον φράσασθαι καὶ τοῦ συγγνώμης τινὸς τυγχάνειν ἐμποδῶν μάλιστα ἀνθρώποις γίνεται. Freilich weicht hier die Konstruktion von ἐμποδῶν von der bei den attischen Rednern, die wir oben besprochen haben, ab.)

Zu den Verbis der zweiten Kategorie:

III 82 ἀδύνατα μὴ οὐ κακότητα ἐγγίνεσθαι,

VI 11 οὐδεμίαν ἔχω ἐλλίδα μὴ οὐ δώσειν ἕλεας δίκην,

VIII 100 οὐ γὰρ ἔστι Ἑλλῆσι οὐδεμία ἐξουσίς μὴ οὐ — εἶναι δούλους, besonders aber II 181 ἔστι τοι οὐδεμία μηχανὴ μὴ οὐκ ἀπολωλέναι κάκιστα γυναικῶν πασῶν und

III 51 Περίανδρος δὲ οὐδεμίαν μηχανὴν ἔφη εἶναι μὴ οὐ σφι ἐξεῖρον ὑποθέσθαι τι im Gegensatz zu

I 209 οὕτων ἔστι μηχανὴ ἀπὸ τῆς ὀφίως ταύτης οὐδεμία τὸ μὴ κείνον ἐπιβουλεύειν ἐμοί. Mit der Fassung dieser Stelle ist wieder zu vergleichen

II 160 οὐδεμίαν γὰρ εἶναι μηχανὴν, ὅπως οὐ τῷ ἀσιτῷ ἀγωνιζομένῳ προσθήσονται. Vgl. Plato apol. 29 C.

Ein eingefügtes ὥστε alteriert natürlich μὴ οὐ nicht:

VIII 57 οὔτε σφᾶς Ἐδουβιάδης κατέχειν δυνήσεται οὔτε τις ἀνθρώπων ἄλλος ὥστε μὴ οὐ διασχεδασθῆναι τὴν στρατιάν.

Wenn wir nun jetzt die an den Anfang dieses Kapitels über den inf. gestellten drei Beispiele aus Antiphon' (III β 4), Andokides (III 26) und Demosthenes (XXIV 69) wieder ins Auge fassen, so können wir wenigstens die beiden ersten als dem frühesten Zustand nabestehend erklären. Denn auch das bloße μὴ bei Antiphon ist dem Sinn durchaus entsprechend und als das einfachere der Zeit nach vielleicht noch früher anzusetzen, als μὴ οὐ, wie es sich bei Andokides zeigt. Das von der ursprünglichen Anschauung jedenfalls am weitesten entfernt liegende aber haben wir in dem demosthenischen τὸ μὴ οὐ. Ich möchte also in den drei verschiedenen Stellen drei Entwicklungsstadien des Sprachgebrauchs erkennen. Ich erlaube mir noch eine demosthenische Stelle hinzuzufügen: I 6: οὐδὲ γὰρ λόγος οὐδὲ σκήψις ἔθ' ἡμῖν τοῦ μὴ τὰ δίκαια ποιεῖν ἐθέλειν ἐπολείεται, womit zu vergleichen Her. VII 28 οὔτε σε ἀποκρύψω οὐδὲ σκήψομαι τὸ μὴ εἶδέναι τὴν ἑμῶν οὐσίαν.

Kehren wir nach dieser langen Abschweifung nun zu unserem Redner zurück; es sind nur wenige in Betracht kommende Stellen mit dem inf. noch übrig, in welchen wir nichts von dem besprochenen Sprachgebrauch

Abweichendes finden; nur scheint er, soviel wir aus der geringen Anzahl der Stellen schließen können, vorzuziehen, nach den negierten Ausdrücken der Möglichkeit einfach *μή* zu setzen, was natürlich, wie schon oben gesagt, ebenfогut möglich ist. Außer der Stelle III β 4 haben wir noch II γ 6 *μή παρασθῆναι δὲ τὴν γραφὴν οὐδεμίαν ἐπίδα εἶχεν.*

μή οὐ finden wir bei Antiphon V 87 *καὶ οὐδείς ἂν τοιμήσειεν — μή οὐ χοῆσθαι τῷ νόμῳ* und in der gleichlautenden Stelle VI 5. Der Unterschied der beiden Konstruktionen ist nach Th. Bergk (bei Ersch und Gruber) der: „ein bloßes *μή*, wenn die Negation scharf und bestimmt sein soll, dagegen *μή οὐ* bei geringerer Bestimmtheit und einigem Zweifel.“ Ebenso Göller zu Thuk. VIII 60. VI 15 *οὐδείς οἶός τ' ἂν εἴη ἀποτρέψαι μή οὐ γέσθαι.*

V 32 *ἀπειρέπετο μηδὲν καὶ ἐμοῦ καταφροῦδεσθαι* war oben schon erwähnt.

Damit bin ich zum Ende meiner Bemerkungen über den negierten inf. gekommen. Interessant ist es nun, zu betrachten, auf welcher Stufe die Entwicklung in einer späteren Zeit steht, was uns ermöglicht wird durch das Programm von Stegmann: „Ueber den Gebrauch der Negationen bei Plutarch“, Geestemünde 1882. Darnach findet sich auch bei Plutarch *τοῦ c. inf.* ohne *μή* nach *ἀπέργω*, *ἀπέχω*, *ἐπέχω*, *ἐμποδῶν* (also in anderer Konstruktion als bei den Rednern und gleich wie bei Xen. Cyr. III 1, 9, vgl. Crassus XIII 1 *ὁ δ' οὖν Κράσσος αἰεὶ μὲν εἰσείη τὸν Κιζέροννα διὰ ταῦτα, τοῦ δὲ βλάπτειν ἀναφανδὸν ἐμποδῶν εἶχε τὸν νόον*), *ἀποτρέπω*, häufig so nach Substantivis wie *κόλυμα*, *κόλυσις*, *ἀντίρροσις*, *ἄροσις*, *ἄδεια* u. c. *τό c. inf.* ohne *μή* folgt nach *ἀποδοῦναι*, *φεύγω*. Der einfache inf. steht teils mit, gewöhnlich aber ohne *μή* nach denselben Verbis; wenn jene Verba verneint sind, steht der bloße inf. ohne *μή*, den Gebrauch von *μή οὐ* in diesem Falle kennt Plutarch gar nicht. *τό c. inf.* ohne *μή* folgt nach *οὐ φεύγω*, *οὐ διαφείγω*, *οὐκ ἀπαγορεύω*. Der bloße inf. mit *μή* statt *μή οὐ* steht nach *οὐκ εἶργω* und *οὐκ ἀπέργω*. Auffallender, doch auch nach den besprochenen Beispielen aus Thukydides zu erklären sind Num. X 27 *ἀφροσιουμένων τὸ μή λιμῶ διαφθεῖσθαι*, M. 890, 7 *παρουλάττουσι τὸ μή σφάττειν*, Per. XI 31 *φρόβον καὶ φροσρῶν τοῦ μή νεωτεροῦσιν*, Crass. XX 8 *φύλακα τοῦ μή συζλωθῆναι*.

Statt des *μή οὐ* beim inf. nach negativen Sätzen setzt Plutarch einfach *μή*, so nach *οὐ δύναμαι*, *οὐ δυνατόν*, *ἄδύνατον*, *οὐκ ἔστιν* u. c., *τό μή c. inf.* M. 149, 36 und 1373, 20, *ὥστε μή* M. 1147, 2.

Man ersieht aus dieser Zusammenstellung, daß erstens der Gebrauch von *μή* bedeutend abgenommen hat, beim substantivierten inf. regelmäßig fehlt, zweitens *μή οὐ* nach den bezeichneten Verbis gar nicht vorkommt. Es findet sich *μή οὐ* nur noch nach den *verbis timendi* gewöhnlich mit nachfolgendem indicativus, wenn der abhängige Satz selbst negiert ist, = lateinisch *ne non*, wie *μή* = *ne*. Tritt an Stelle des abhängigen Satzes der inf., so fällt *μή* weg, mag der inf. substantiviert sein oder nicht. (Stegmann, S. 10.) Auch der *acc. c. inf.* folgt nach diesen Verbis.

Die Sprache befindet sich also in dem Stadium der Entwicklung, daß sie den inf. fast gar nicht mehr in seiner ursprünglichen loseren Bedeutung fühlt, daß sie ihn vielmehr gewöhnlich als direktes Objekt des übergeordneten Verbiums betrachtet, auch wenn er ohne Artikel steht. Es sind, wie Stegmann sagt, die pleonastischen Negationen meist vermieden.

Es ist hier nötig, auch ein Wort über den acc. c. inf. zu sagen. Wir finden bei Antiphon I 28 den Fall, daß das Subjekt des acc. c. inf. fehlt: *ὑπὲρ τῆς μητρὸς εὖ εἰδέναι μὴ πεποιημένοι ταῦτα*. Es ist dies auch sonst nicht gerade selten. Zu den von Gebauer S. 17 zitierten Stellen Isocr. XII 220, Dem. XXVII 56, And. IV 18, Thuk. VI 92 (Din. II 26 nach der Conjectur von Weidner) erlaube ich mir beizufügen aus unserem Redner selbst VI 46 *ἀξιούντες φρονεῖν εἶναι*, II β 7, Alcoid. *περὶ σοφ. 2 σοφιστὰς προσαγορεύεσθαι νομίζων*, Dem. VII 33, XXII 21. Es scheint mir das für die Kenntnis des Wesens des acc. c. inf. nicht unwichtig zu sein.

Die Verdunkelung des Bewußtseins von der Entstehung des acc. c. inf. scheint mir hauptsächlich durch seine Verwendung im Hauptsatz der indirekten Rede eingetreten zu sein. Es ist bekannt, wie häufig diese Form der Rede bei Herodot ist, der sie abhängig macht von *ἐφη λέγων*, *ἔλεγε φάσι* u., einem scheinbaren Pleonasmus, wie Stein sagt, indem wohl ursprünglich der acc. des Subjekts abhängig ist von *φημί* wie bei Homer, und dieses zu jedem folgenden Subjekt der Hauptsätze in der or. obl. zu ergänzen ist. Manchmal ist es ja ausdrücklich wiederholt. So ist es möglich, daß der inf. c. acc. schließlich als ein eigener Satz betrachtet wird. Die Verdunkelung des Bewußtseins der Entstehung wird völlig bewiesen durch den substantivierten inf. c. acc., bei welchem der acc. des Subjekts, wenn er noch als Objekt gefühlt würde, jedenfalls nicht innerhalb Artikel und inf. sich befinden dürfte, Ant. V 94 *τὸ δὲ τοὺς κατηγοροὺς διαβάλλειν οὐδὲν ἔστι θανασιόν*.

Auch zur Unterscheidung der persönlichen und unpersönlichen Konstruktion bei den Ausdrücken *ἀξίος* (*ἀξίων*), *δίκαιός* (*δίκαιόν*) *ἔστι* u. kann unser Autor vielleicht etwas beitragen. Wir finden nämlich als gewöhnlich bei ihm die persönliche Konstruktion dieser Ausdrücke vorgezogen. Wir finden bei ihm II α 1 *χαλεπὸν καὶ γρωσθῆναι καὶ ἐλεγχθῆναι εἶσι*, β 7 *ἀξία πιστεύεσθαι*, 10 *ἀπολύεσθαι* — *δίκαιός* *εἰμι*, 11 *δίκαιοι εἶσι τυγχάνειν*, II γ 1 *ἀξιος ἐλεῖσθαι* (II δ 9 *ἐπιδοξὸς ἢ δυσπραγία μεταβάλλειν*), III γ 7 *κακοῖς περιπεσεῖν δίκαιός* *ἔστι*, 8 (*οὐ*) *δίκαιος* — *ἀποφυγεῖν*, ebenso 10, III β 10 *δίκαιοι* — *ἀξιούσθαι*, 11 *δίκαιοι τὰς τούτων ἁμαρτίας συμφέρειν*, III δ 2 *τὴν ἀπέχθειαν* — *δίκαιος* *φέρεσθαι ἔστιν*, IV α 6 *ἀξιος* — *τυχεῖν*, *οὐδενὸς ἁμαρτεῖν* — *δίκαιός* *ἔστιν*, IV β 2 *δίκαιοι ἀντιπέσχειν*, ebenso 3, IV δ 5 *δίκαιος* *φρονεὺς εἶναι ἔστιν*, 7 *δίκαιος καταλαμβάνεσθαι*, IV γ 1 *ἐκβάλλεσθαι ἀξία*, V 79 *δίκαιός* *ἔστι* — *δίξην* *διδόναι*. Von unpersönlichen Konstruktionen haben wir dagegen sehr wenige: I 25 *πότερον δίκαιότερον τὸν ἐκ προνοίας ἀποκτείναντα δίξην δοῦναι ἢ μὴ* u., II β 7 *πῶς δίκαιον τούτῳ μαρτυροῦντι πιστεύσαντας διαφθεῖραι με*, III γ 8 *οὐ δίκαιον τὰς θείας προσβολὰς κωλύειν γίνεσθαι*, IV δ 9 *τὸν* — *διώκοντα οὐ δίκαιον καταλαμβάνειν*.

Es fehlt vor allem eine Wendung der Art: *χαλεπὸν ἔστιν ἐλέγχειν αὐτόν* mit *αὐτόν* als Obj. acc.

Zu dem letzten Beispiel IV δ 9 ist *τὸν διώκοντα* acc. des Subjekts. So würde also auch *χαλεπὸν ἔστιν ἐλέγχειν αὐτόν* nicht sowohl heißen: „Es ist schwierig, ihn zu überführen“, sondern „daß er überführe.“ Für das Erste steht *χαλεπὸς ἔστιν ἐλέγχεσθαι*. Bei der persönlichen Konstruktion sind die inf. meist passivisch oder von passiver Bedeutung. Es fehlt also auch eine Bildung wie *δίκαιός* *ἔστιν ὁ διώκων καταλαμβάνειν*. Später freilich, bei Demosthenes, finden wir das eine wie das andere, vgl. Dem. XXIII 106: *οὐκ οὐκ ἔστι δίκαιοι βοηθοὺς καλεῖν ἡμᾶς* mit XX 4 *ἀφαιρηθῆναι δίκαιοι*,

XXIII 55 *δίκην ὑπέχειν δίκαιος*. Ob diese Aufstellungen, welche aus dem Sprachgebrauch Antiphons gezogen sind, allgemein zutreffend sind, muß ich dahingestellt sein lassen. Ich bemerke nur, daß III γ 8 nicht dagegen sprechen kann, weil *εἰ προσβολαί* überhaupt nicht gut als persönliches Subjekt aufgefaßt werden kann. In VI 10 *πιστεύσαι αὐτῷ ἀξιώτερον* haben wir wenigstens nicht wie in den obigen Beispielen ein transitives Verbum, wenn ich auch zugeben muß, daß man *πιστευθῆναι ἄξιος* erwartet. Doch gibt mir diese Stelle auch in anderer Beziehung zu Bedenken Anlaß. Auch in der kritisch unsichern Stelle IV δ 9 möchte ich unter Vergleichung der Worte *τὸν δίκωντα οὐ δίκαιον καταλαβάντων* und des § 7 *δίκαιος καταλαβάνεσθαι* lieber *δίκαιον* schreiben statt *δίκαιος*. Doch sei dies nur vermutungsweise und mit allem Vorbehalt hier ausgesprochen.

Nach der Analogie dieser persönlichen Ausdrücke ist der nom. c. acc. an Stelle des acc. cum inf. eingetreten bei *λέγεται, ἀγγέλλεται* u. Dasß bei diesen passiven Ausdrücken auch der acc. c. inf. steht, vgl. Her. VI 61 *γυναικα λέγεται ἐπιφανῆσαι*, Krüger § 55, 4, 2. Besonders auffallend erscheint uns aber der nom. in der or. obl., wenn er sich auf das Subjekt des übergeordneten Verbs bezieht. Her. II 141 *αὐτὸς γὰρ οἱ πέμψεν βοηθούς* (172, VI 67), ähnlich Ant. VI 16 *ἐγὼ δὲ* (sc. *διωμοσάμεν μὴ ἀποκτείνειν μήτε χειρὶ λογασάμενος μήτε βουλεύσας*, Dem. XXVII 15 *τοῦτ' οὖν διενεργησάμενος — ποιῆσειν*. Wir haben hier eine Assimilation von ähnlicher Art wie die des Dativs beim Prädikatsnomen des acc. c. inf., das sich auf den beim übergeordneten Verb stehenden Dativ bezieht, wovon noch weiter unten die Rede sein wird.

Hiermit schließen wir das Kapitel über den inf. und gehen zur Betrachtung des participium bei Antiphon über. Es standen mir für das part. Spezialschriften nicht zu Gebote außer dem Programm von Ahrens: *de participii subjuncti ratione Homericæ*, Kattowitz 1878, und der Abhdlg. von J. Jolly: „Zur Lehre vom Partizip“, welche ich durch die gütige Vermittlung des Herrn Verfassers selbst erhielt.

Wenn die Griechen überhaupt schon als *φιλομετροχοι* bekannt sind, so ist doch die Anwendung des part. bei Antiphon eine besonders häufige. Es erscheint das part. attributiv, appositiv und prädikativ in den verschiedensten Verbindungen, häufig auch mehrere participia in der verschiedensten Beziehung mit einander verbunden. Man betrachte nur II γ 2: *εἶτε γὰρ προσόντις τινὲς προῖδόντις οἱ ἀποκτείναντις αὐτοὺς ἀπολιπόντις ἄγοντο φεύγοντις πρότερον ἢ ἀπέδουσαν, οἱ ἐντυχόντις ἐν αὐτοῖς — τὸν γε θεράποντα — ἐπι κρηθονα εὐρόντις, σαφῶς ἀνακρίναντις τοὺς λογασάμενους ἡγγεῖλαν ἐν ἡμῖν*. Welche Fülle von participiis und von durch sie ausgedrückten Beziehungen! Vgl. Krüger § 46, 14 und 15. Für Homer konstatiert Ahrens in dem genannten Programm eine dreifache Art der Zusammensetzung von part.

Es wäre nun wohl zu weitläufig und hieße Bekanntes wiederholen, wollte ich das part. bei Antiphon ausführlich verfolgen; im besonderen bleibt die einfachste und ursprünglichste Art seiner syntaktischen Verwendung, die attributive, von der Besprechung ausgeschlossen.

Dagegen möchte ich mir über das appositive part. einige Bemerkungen erlauben. Ich sehe in dem part. den ursprünglichsten Versuch, eine Nebenbestimmung als untergeordnet unter das Hauptverbum darzustellen, daher bei der noch mangelnden Ausbildung des hypotaktischen Satzgefüges die verhältnismäßige

Häufigkeit dieses Stellvertreters eines Nebensatzes. Das appositive part. steht bekanntlich im Sinn eines Temporal-, Kausal-, Konjektiv- und Konditionalsatzes, während der inf. auf die Zukunft hinweisend einen Absichts- oder einen Folgesatz vertritt. Deutlich erscheinen mir alle diese Verhältnisse ausgedrückt im sogenannten genetivus absolutus, der meines Erachtens seinen Namen mit demselben Unrecht trägt wie der lateinische ablativus absolutus. In einem Artikel der Neuen Jahrbücher 1875 hat E. Hoffmann, indem er gegen die bisherige Bezeichnung polemisiert, eine neue Definition des abl. abs. gegeben (S. 784), mit welcher im wesentlichen die von Lattmann-Müller übereinstimmt. Ohne nun darauf Rücksicht zu nehmen, ob der Versuch einer Erklärung des griechischen gen. abs. nicht vielleicht im Verein mit der Betrachtung des lateinischen abl. abs. anzustellen wäre, will ich in Bezug auf den gen. abs., für welchen mir die alte Bezeichnung gen. consequentiae passender scheinen will, meine Ansicht in kurzem darlegen. Es wird wohl zugegeben, daß der gen. abs. ursprünglich einen Temporalsatz der Gleichzeitigkeit vertritt, also mit „während“ wiederzugeben ist. In enger Verbindung mit dieser Bedeutung aber bezeichnet er, daß an die im part. enthaltene Handlung eine zweite unmittelbar angeschlossen ist: „damit daß.“ Diese zweite Bedeutung sehen wir bei Antiphon sehr häufig hervortreten. Diese beiden Bedeutungen hat aber ursprünglich der instrumentalis sociativus, vgl. Jolly, Gesch. d. inf., S. 117. Nun ist aber aus andern Beispielen bekannt, daß im Griechischen der gen. neben dem dat. der Stellvertreter des instr. ist (wie im Lateinischen der abl.). Es ist also der gen. abs. nach meiner Ansicht als ursprünglicher instr. zu erklären. Als indirekten Beweis dafür, daß dem gen. abs. die genannte Bedeutung („während“) ursprünglich zukommt, könnte man die Thatsache anführen, daß sich im Griechischen keine eigentlichen Temporalsätze der Gleichzeitigkeit ausgebildet haben. Daß aber der gen. abs. von einem Präteritum nicht die allgemeinere Bedeutung eines Temporalsatzes mit „nachdem“ hat, scheint mir daraus hervorzugehen, daß Herodot für dieses weniger genau bestimmte Zeitverhältnis μετὰ cum acc. participii setzt, vgl. I 9 μετὰ δ' ἐμὲ ἐξελθόντα παρέσταν καὶ ἡ γυνή, I 34 μετὰ δὲ Σόλωνος οὐχόμενον ἔλαβε ἐκ θεοῦ νέμεσις μεγάλη Κροῖσσον. Die Verbindung von Partizipialausdrücken mit Präpositionen ist überhaupt bei Herodot häufig, vgl. I 15, 134, III 10, VIII 44, I 51, 59, 170, II 22, 136; ebenso bei Thukydides, vgl. Matthia § 565. Die enge Verbindung, welche der gen. abs. zwischen Partizip und übergeordnetem Verbum herstellt, gestattet und zwar sehr leicht an einen ursächlichen Zusammenhang zu denken, daher die kausale Bedeutung. Wie nun aber das deutsche „damit daß“ auch konditionale Bedeutung annehmen kann, wenn das Hauptverbum nur die Annahme einer Wirklichkeit ausdrückt, ebenso der gen. abs. Auch für diese Bedeutung bietet Antiphon viele Beispiele. Die letzte Verwendung ist die adversative, die aus der temporalen hervorgeht (vgl. das deutsche „während“). Zum Ausdruck aller dieser Verhältnisse wird der gen. abs. angewendet und zwar, weil er diese Verhältnisse deutlicher ausdrückt, selbst da, wo man das part. relativum erwarten sollte, so Ant. III γ 11: ἐκ δὲ τῆς αὐτῶν τῶν ἀπολογουμένων ἀπολογίας μετόχου τοῦ μειρακίου τοῦ φόνου ἄντιος οὐκ ἐν δικαίως—ἀπολοῦνται αὐτόν. Mit αὐτόν ist doch nichts anderes gemeint als τὸ μειράκιον. Bei Herodot und auch bei Demosthenes ist dieser Gebrauch häufiger, als man erwarten sollte. Her. I 187: ζρημάτων

κειμένων — μὴ οὐ λαβεῖν αὐτά, III 23 ἀπὸ τῆς κρήνης δὲ ἀπαλασσομένων ἀγαγεῖν σφᾶς (an welcher Stelle noch ein Doppeltes auffällt, nämlich erstens die Anwendung des praes. ἀπαλλ. und zweitens das Fehlen eines nomen, das als Subjekt zu ἀπαλλ. zu denken wäre. Für das Erste hat Stein zu I 9 Parallelstellen aus Herodot gesammelt, das Zweite ist auch sonst nichts Ungewöhnliches). Auch in I 78 φανέντων δὲ αὐτῶν οἱ Ἴπποι κατήσθιον erwartet man statt des gen. den acc., in III 74 ταῦτα δὲ οὕτω ἐνετέλλοντο ὡς πιστοτάτου — ξόντος αὐτοῦ eher den dat., in I 60 ἐνδεξαμένον δὲ τὸν λόγον καὶ ὁμολογήσαντος ἐπὶ τουτοῖσι Πεισιτοράτου μηχανῶνται nach Krüger's Dialektlehre § 56, 9 eher den nom. Bei Demosthenes XVIII 135 τοῦτου λέγοντος ἀπήλασεν ἡ βουλὴ erwartet man den acc., ebenso XXVIII 1: πολλὰ καὶ μεγάλ' ἐψευσμένου πρὸς ὑμᾶς Ἀρόβου τοῦτ' αὐτὸν ἐλέγξει πειράσσομαι πρῶτον κ. Vgl. ferner XLII 8 τὸ δ' ἀνοῖξαι τὴν θύραν οὐκ ὁμολογεῖ ὡσπερ ἄλλου τινὸς ἔνεκα τὰ σημεῖα ἀφαιροῦντος ἢ τοῦ τὰς θύρας ἀνοῖξαι, wo vielleicht τινὸς nach ἀφαιροῦντος zu ergänzen ist.

Die oben erwähnte Ellipse eines als Subjekt zu dem part. abs. zu betrachtenden Nomens findet sich auch bei Antiphon V 44 καὶ μὴν ἔτι ἐρηγορότων φασὶν ἐξβῆναι τὸν ἄνδρα ἐκ τοῦ πλοίου, vgl. im Anhang meine Conjectur zu V 86. Auch sonst treffen wir diese Erscheinung bei Herodot I 82 παραμένειν ἀγωνιζομένων, II 2, III 120, VIII 90, bei Andotides in der Uebersetzung IV. Rede § 8 ἀποφυγόντος δὲ ἢ καταγνωσθέντος τέλος ἔχει, bei Demosthenes XVIII 322 οὐκ ἔξαιτούμενος, οὐκ Ἀμφικτυονικὰς δίκας ἐπαρόντων οὐδαμῶς προέδωκα τὴν εἰς ὑμᾶς εὔνοιαν, vielleicht könnte man auch L 17 hierher ziehen: εἰσαγγελθέντων δὲ ὅτι κ.

Am auffallendsten und fremdartigsten für unsere Empfindung sind die prädicativen part., die bei unserem Redner ebenfalls sehr häufig sind. Am verständlichsten sind Fälle wie III β 4 τὴν αἰτίαν οὐκ ἡμετέραν οὖσαν προσέβαλεν ἡμῖν und III β 3 ἦδειν τήνδε τὴν ὑπόψιαν εἰς ἐμὲ לוῦσαν. Man ersieht hierin den Uebergang vom attributiven zum prädicativen Gebrauch. Ebenso kann man natürlich sagen ξυαντὸν ἀπολυόμενον ἀποδείξω τῆς ὑπόψιας II δ 3 oder mit der vom Sinn bedingten Voraussetzung des part.: ὁ θάνατος ἀποθανόντα μνησίαι αὐτὸν II α 5. Das bloße part. praedic. haben wir V 67 ἐπίσταμαι γεγονός. Die Bildung ἀλωσόμενος αὐτὴν ἦδει II α 8 nun scheint mir eine Analogiebildung aus II δ 3 zu sein nach dem ähnlichen Vorgang der Umwandlung des acc. c. inf. in den nom. cum inf.; also entspricht ἀλωσόμενος ἦδει dem nom. c. inf., ξυαντὸν ἀπολυόμενον ἀποδείξω dem acc. c. inf. Doch scheint die erstere Coniunction später im Gebrauch abzunehmen und es wird statt dessen das part. logisch richtiger zum Object gezogen.

Eine Auswahl der antiphonteischen Beispiele soll hier Platz finden: part. zum Object gezogen: I 13 ἦδεσαν — οἰκείον σφίσι τὸ κακὸν ἀναφανήσομενον, II δ 10 τὰ — τεκμήρια ἐμὰ, οὐ τοῦτου ὄντα ἐδήλωσα, III δ 4 ἀδθέντην προσκαταγνωσθέντα ἐπίδω αὐτόν, IV β 7 ἐνόχους αὐτοὺς ὄντας ἀποδείξει, IV δ 9 γινώσκει αὐτὸν ὄντα, II γ 5 τοῦτον ἐπιβουλεύσαντα ἤλεγχεν ὄντα, VI 31 ἀποφαίνω τοὺς μάρτυρας ὁμολογοῦντας κ.;

ins Passiv verwandelt II δ 10 τὰ δὲ εἰκότα πρὸς ἐμοῦ μᾶλλον ἀποδέδεικται ὄντα und τὰ τε ἔχνη — οὐκ εἰς ἐμὲ φέροντα — ἀποδέδεικται, III β 5 δηλοῦται ἀποθανῶν, δ 5 δηλοῦται περιπεσῶν;

für das Passiv tritt ein φανερός ἐστι III β 5:

ἐστὼς φανερός ἐστι μὴ βληθείς, V 23 φανερός ἐξβάς

Ferner ist hierher zu rechnen das mediale παύσασθαι (κακούμενον αὐτόν) V 31, 41, 50, dagegen Her. V 67, VII 54.

Zum Subjekt eines transitiven activum gezogen: I 19 οὐπω ἦδει—ἐξαπατωμένη, II β 6 ἱππαιὶος ἐσόμενος σαφῶς ἦδειν, 9 ἦδειν ἐκτισόμενος, δ 8 δηλώσω οὐ παραγενόμενος, V 33 ἐγγνωσσε καταψευδόμενος—ἀποθανούμενος.

Bei Herodot besonders μαρθάνω I 5 ἔμαθεν ἕγνος ἐοῦσα α.

Als Gegensatz zu οἶδα braucht er λανθάνω, I 44: ἐλάνθανε βόσκων.

Eigentümlich VII 146 θηεύμενοι ἔωσι πλήρεις.

Als ein derartiges prädicatives Partizip betrachte ich auch Ant. VI 9 μηχανῶνται συντιθέντες καὶ διαβάλλοντες; dafür V 25 συνέθεσαν καὶ μηχανήσαντο, wie Gorg. Pal. 37: εἴρηται καὶ παύομαι, Dem. LIV 4 ἐχλεύαζον ἡμᾶς καὶ οὐκ ἐπαύοντο (XXXVI 52 οὐκ παύσει καὶ γνώσει).

Für Andokides vgl. II 15 ἐγγνωσζον ἀπολούμενος, für Thukydidēs I 32 ἀδύνατοι δοῶμεν ὄντες, II 7, bei Demosthenes ist die Konstruktion mit nom. des part. verhältnismäßig selten, III 17 ὄσης ἀπαντες ὄρατε ζημίαις ἐπειλημμένοι (vgl. XIII 27), XIV 24, XIX 177.

Von Verbis, welche sowohl part. als inf. bei sich haben, fällt bei Antiphon πειράομαι auf; er sagt II γ 1 πειρησόμεθα ἐλέγχοντες, dagegen V 33 διαπειρηθέντα ψευδῆ λέγειν, ebenso findet sich bei Herodot dieses Verbum mit part. II 73 πειράσθαι αὐτὸ φοροῦντα, VII 172 πειρησόμεθα—μηχανούμενοι, VI 9. Zu Ant. II β 3 περιδεῖν με—διαφθαρέντα, III α 2, vgl. Her. II 110, III 65, IV 113, 118, VIII 75, IX 6, 7, dagegen I 24, II 64.

Eine merkwürdige Variation von part. und inf. haben wir auch VI 6 δοθῶς μὲν γὰρ γνωσθέντα τιμωρία ἐστὶν ὑπὲρ τοῦ ἀδικηθέντος, φρονεῖ δὲ τὸν μὴ αἴτιον ψηφισθῆναι ἀμαρτία καὶ ἀσέβεια εἰς τε τοὺς θεοὺς καὶ τοὺς νόμους. Ebenso könnte man in § 28 statt τοὺς μάρτυρας τοὺς μαρτυροῦντας den inf. erwarten. Man sieht aber wohl deutlich, um wie viel ausdrucksvoller und anschaulicher die Wahl des part. ist; es wird im letzten Satz zum Beweis nicht herangezogen eine Handlung, sondern die leibhaftigen Träger derselben. Im ersten Beispiel aber kommt es wohl darauf an, das ψηφισθῆναι nur als Vorstellung der Handlung (Krüger: „als Idee“) zu bezeichnen, weil man eben hofft, daß sie selbst nicht eintreten werde, im Gegensatz zum ersten Gliede.

Was die Anknüpfung des part. appositivum an den Hauptgedanken betrifft, so findet man zwar bei Antiphon nicht den Reichtum und die Häufigkeit der Verbindung mit Conjunctionen wie bei Herodot, welche eben als Beweis dafür gelten kann, daß das part. eines der Mittel zum ursprünglichen Ausdruck eines untergeordneten Gedankens ist; wir erkennen in dieser Beziehung keinen merklichen Abstand von dem Gebrauch der nachfolgenden Redner; die Resapitulation des part. mit οὕτω oder οὕτως ist bei Antiphon ziemlich beliebt, auch dadurch tritt das part. auf eine und dieselbe Stufe mit relativen oder conditionalen Vorderfäßen, vgl. Beispiele darüber weiter unten.

Als Einzelheit will ich noch erwähnen das auffallend gestellte, absolut gebrauchte εἰδῶς bei Ant. V 24, womit außer I 7 und V 53 noch besonders zu vergleichen ist Dem. LI 10 καὶ μὴν οὐ μόνον εἰ τοῦτο ποιήσατε, δοκοῖτ' ἂν ἀμαρτεῖν, ἀλλ' εἰ μὴ καὶ κολάσατε τοὺς τὰ τοιαῦτα ποιοῦντας, ἔχοντες und in der unechten Rede LIII § 14 ἔπειτ' ἀγῶνων μοι συνεστηκότων πρὸς αὐτοὺς τοὺς τε λόγους ἐκφέρει μου εἰδῶς.

II.

Die Behandlung des part. und des inf. vermittelt von selbst den Uebergang zu dem zweiten Teil unserer Abhandlung, zu der Darstellung der Satzbildung bei Antiphon. Ich verstehe darunter die Art und Weise, wie Gedanken bei Antiphon aneinander angeschlossen und mit einander verbunden werden. Damit fällt die Betrachtung des einfachen Satzes, soweit sich in ihm nicht Infinitive oder Participien finden, weg. Die Sätze jedoch, in welchen diese Participialia sich finden, gehören streng genommen zu den zusammengesetzten und zwar zu denjenigen, welche zwei Gedanken durch Hypotaxis verbinden. Es fragt sich aber besonders, in welchem Umfang die parataktische Art der Satzverbindung bei Antiphon sich findet. Denn daß diese als die ursprüngliche einfache Art der Verbindung von Sätzen sich bei Antiphon nach seiner eigentümlichen Mittelstellung zwischen alter und neuer Zeit sich weit häufiger finden muß, als z. B. bei Demosthenes, ist leicht vorauszusetzen.

Ich spreche also nicht von dem Vorkommen der λέξις εἰρουμένη und dem der λέξις κατεστραμμένη bei Antiphon. Es sind dies rhetorisch-technische Bezeichnungen des Charakters einer Redeweise, während wir es zu thun haben mit dem grammatischen oder sprachwissenschaftlichen Charakter des antiphontischen Satzes. Allerdings hängt die λ. εἰρ. mit der parataktischen, die λ. ζ. mit der hypotaktischen Satzverbindung eng zusammen. Es ist nach meiner Ansicht die vollständige Ausbildung der Hypotaxis im Griechischen eben hervorgegangen aus dem rhetorischen Streben nach eng gebundener Redeweise. Allein bevor diese, eben die λ. ζ., nicht ausgebildet war, konnte auch von einer Unterscheidung beider Redeweisen nicht die Rede sein. Zur Zeit des Antiphon aber war sie noch nicht ausgebildet. Er beteiligt sich ja im Gegenteil als Nachfolger des Herodot, der ja als der Vertreter der λ. εἰρ. gilt, erst an der Arbeit der Ausbildung. Es ist nach meiner Ansicht das Verdienst und die gewaltige Geistes that der Redner, besonders aber des Thukydides, die griechische Sprache zum periodologischen Ausdruck der Gedanken befähigt zu haben. Dies geschieht, indem sie die größere oder geringere Bedeutung des Gedankens und das Verhältnis der Gedanken zu einander im sprachlichen Ausdruck wiederzugeben sich bemühen. Die Aufgabe des Geschichtschreibers, wie sie Thukydides erkannte, mußte es ja sein, die Thatfachen der Geschichte nach ihrem Zusammenhang von Ursache und Wirkung zu untersuchen und das gefundene Verhältnis zwischen denselben schon durch den Ausdruck zum Verständnis zu bringen; die Redner aber beteiligten sich an dieser Arbeit, wie mir scheint, besonders in der Absicht τὸν ἥτιω λόγον κρείττω ποιεῖν und das Verhältnis der Gedanken und

Beweisgründe zu Gunsten der gerade von ihnen vertretenen Sache darzustellen, eventuell auch das eigentliche Verhältnis derselben zu verkehren.

Es ist klar, daß der Weg von Beginn bis zum Ende der auf die Befähigung der Sprache zum periodologischen Ausdruck zielenden Thätigkeit ein weiter war, und wenn Antiphon noch am Anfang des Weges steht, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn auf ihn Giltigkeit hat, was Claffen von Thukydidēs schreibt: „Nicht selten, besonders da, wo die verborgensten Vorgänge des Denkens und Empfindens auszusprechen waren, dringen wir nicht ohne Mühe durch den knappen Ausdruck zu dem vollen Gehalte seines Gedankens hindurch. Man kann nicht sagen, daß Thukydidēs nach Kürze strebe oder Gefallen finde an einer schwierigen und dunkeln Ausdrucksweise: — das Wahre ist nur, daß seine Sprache, welche auf dem Gebiet, das er der griechischen Literatur gewonnen hat, wenig oder nichts vorgearbeitet fand, an der befriedigenden Gestaltung des oftmals widerstrebenden Stoffes mühsam zu arbeiten und zu ringen hatte, und die Beweise dieser oft saueren Mühe in mancher Unebenheit aufzeigt.“ So entstehen auch bei Antiphon aus dem unfertigen Zustand der Sprache für rednerische Zwecke und aus dem Ringen des Geistes mit dem sprachlichen Ausdruck oft Eigentümlichkeiten und Härten der Satzverbindung, einerseits solche, aus denen man ersehen kann, daß der Redner der Sprache noch nicht im gewünschten Grade Herr geworden, andererseits aber auch solche, welche beweisen, daß der Sprache Gewalt angethan worden ist.

Ich halte es deshalb auch nicht für richtig, an den Periodenbau Antiphon's überall den Maßstab der Kunst anzulegen, wie es Belling in seiner Dissertation *de periodorum Antiph. symmetria* gethan hat, oder wie Hoppe nicht nur, was symmetrisch gebaut ist, aus dem Streben nach Herstellung von Symmetrie erklären zu wollen, sondern auch Alles, worin sich eine solche Symmetrie nicht zeigt, aus dem bewußten Streben zu variiren. Ferner wird einmal eine Kunst darin gefunden, Perioden abzurunden und concinn zu machen, dann wieder dem Redner die Absicht zugemutet, die *plana periodorum concinnitas* zu vernichten (Hoppe S. 35). Die Periodologie Antiphon's ist eben, wenn sie sich auch häufig symmetrisch aufbaut, doch eine einfache und wie seine ganze Diction weit entfernt von der gekünstelten und geglätteten des Sokrates. Teilweise erkennt dies Hoppe auch wieder an, wenn er S. 40 sagt: *cum igitur Antiphontis non tam interfuert, ut verborum ambitus faceret argutos beneque circumscriptos, quam ut quae sentiret, aperte ac dilucide exponeret iudicesque in suas sententias abduceret, interdum a proposita loquendi ratione aberravit.*

Demgemäß glaube ich, daß es lohnender sein wird, sich bei der Betrachtung der antiphonteischen Satzbildung auf den sprachgeschichtlichen Standpunkt zu stellen, wenn natürlich auch manche Berührung mit der antiphonteischen Rhetorik nicht zu vermeiden sein wird; und zwar werde ich erstens behandeln, was auf den ältern Sprachzustand hinweist, besonders parataktische und korrelative Satzverbindung; zweitens werde ich Unregelmäßigkeiten und Besonderheiten der Satzbildung betrachten, wie sie besonders aus der Unfertigkeit der Sprache für rednerische Zwecke und speziell aus der Unfertigkeit des hypotaktischen Satzgefüges sich ergeben.

Die ursprünglich parataktische Art der Verknüpfung der Sätze hat sich nicht nur bei Antiphon, sondern auch in der übrigen griechischen Literatur noch erhalten in dem bekannten Gebrauch von μέν — δε. Es wird durch diese Partikeln die καὶ ἕξοχήν rhetorische Figur der Antithese eingeleitet, welche bei Antiphon, wie überhaupt zu seiner Zeit die größte Ausdehnung hat. In Folge der häufigen Anwendung dieser Figur nun blieb μέν und δε auch da, wo wir die Unterordnung des einen Gedankens unter den andern erwarten, und wie für das temporale, so hat sich auch für das adversative „während“ im Griechischen keine Konjunktion entwickelt. Merkwürdig ist, daß nicht bloß der Satz mit μέν die Nebenbestimmung enthalten kann, sondern häufig auch der mit δε. Vgl. Krüger § 69, 17, 3. Dieser Gebrauch geht bei Antiphon so weit, daß das eine Glied gar nicht als notwendig erscheint, sondern nur zur Verstärkung des rhetorischen Effekts hinzugefügt wird.

Die Hauptbestimmung im zweiten Glied haben wir II δ 1: ἐξὼν ξυαντὸν ἐγγειοῦζω τῇ — τούτων ἕξοχα, δεδιώς μὲν τὸ μέγεθος τῆς διαβολῆς. πιστεύων δὲ τῇ ὑμετέρᾳ γνώμῃ.

III γ 4 τῷ μὲν οὖν δικαίῳ πιστεύων ὑπεροχῶ τῆς — ἀπολογίας, τῇ δὲ σκληρότητι τοῦ δαίμονος ἀπιστῶν ὀρθοῦ μὴ οὐ μόνον α. „Ob zwar ich im Vertrauen auf mein Recht von der Verteidigung absehen kann, so fürchte ich doch“ α.

Ähnlich V 35: ζῶν μὲν γὰρ ὁ ἀνὴρ διὰ τῆς αὐτῆς βασάνου ἰὼν ὑπὸ ζμοῦ κατήγορος ἂν ἐγίγνετο τῆς τούτων ἐπιβουλῆς, τεθνεὸς δὲ α.

V 47: καὶ τῶν ἄλλων λόγων τῶν ἐκείνου τουτουσὶ κριταῖς ἠξιώσατε γενέσθαι, τῶν δὲ ἔργων αὐτοὶ δικαστὰ ἐγίγνεσθε.

Dem Sinn nach vollständig überflüssig ist das erste Glied in V 67: τοῦτο μὲν τοὺς ἔποθενόντας, τοῦτο δὲ τοὺς ἀποκτεινάντας οἷχ εὐρεθέντας, ähnlich V 82. Umgekehrt steht die Hauptbestimmung im ersten Glied und ist das zweite unterzuordnen V 70: καὶ ὁ ἀνὴρ ἀπελύθη — παραδεδομένος ἦδη τοῖς ἔνδεκα, οἳ δ' ἄλλοι ἐθένασαν οὐδὲν αἰτιοὶ ὄντες (ohne vorausgehendes μέν). In III β 7 ἀλλὰ πάντα ὀρθῶς — τοῦ σκοποῦ τυχεῖν ist der Zusatz ἐπαθε δὲ α. insofern nicht nötig, als es gar nicht darauf ankommt, darzustellen, was der Angeklagte erlitten, sondern nur darauf, nachzuweisen, daß er die infrimierte That nicht gethan. Doch kann der Zusatz als Steigerung gelten.

Geradezu überflüssig und nichts sagend aber ist der beigefügte Gegensatz in V 54: ἔπειτα ἐνθυμείσθε ὅτι διάφορον ἦν τὸ γραμματεῖδιον τῷ βασανισθέντι, διάφορος δ' ὁ ἀνδρωπις τῷ γραμματεῖδιῳ (ohne vorausgehendes μέν). Es ist freilich sehr wahrscheinlich, daß wir es hier mit einer unechten Stelle zu thun haben. Der zweite Teil bringt absolut nichts Neues oder auch nur eine Steigerung; es ist der zweite Teil inhaltlich daselbe wie der erste, nur etwas anders gewendet. Vgl. I 5 τοῦ μὲν ἐκ προβουλῆς ἀκουσῶς ἀποθανόντος, τῆς δὲ ἐκουσῶς ἐκ προνοίας ἀποκτεινῶσης. Aber auch, wo ein neuer Gedanke durch den zweiten Teil angefügt wird, gehört er häufig, wie schon aus den oben angeführten Beispielen ersichtlich, nicht zur Sache, ja er ist sogar unpassend. Antiphon wendet dergleichen freilich nicht ohne Absicht an, um sich den Schein zu geben, etwas Belangreiches und für die Anklage oder Verteidigung Wichtiges gesagt zu haben. Diese Antithesenmanier verführt aber sogar dazu, daß sich ein Schriftsteller unvermerkt etwas entschlüpfen läßt, was dem Zweck seiner Rede oder Darstellung genau genommen zuwider ist. Man vergleiche dazu besonders Thuk. I 120 ἀνδρῶν

γὰρ σοφρόνων — ἀδικεῖσθαι und Stein, Einleitung LXXXII: „So mag auch an den umgekehrten Fall erinnert werden, daß Thukydides mitunter eine parallele Wortstellung weiter durchführt als es dem Gedankeninhalt entspricht, vgl. zu I 32 2, 69 6, 138 3, II 61 4, 74 3, Blafß I 232.“ Es scheint mir überhaupt noch nicht gehörig hervorgehoben zu sein, was Thukydides dem Einfluß der Rhetorik verdankt. Für eine andere Eigentümlichkeit des thukydideischen Stils bemerkt dies schon Spengel *συναγ. τεχνῶν* p. 53 sehr richtig. Ich erlaube mir beiläufig zu bemerken, daß auch bei Sokrates paneg. 8 die Worte τὰ τε μεγάλα ταπεινὰ ποιῆσαι καὶ τοῖς μικροῖς μέγεθος περιδεῖναι auf einem ganz ähnlichen Versehen des Rhetors beruhen. Blafß bemerkt dazu II 183: „— die Stelle des Proömiums, auf die schon der Verfasser der Schrift *περὶ ἕψους* aufmerksam macht, wo Sokrates die Kraft der Rede rühmt, daß sie Großes klein und Kleines groß könne erscheinen machen. Denn das ist ja geradezu eine voran errichtete Warnungstafel, bei der folgenden Vergleichung Athens und Spartas ja nicht der Darstellung des Redners zu glauben, sondern die Wahrheit auf der anderen Seite zu suchen. Man versteht schon, daß dies dem Verfasser selbst entging.“ Doch kehren wir zu unserm Thema zurück. Leider muß ich mir ein weiteres Eingehen auf die Antithesen Antiphons versagen, da ihr Gebrauch ein so häufiger ist, daß man darüber eine besondere Abhandlung schreiben könnte, besonders aber, weil dies zu sehr in die rhetorische Technik des Redners hinübergreifen würde.

Als interessant für die Geschichte der Rhetorik will ich nur noch anführen, daß wir schon bei Herodot dergleichen nur rhetorischen Zwecken dienende Zusätze haben in der Konstruktion mit ἢ-ἢ, vgl. VI 67: ὁ δὲ (Ἀημάροτος) ἀγγήσας τῷ ἐπειρωτήματι εἶπε φῶς αὐτὸς μὲν ἀμφοτέρων ἦδη πεπειρησθαι, κείνον δὲ οὐ, τὴν μὲντοι ἐπειρώτησιν ταύτην ἄρξεν Ἀκεδαμονίοισι ἢ μυχῆς κακότητος ἢ μυχῆς εὐδαιμονίης und dazu Stein: „der Redner nimmt bloß das erste Glied ernstlich; das andere bildet den rhetorischen Kontrast. Vgl. V 89, VII 8 γ, VIII 68 γ, Hom. II. I 79, Soph. Aj. 131 rc.“ Aus Antiphon will ich nur noch einige Stellen zur Vergleichung mit dem Obengesagten zitieren: I 5, 6, III γ 3, IV γ 4, V 65, 82. Besonders gefühlt wird das Verhältnis der Unterordnung des einen Teils unter den andern dann, wenn der Antithese eine Negation voraussteht, die sich nicht auf das erste, sondern ausschließlich auf das zweite Glied bezieht, oder wenn die Antithese abhängig wird von einem andern Satz, vgl. Ant. V 63 und fragm. 51. Doch ist dieser Gebrauch so bekannt, daß ich mich jeder weiteren Auseinandersetzung darüber enthalten darf.

Einen anderen merkwürdigen Fall, der in dem Gebrauch der Antithese seine Erklärung findet, haben wir bei Antisthenes Ajas 2: τὸ μὲν οὖν σῶμα τοῦ Ἀχιλλέως ἐκόμισα ἐγὼ φέρων, τὰ δὲ ὄπλα ὄδε, ἐπιστάμενος ὅτι οὐ τῶν ὄπλων μᾶλλον ἐπεθύμουν οἱ Τρῶες ἀλλὰ τοῦ νεκροῦ κρατῆσαι. Augenscheinlich bezieht sich ἐπιστάμενος nicht auf ὄδε, sondern über den Satz mit ὄδε hinweg zurück auf ἐγὼ, was eben auch nur dadurch ermöglicht wird, daß τὰ δὲ ὄπλα ὄδε als untergeordnet gedacht wird oder hier gewissermaßen in Parenthese stehend. Vgl. übrigens die Betrachtung der Parenthese weiter unten.

Wir haben schon oben Beispiele dafür gehabt, daß μὲν-δέ nicht bloß Sätze, sondern auch bloße Wörter oder Begriffe einander gegenüberstellt.

Dies geschieht bei Antiphon mit Vorliebe selbst bei Wörtern, die an und für sich gar nicht gegensätzlich sind, ja sogar bei demselben anaphorisch wiederholten Wort. Curtius Gr. § 628.

In der abusuellen Verwendung von μέν—δέ zeigt sich die antiphonteische Sophistik besonders groß. So ist II γ 8 in εικότως μὲν, ἀνοσίτως δὲ ἀπέκτεινε gewiß ein Gegensatz gar nicht vorhanden. Einen reinen Sophismus haben wir in II β 10 εικότως μὲν, ὄντως δὲ μὴ ἀπέκτεινα. Es wird hier so dargestellt, als ob es einen Angeklagten nur entlasten könnte, wenn alle Verdachtsgründe auf ihn führen; denn damit hätte er die That wahrscheinlich gethan und nicht wirklich. Damit ist zugleich behauptet, daß er die That wirklich nicht gethan habe. Mit andern Worten: Es wird die Wahrscheinlichkeit, aber nicht die Wirklichkeit der That behauptet, aus den Worten wird aber zu gleicher Zeit die Nichtwirklichkeit der That gefolgert. Es liegt also das Doppelzüngige und Doppeldeutige dieses Ausdrucks in der Beziehung von μὴ, das genau genommen auf ὄντως bezogen werden muß, seiner Stellung nach aber auf ἀπέκτειναι bezogen werden kann, so daß der Angeklagte mit diesen Worten dem Kläger imputiert, er selbst spreche ihn von der Schuld los. Man muß dies als eine höchst sophistische Unterstellung betrachten. Im Uebrigen kann ich auch hierauf nicht weiter eingehen, da auch in eine Darstellung der antiphonteischen Rhetorik und Sophistik gehört. Ich will zur Vergleichung nur noch hinweisen auf II α 6 (εικότως μὲν—εικότως δὲ), IV β 3 (ὕπ' ἐμοῦ μὲν—δικαίως δὲ) III β 10 (μᾶλλον μὲν οὐδὲν—ὁμοίως δὲ τοῦτω), III β 3 (ἐβαλε μὲν—οὐκ ἀπέκτεινε δὲ), IV γ 4 (ὁ μὲν παύσας—ὁ δὲ θανάσιμος τύπτων), V 79 (ἠλλάξαντο μὲν—ἐπίδον δὲ) 2c.

Was den Gebrauch jeder einzelnen dieser beiden Partikeln betrifft, so kann ich für μέν verweisen auf Wagner zu II α 7, Blas I 125, auf das Programm von Wegell: Beiträge zu dem Gebrauche einiger Partikeln bei Antiphon, Frankfurt a. M. 1879, S. 10 ff., in welchem sich die Angabe der umfangreichen Literatur über die betreffenden Partikeln findet, und Hoppe S. 38. Letzterer stellt die Fälle zusammen, in welchen auf μέν das erwartete δὲ fehlt, für das doppelt gesetzte μέν gibt er an V 30, VI 9, fragm. 50. Ich füge hinzu IV β 2: εἰ μὲν σιδήρω ἢ λείρῳ ἢ ξύλῳ ἡμωμένων αὐτῶν, ἠδίκουν μὲν οὐδ' οὕτως und V 54 ὅτι μὲν μακρόν εἴη πρῶγμα, τοῦτο μὲν ἂν τις ἀναγκασθεὶς γράψαι (freilich steht das zweite μέν nur in cod. N.). Es ist dieses τοῦτο μὲν, auf welches ein τοῦτο δὲ folgt, nicht zu verwechseln mit dem adverbial gebrauchten τοῦτο μὲν—τοῦτο δὲ, das bei Antiphon sehr häufig ist. Das μέν in den obenangeführten Fällen steht gerade wie δὲ V 42 τοῖς δ' ἐπὶ τοῦ τροχοῦ λεγομένοις, οὓς ἐκείνος ἀνάγκη μᾶλλον ἢ ἀληθείᾳ ἔλεγε, τοῖσι δὲ διεφέρετο zur Wiederaufnahme der gleichen Partikel im Vordersatz. Beides findet sich auch bei Herodot, vgl. Matthia § 622 5 und Her. III 69 (ἦν δὲ—σὸν δὲ), V 37, VI 58, VII 157, 159, VIII 115, IX 60, IV 99.

Ganz zu vergleichen mit diesem Gebrauch von μέν sind Fälle wie Ant. VI 12 πρῶτον μὲν—ἐγὼ μὲν οὖν, Wegell S. 12 2c. Von dem Gebrauch des epanaleptischen δὲ aber ist wohl zu unterscheiden das sogenannte δὲ apodoticon, für welches ich verweise auf die Abhandlung von Nieberding: „Ueber die parataktische Anknüpfung des Nachsatzes in hypotaktischen Satzgefügen, insbesondere bei Homer“, Groß-Glogau 1882. Bei Antiphon habe ich es

nur gefunden VI 41: καὶ πρῶτον (μὲν) ἂ τοῦ βασιλέως κατηγοροῦσι καὶ διὰ τὴν ξυμὴν σπουδὴν οὐ φασιν ἐθέλειν αὐτὸν ἀπογράφεσθαι τὴν δίκην, τοῦτο δὲ καὶ αὐτῶν τούτων ἔστιν τεκμήριον ὅτι γ. und I 12: εἰ γὰρ τούτων θελότων διδοῖναι εἰς βέβασον ἐγὼ δὲ μὴ ἐδεξάμην (δὲ fehlt in N. und der Aldina). Daß dieses δὲ als ein Ueberrest der paratattischen Satzverbindung zu gelten hat, ist klar und wird besonders durch die Häufigkeit seines Vorkommens bei Homer und auch Herodot bestätigt. Häufig korrespondiert diesem δὲ ein μὲν im Vordersatz. Für Herodot vergleiche V 40 ἐλεῖ — σὺ δέ, III 36 εἰ μὲν — οἱ δέ, III 68, IV 3, 65, 68, 123, 126, V 1, 73, VI 30, 52, VII 51, IX 6, 48, 63, 70. Für das δὲ apodediticon bei den Attikern finden sich ebenfalls in der Niederding'schen Abhandlung zahlreiche Beispiele. Speziell bei den Rednern ist sein Vorkommen selten, häufiger dagegen das epanaleptische δὲ nach einem δὲ im Vordersatz, Lys. XIV 21, Isocr. IV 176, VIII 125, XV 305, XVIII 58, Dem. XX 57, 80, XXI 100, XXVIII 6, XLVIII 39, XVIII 126. Doch kommt Niederding S. 28 zu dem Resultat: „Ist der Vorderatz eines hypotattischen Satzgefüges durch δὲ eingeleitet und der Nachatz ebenso, so dient δὲ im Nachatz nicht nur dazu, den schon im Vorderatz bezeichneten Gegenatz zum Vorangehenden noch einmal hervorzuheben (epanaleptisch), sondern es stellt bisweilen auch in diesem Falle zugleich den Nachatz seinem Vorderatze gegenüber (apodotisch)“.

Nichts bezeichnet deutlicher, daß die Uebergangsstufe von der paratattischen Satzbildung zur eigentlichen Periode noch nicht überwunden ist, als die Einfügung erläuternder Satzglieder mit γάρ zu Anfang eines größeren Satzes, wie sie sich bei Homer, Herodot und häufig auch bei Thukydides findet. Bei Antiphon war mir nur ein Beispiel zu entdecken möglich I 11: νῦν δ' ἐγὼ γάρ εἰμι τοῦτο μὲν ὃ θέλων αὐτὸς βασιανιστῆς γενέσθαι, τοῦτο δὲ τοιούτους αὐτοὺς κελείων βασιανισαῖ ἀντ' ἐμοῦ, ἐμοὶ δὴπου εἰκόδς (τὰ) αὐτὰ ταῦτα τεκμήρια εἶναι ὡς εἶδὼν ἔνοχοι τῷ φόρῳ. Doch gehört vielleicht auch I 4: ὑμεῖς γάρ μοι ἀναγκαῖοι hierher, was weiter unten noch näher besprochen werden soll.

Dagegen finden wir bei Antiphon Parenthesen anderer Art. So kann ein beigefügter inf., wie wir ihn kennen gelernt haben, oft als in Parenthese stehend gedacht werden, vgl. Ant. V 4 αἰτήσομαι ὑμᾶς, οὐχ ἔπερ οἱ πολλοὶ τῶν ἀγωνιζομένων — ἀκροᾶσθαι σφῶν αἰτῶν — αἰτοῦνται. Ich habe hier gleich, was mir als Parenthese gilt, durch Gedankenstriche eingeschlossen. Doch auch andere Ausdrücke: I 6 ἐν οἷς μὲν γὰρ αὐτῷ ἐξουσία ἦν σαφῶς εἰδέναι — πρὸς τῆς βασιάνου — οὐκ ἐθέλησεν. Als Einschübsel, welche die Konstruktion des Satzes nicht unterbrechen, kann man auch betrachten φανερόν ὅτι II δ 2, β 10 (III β 1), σαφές ὅτι IV γ 5, auch θαυμάζω ὅτι IV γ 5. Ganze Sätze als Parenthese ebenfalls IV γ 5 und öfter. An den Schluß des Satzes gestellt finden wir solche einfach erklärende Zusätze: V 10 ἐνταυθοῖ πεποήκασιν τὴν κρίσιν — ἐν τῇ ἀγορᾷ, 17 ἐμοὶ μόνον ἐπέλιπε — μὴ ὠφελείσθαι τοῦδε τοῦ νόμου. Ist ein solcher Zusatz in der Form eines Nomens gerichtet nach der Konstruktion des ihn einschließenden oder ihm vorausgehenden Satzes, so erscheint er als Apposition. Diese Appositionen werden in weit freierer Weise angewendet wie später. VI 28 πῶσιν ταύτην σαφεστάτην ἀπέφρανον, τοῖς μάλιστα τοῖς καταμαρτυροῦντες, 31 ἀποφαινω — δύο τὸ μέγιστον καὶ ἰσχυροτάτω, τοιούτους μὲν — ἐξελεγχόμενος, ἐμὲ δὲ — ἀπολυόμενος, vgl. 48. Besonders auffällig in der dem Alkidamas zugeschriebenen Rede Ὀδυσσεὺς κατὰ Παλαμῆδους 27: μέτρα δὲ καὶ σταθμὰ ἐξέσθες, κατήλοισ καὶ

ἀγοραίοις ἀνδράποισ ἐλίαις καὶ ἐπιουρίαις, πειτούς γε μὴν, τοῖς ἀργοῖς τῶν ἀνδρῶν ἐριδίας καὶ λοιδορίας. Daraus erklärt sich auch das adverbial gebrauchte *χάριν*, πρόφρασι und andere, vgl. Delbrück: Syntaktische Forschungen IV 37: „Bei Homer erscheint nicht selten *φέρων χάριν* als Appositionssatz, z. B.: *μὴ μοι σύγχεε θυμὸν ἰδρυόμενος καὶ ἀχέων Ἀτρεΐδῃ ἥρωι φέρων χάριν* 1611. Es erscheint aber auch *χάριν* allein, ohne *φέρων*, in gleicher Verwendung, nicht als ob *φέρων* einfach weggelassen wäre, sondern indem man *χάριν* „als eine Gefälligkeit“ in freier Weise als Apposition zu der in einem ganzen Satz ausgedrückten Handlung auffaßt, z. B. — O. 744. Man könnte den nom. *χάρις* erwarten, der aber offenbar deshalb nicht gesetzt ist, weil nicht in einer Person, sondern in der von dieser vollzogenen Handlung — also dem Nicht-Subjekt — die Gefälligkeit gegen Hektor beruht. In diesem appositionellen Gebrauche ist nun *χάριν* selbständig geworden und von den übrigen Casus isoliert“.

Auch Nebensätze werden in dieser Weise zugefügt. Wir haben dann immer ein „nämlich“ zu ergänzen. VI 10 *ἐγὼ δὲ ἐλίσσεται τὴν ὑμετέραν γνώμην, οὗτι οὐτ' ἂν καταψηγίσασθε οὐτ' ἂν ἀποψηγίσασθε* u. Dazu Dem. XXIII 23 *ὡς δ' ἂν μοι δοκεῖτε τοὺς περὶ τοῦ περὶ ἀνόμιμον λόγους αὐτοὺς ἔρασια μαθεῖν, τοῦθ' ὑμῖν φράσω, εἰ u.*, ebenso XXIII 11: *ἐσκόπουν οὖν τί' ἂν τρόπον ἤσυχον μὲν ἔχειν ἀναγκασθεῖν οἴτοι —, εἰ πρότιον μὲν u.* Ähnlich XXIV 10.

Es erklärt sich aus solchen Fällen das Entstehen der Prolepsis. Betrachten wir Ant. V 63: *καὶ μὲν δὴ καὶ τῆς χρείας τῆς ζωῆς καὶ τῆς Αὐκίνοιο τοῦτο ὑμῖν μέγιστον τεκμήριον ἔστιν, οὗτι οὐ σφόδρα ἐχρόμην ἐγὼ Αὐκίνοιο γέλω*, so erkennen wir, daß das Streben, das Wichtigste vorerst auszusprechen und dann die genauere Erklärung folgen zu lassen, der Entstehungsgrund dieser Konstruktion ist. Ebenso verhält er sich in den bekannten Fällen, in welchen das zum übergeordneten Verbum gestellte Objekt logisches Subjekt des abhängigen Satzes ist. Man hört häufig die Erklärung, es sei das Subjekt des Nebensatzes als Objekt in den Hauptsatz gezogen, die richtige Erklärung aber ergibt sich aus der hier erörterten Entstehung der Konstruktion. Spengel sagt darüber *συγγ. τεχν.* p. 9: *naturalis enim illa dicendi facultas—quod proxime in mentem venit, id omni effundit vi.* So kann es kommen, daß der wichtigste Begriff vorausgeschoben wird, um, wie in unserer Stelle, durch den beigefügten Nebensatz modifiziert, ja selbst aufgehoben zu werden, vgl. 83: *ἃ ἐγὼ ἀξιώ μεγάλα μοι τεκμήρια εἶναι τῆς αἰτίας, οὗτι οὐκ ἀληθῆ μου οὗτοι κατηγοροῦσιν*, womit aus dem Lateinischen zu vergleichen Caes. de b. G. I 39 *non se hostem vereri, sed angustias itineris, magnitudinem silvarum quae intercederent — aut rem frumentariam ut satis commode apportari posset, timere dicebant.* Nach Ziemer „Zunggrammatische Streifzüge“ S. 74 ist dies allerdings zu erklären aus einer formalen Ausgleichung mit den ersten drei Objekten. Andere Beispiele der Prolepsis bei Antiphon haben wir III d 5 *τὸ ἔργον ἐν φανερότερον καταστήσει ὁποιήσον αὐτῶν ἔστιν*, V 31 *προσέχετε—τὸν νοῦν αὐτῇ τῇ βασάνῳ οὐα γεγένηται*, VI 2 *τοὺς νόμους μαθεῖν εἰ καλῶς ἔχουσιν ἢ μὴ*, VI 16 *χρῆ σκοπεῖν ἃ τε οὗτοι διωμόσαντο καὶ ἃ ἐγὼ, πότεροι ἀληθέστερα καὶ εὐορκότερα*. Aus Demosthenes möchte ich einige auffällige Beispiele anführen LIV 17 *οἱ μὲν γὰρ νόμοι—καὶ τὰς ἀναγκαίαις προσάσεις, ὅπως μὴ μείζους γίνωνται, προσείδοντο*; LIII (unecht) § 13 *ἀπορούμενος ἐγὼ τοῖς πράγμασι νέος ὢν οὗτι χρησαίμην*.

Als eine weitere Eigentümlichkeit der ältesten Sprache haben wir jedenfalls die Vorliebe für die Darstellung mittelst der oratio directa zu betrachten. Man wiederholte eben ursprünglich die Worte eines andern in der Form, in welcher sie gesprochen waren. Bei Homer wird man die or. obl. kaum weiter ausgedehnt finden als auf einen Satz; dann folgt sofort der Uebergang in die direkte Rede. Die Erklärung ist naheliegend; es ist eben der erste Satz der oratio obl. abhängig wie ein gewöhnlicher acc. cum inf. von dem vorangestellten verbum dicendi und es entsteht nach meiner Ansicht die durch die ganze Rede beibehaltene Form der oratio obl. eben dadurch, daß jeder inf. und jeder acc. des Subjekts in den Hauptsätzen der or. obl. direkt abhängig gefaßt wird von dem an der Spitze stehenden verbum dicendi. So kommen wir also auch hier zu dem Ergebnis, daß der auch bei den Attikern häufig sich zeigende Umschlag der or. obl. in die dir. schon in der ursprünglichen Art des Ausdrucks begründet ist. Ich habe bei dem acc. cum inf. schon erwähnt, daß bei Herodot die or. obl. einen großen Raum einnimmt, doch findet sich auch bei ihm der plötzliche und unvermittelte Uebergang in die or. dir.; weniger ist dies letztere bei Antiphon der Fall; vielleicht ließe sich VI 22 hierher ziehen ἐλεξα ὅτι—ὄν δικαίως αὐτὸν προκαθιστάη Φιλοκράτης—ἂ μέντοι αἰτιῶτο καὶ διαβάλλοι, ῥαδίως ἐξελεγχθήσοιτο ψευδόμενος, εἰεν γὰρ οἱ συνειδότες πολλοὶ κ. Hier ist der opt. auffallend, man erwartet dafür den acc. cum inf. Doch vergleiche Mähner zu dieser Stelle. Dagegen können wir von dem Sophisten Antiphon ein treffendes Beispiel des besprochenen Uebergangs von der or. obl. in die dir. anführen aus Fragment 128: ὁ δ' αὐτὸν ἐκέλευε μὴ φροντίζειν, ἀλλὰ νομίσειν αὐτῷ εἶναι καὶ μὴ ἐπολωλέναι καταθέμενον λίθον εἰς τὸ αὐτὸ χωρίον· πάντως γὰρ οὐδ' ὅτι ἦν σοι ἐγγῶ αὐτῷ, ὅθεν μὴδὲ νῦν νόμιζε στέρεσθαι μηδενός. Es ist bekannt, daß dieser Uebergang auch später noch sehr häufig stattfindet. Im Gegensatz zu dem obigen Beispiel, in welchem man den opt. in den Hauptsätzen der or. obl. hat, findet man den inf. auch in Nebensätzen, bei Herodot nicht selten in Relativ-, Temporal-, Causal-, Comparativ-, Conditional-, Konsekutivsätzen, vgl. Kühner § 594, 5. Bei Antiphon kommt nur II δ 5 in Betracht ἐγὼ δὲ οὐδένα οὕτω θεοῦν καὶ ἀνδρείον ἀνθρώπων εἶναι δοκῶ, ὅτινα οὐκ—φεύγειν. Später beschränkt sich dieser Gebrauch. Dem. VII 33: ἐφη—τοσαῦτα ὑμᾶς ἀγαθὰ ποιήσειν, ἂ γράφειν ἂν ᾗδη κ. XXIII 117: ἐκείνόν φασιν εἰπεῖν, ὅτι πῶστιν ἂν οἰεῖται γενέσθαι μόνην, εἰ δεῖξαιεν, ὅπως, ἂν ἀδικεῖν βούλωνται, μὴ θυήσονται, ἐπεὶ ὅτι γ' αἰ βουλήσονται, εὐ εἰδένα. XLIV 10.

Einer andern Erklärung scheint der inf. nach οἶος und ἐφ' ὅτι zu bedürfen. Diese beiden Ausdrücke stehen manchmal an Stelle von ὅστε, dem ja die zweifache Bedeutung vom allgemein konsekutiven ut und von ea conditione ut zukommt. Dem. XLI (unecht) 41: καὶ τὸ τελευταῖον διελύθησαν, ἐφ' ὅτι—μήτε κακόνοον εἶναι, τῶν τε τοῦς ἀλλήλους ἐγκλημάτων ἀπηλλάχθαι. XX 158 ἔθρακον ἐφ' οἷς ἐξεῖναι ἀποκρινόμενα. Vgl. XXI 3 χρήματ' ἐξόν μοι λαβεῖν, ὅστε μὴ κατηγορεῖν, VI 11 ἐξόν αὐτοῖς λοιπῶν ἄρχων Ἑλλήνων, ὅστ' αὐτοὺς ὑπακούειν βασιλεῖ. Ferner mit οἶος XIII unecht 19 εἰ δὲ τις καὶ τοιοῦτός ἐστιν, οἶος ἐχειρεῖν ἐργῶ τῷ, XXV 39, 40, XXI 46, 202. Hierher sind auch Relativsätze zu ziehen und auch das obige Beispiel aus Antiphon II δ 5 findet vielleicht hier eine geeignetere Stelle. Vgl. Dem. XXIII 194, XXXI 11, LX (unecht) 21.

Ist von diesem Sprachgebrauch bei Antiphon nur wenig zu bemerken, so finden wir eine andere Erscheinung desto häufiger, die ihren Grund ebenfalls in dem Gebrauch der or. dir. hat. Es werden nämlich manchmal die Worte der Gegner ohne ein einleitendes Verbium des Sagens in direkter Form gesetzt oder der Redner spricht manchmal im Sinne der Gegner, so daß zu ergänzen ist: „wie sie (die Gegner) behaupten oder meinen“. II δ 2 *κατήγοροι γὰρ καὶ τιμωροὶ νόμου προσποιούμενοι εἶναι, ὑπεραπολογούμενοι τῆς ἀλήθους ὑποψίας ἀπάσης* κ. (sie behaupten das nur). V 26 *καὶ τοῦτο μὲν ἀκριβῶς ἴσασι*. Es tritt dies in der Form der Erzählung nach der Aussage der Gegner auf; doch kann man es auch als ironische Ausdrucksweise betrachten. Vgl. dagegen V 44, wo der Satz ausdrücklich als Aussage der Gegner bezeichnet ist: *καὶ ἀπέθανε μὲν ὁ ἀνὴρ οὕτως ἕγγις τῆς θαλάσσης καὶ τῶν πλοίων, ὡς ὁ τούτων λόγος ἐστίν*. Ebenso VI 26 *ἐγὼ δὲ τὴν αἰτίαν ἔχων καὶ ἀδικῶν, ὅς οὗτοι φασιν*. Freilich trägt zur Erklärung derartiger Redeweisen auch die oben erörterte Bedeutung des *indicativus* viel bei; wenn wir bei Gorg. Palam. 7 lesen: *ἀλλὰ δὴ τοῦτο τῷ λόγῳ δυνατὸν γενέσθω, καὶ δὴ τοίνυν σύνεμι καὶ σύνεσι κακείνος ἐμοὶ κακείνῳ ἐγώ*, so ist dies die Behauptung der Gegner, welche von dem Redner für einen Augenblick als wahr angenommen wird. Es muß natürlich diese Art des Ausdrucks, wenn Mißverständnisse vermieden werden sollen, vorsichtig angewendet werden; man muß sich vorstellen, daß beim Reden besonders durch den Ton der Stimme dem richtigen Verständnis nachgeholfen wurde. Auch bei Demosthenes zeigen sich besonders in den älteren Reden derartige bemerkenswerte Stellen. LI 19: *δεινὰ πάσχουσι καὶ θρασὺν εἶναι φασιν*. Auch wir Deutsche können uns so ausdrücken, pflegen aber in der Schrift Anführungsstriche zu setzen, um eine Neußerung als die eines andern zu bezeichnen. Dem. LV 32: *κἂν μὲν ἐγὼ ἀποστῶ τοῖσις ἀποδόμενος ἢ πρὸς ἕτερα χωρία ἀλλάξιμος, οὐδὲν ἐδικεῖ Κάλλαρος· ἂν δ' ἐγὼ μὴ βούλωμαι ἰσχυραῖοι τοῖσις πρόσθαι, πάντα τὰ δεινότατα ὑπὸ Καλλάρου πάσχουσιν οὗτοι* κ.

Von der Aussage des Redners selbst gilt Dem. LVII 12: *καὶ οὐ γνοῖσάν περὶ ἐμοῦ, τοῖσις ἠδέλον ἐμμενεῖν* „ich erklärte mich bereit“. Hiemit ist Ant. VI 38 zu vergleichen: *δίκην ἔτοιμοι ἦσαν διδόναι* „sie erklärten sich bereit“. Auch ein Nebensatz wird im Sinne der Gegner gesprochen Dem. XXVIII 6 *αὐτὴν δὲ τὴν διαθήκην, δι' ἧς—καὶ τῶν ἄλλων ἀπάντων χρημάτων ἐγγύνομιο κύριοι—, ταύτην δ' οὐκ ἐσημῆνατο*, wobei man ἂν zu *ἐγγύνομιο* ergänzen möchte, was deswegen überflüssig ist, weil *ἐγγύνομιο* z. Behauptung der Gegner ist. So könnte man vielleicht eine viel emendierte Stelle bei Antiphon erklären, II δ 10: *ἀλλ' ἐὰν ἐλεγχθῶ, οὐδεμία ἀπολογία τοῖσις διωζομένοις ὑρροῦσά ἐστιν*. So bieten die Handschriften übereinstimmend, nur pr. A. hat *ἐλεγχῶ*. Dafür haben die Herausgeber *ληγθῶ* (Blaf *καταληγθῶ*) oder *ἀλῶ* eingesetzt. Auch Spengel sagt im Rhein. Mus. XVII S. 174: „Auch mir genügen die Worte *ἐὰν ἐλεγχθῶ* nicht, und ich kann ihnen die Bedeutung „wenn man mich verurteilt“ nicht zuschreiben“. Könnte man aber hier nicht erklären: „wenn ich aber überführt bin, nämlich wie diese (die Gegner) mich überführt zu haben glauben? Ich unterbreite diesen Versuch der Erklärung (etwas weiteres soll es nicht sein) dem Urteil der Leser. Von Demosthenes erlaube ich mir zur Veranschaulichung des Uebergangs der or. dir. in die obl. noch einige Stellen zu zitieren: IX 47, XVIII 35, 241, XXI 26, XXII 35. Allerdings ist da von or. obl. im

eigentlichen Sinne gar nicht die Rede, weil die Rede oder der Gedanke eines andern in diesen Beispielen mit *ὡς* und *ὅτι* eingeleitet wird; darauf aber folgt die Darstellung wie in direkter Rede. Daß die or. dir. auch gleich direkt durch *ὅτι* eingeleitet werden kann, ist bekannt; weniger bekannt dürfte sein, daß Antiphon auch *ὡς* dazu verwendet, was nach den Lexicis nur der Gebrauch späterer Schriftsteller ist, freilich kommt dies nur an einer Stelle vor, welche noch dazu kritisch verdächtig ist, VI 17: *αὐτῶν-ται δὲ οἷοι μὲν ἐκ τούτων ὡς οὗτος ἐκέλευσε πείν*, wo *οἷτος* den Sprecher bezeichnet. Die Handschriften bieten *κελεύσειε*, das Vaiter in *ἐκέλευσε* verwandelt hat. Blafß setzt in der zweiten Aufl. nach *ὡς* einen Stern, womit er eine Lücke statuieren will. Von *ὅτι* mit nachfolgender direkter Rede Stellen anzuführen halte ich für überflüssig, nur auf Dem. XXI 66 will ich aufmerksam machen, wo *ὅτι* nicht nach einem verbum dicendi, aber ganz nach Analogie dieser Anwendung steht: *εἰ γὰρ ἐκάστω τῶν χορηγούντων τοῦτο πρόδηλον γένοιτο, ὅτι ἂν ὁ δεῖνα ἐχθρὸς ἦ μοι, Μειδίας ἢ τις ἄλλος θρασὺς οὖτω καὶ πλοῦσιος, πρῶτον μὲν ἀγισθεύσομαι τὴν πλῆθιν κ.* Von Interesse dürfte sein ein Referat, das ich vor kurzem in der Philol. Wochenschrift 1883 Nr. 12 über eine Vorlesung von Prof. Spieker in Baltimore gefunden, worin es heißt: „Zuerst findet sich der Gebrauch (von *ὅτι* mit Anführungen in der direkten Rede) bei Herodot II 115. Von den Rednern weisen Antiphon, Jfäus und Lykurg kein Beispiel auf, die andern nur ein- bis viermal, nur Demosthenes häufiger als die andern zusammen, meistens in den Staatsreden. Thukydides gebraucht es zuweilen, Platon und Xenophon sehr oft. Zwei bemerkenswerte Fälle von *ὡς* in direkten Anführungen finden sich bei Dinarch (I 12 und 102); zu ihnen gesellt sich Demosthenes XII 151. Im späteren Griechisch findet sich *ὡς* in Plut. Them. II, es mag sich noch öfters finden, jedoch selten. Dagegen findet sich *ὅτι* häufiger, z. B. Nov. Test. ev. Marc. V 35, Luc. VIII 49. Kirchner bezeichnet *ὡς* als selten und führt kein Beispiel auf, Krüger sagt nach *ὅτι* einfach „nie *ὡς*“.

Wenn wir nun zu der forrelativen Satzverbindung bei Antiphon übergehen, so ist die Häufigkeit ihrer Anwendung besonders in die Augen fallend. Ganz nach Analogie des herodoteischen Sprachgebrauchs werden auch bei Antiphon nicht blos Relativsätze, sondern auch Conditionalsätze und Participia durch *οὗτος* wieder aufgenommen. Ich halte es für überflüssig, die ungemein zahlreichen Beispiele, die ich vollständig gesammelt habe, sämtlich aufzuzählen; ich will daraus nur einzelnes hervorheben. Eine auffällige Beziehung des Singul. *τοῦτο* auf den vorhergehenden Plural *ἐν οἷς* findet statt I 6, vermittelt durch *οὗ*—*ἐν τοῦτω* V 2 (umgekehrt bezieht sich ein *ταῦτα* auf ein folgendes *ὅτι* V 84, *αὐτῶν δὲ τούτων ἐνεκα* auf *ὅτι* VI 6, *ταῦτα* auf *ὅτι* VI 41), ebenso *ἄ*—*τοῦτο δὲ* VI 41. Statt *οὗτος* nimmt *αὐτός* das Relativum wieder auf VI 10, wo zu vgl. Mähner p. 254. Die Beispiele der Beziehung auf vorausgegangene part. sind III β 6 *οἱ—ἀμαξιόνοτες—οὗτοι*, III γ 3 *προέγων—οὗτος*, IV γ 2 *τὸν ἄρξαντα—τοῦτον*, V 19 *τὰ καταψευσμένα—ταῦτα*, besonders merkwürdig sind aber die Fälle, in welchen das Demonstrativum auf die im part. appositivum liegende Handlung so hinweist, als wäre ein inf. vorangegangen, V 37 *καταπὼν—διὰ τοῦτο*, V 75 *ἀναγκάζων—ταῦτα*. V 37 bildet einen Uebergang zu den Fällen, in welchen das Demonstrativ auf einen vorausgehenden Conditionalsatz hinweist, wie III α 1 *ἐὰν δὲ ἡ—τοῦτο*, V 66 *ἐὰν—ἐν τοῦτω*, V 78 *εἰ—τοῦτο*.

Auch bei Demosthenes und den übrigen Rednern findet sich die *Epianlepsis* durch *οἷος* sehr häufig, aber meist rhetorischen Zwecken dienend, gewöhnlich für das *argumentum ex contrario* verwendet. Vgl. Gebauer S. 3 ff. (*ὅς—οἷος*), S. 33 ff. (*particip—οἷος*). Für die Voranstellung von *οἷος* finden sich äußerst wenige Beispiele. Gebauer S. 16 ff. (*οἷος—ὅς*), S. 42 ff. (*οἷος—particip*).

In der einfacheren Weise, wie sie sich bei Antiphon häufig findet (doch auch schon zum *argumentum ex contr.* verwendet VI 9, 42, 47, vgl. Gebauer), trifft man *οἷος* nach einem Relativsatz und auch *part.* bei Demosthenes besonders in den früheren Reden XXIV 13 τὸν ἡττηθέντα τοῦτον, XXIII 174 ὅπως ἂν ἡμᾶς δύνασθαι νομίση, οὕτω πρὸς ἡμᾶς εὐνοίας ἔχοντα, 175 ὃν—τοῦτον (dagegen *ὅς—πὸς* zum *arg. ex contr.*), XX 17 ᾧ μόνῳ κρείττους εἶσιν αἱ παρ' ἡμῶν δωρεαί, τοῦτ' ἀγαροῦται *z.* Auffallend in der unechten Rede LIII § 10: τὸ χωρὶον τὸ ἐν χειρόνων μοι τοῦτο. Mit Ant. V 46 κατ' ὅτι δ' ἂν ἡμεῖς ὀρθῶς γνώτε, κατὰ τοῦτο σώζομαι, κατ' ὅτι δ' ἂν ψευδοῦντε τάληθους, κατὰ τοῦτο ἀπώλλυμαι, vgl. Dem. XX 82 καὶ ἐκείνο ἀνάξιδ' ἂν εἴη πεπονηθὸς ὁ παῖς—κατ' ὃ πολλῶν *z.*, 133 κατὰ τοῦτο—εἰ, XXIV 32 κατὰ τοῦτ'—εἰ—καὶ ἐκείνο—ὅτι, 188 καὶ ἐκείνο—εἰ, XVIII 108 καὶ αὐτὸ τοῦτο—ὅτι. Was die Beziehung eines *demonstr. pluralis* auf den *sing.* des Relativs bei Dem. betrifft, so kann man hierherziehen das bekannte *διὰ ταῦτα—ὅτι*; es ist eben hier *ὅτι* vollständig zur *Conjunction* erstarrt.

Auch die Beziehung eines *Demonstrativum* auf einen *Conditionalsatz* ist bei Demosthenes nicht selten; auf einen *inf.* XXIV 60 διὰ γὰρ τὸ μὴ τελωνήσαντας ὀφείλειν αὐτοὺς—διὰ τοῦτ' οὐκ ἐφρόντισας, οἶμαι, τῶν τελωνῶν, bei Ant. V 3 scheint sich das *Pronomen* zugleich auf den vorhergehenden *inf.* und auf das folgende *διότι* zu beziehen und zwar in der genauen, bei Antiphon besonders beliebten *Correspondenz* mit dem vorhergehenden Satz, wo *αὐτοῖς τοῦτοις* nicht nur auf das vorhergehende *part.* Bezug nimmt, sondern auch durch das folgende erklärt wird: πολλοὶ μὲν γὰρ ἤδη τῶν οὐ δυναμένων λέγειν αὐτοῖς τοῦτοις ἀπόλοιο οὐκ δυνάμενοι δηλώσαι αὐτὰ πολλοὶ δὲ τῶν λέγειν δυναμένων πιστοὶ γινόμενοι τῷ ψεύδεσθαι τοῦτω ἐσώθησαν διότι ἐπείσαντο. Ich halte es also nach dem obengesagten für mindestens sehr zweifelhaft, ob *διότι ἐπείσαντο* mit *Dobree* aus dem Text zu entfernen ist. Andererseits wird man die Worte *αὐτοῖς τοῦτοις—οὐκ δυνάμενοι* dieser Stelle wieder zu vergleichen haben mit VI 46 τοῦτον αὐτοῦ ἔνεκα οὐχ ἡγούμενοι, wo man statt des *part.* einen Satz mit *ὅτι* erwartet und mit dem noch auffallenderen *τίνος οὖν ἔνεκα ταῦθ' ἡμᾶς ὑπέμνησα; δηλῶν (μὲν) ὅτι z.*, Gorg. Palam. 31, wo das *part.* einen *Finalsatz* vertritt. Plat. Theaet. p. 151 ἔνεκα τοῦδε—ὑποπιέων, Phaed. p. 102 D τοῦδ' ἔνεκα βουλόμενος, Parm. initio ἐπ' αὐτὸ τοῦτο δεησόμενος. Das vorausgestellte *τοῦτο* durch einen folgenden *inf.* mit *τὸ* weiter ausgeführt I 5, auf *ὡς* bezogen ebendasselbe, auf *ὅτι* I 10, V 32, 46 (umgekehrt 54, 89). Die sonstigen Fälle der Beziehung eines vorausgestellten *Demonstrativum* auf ein folgendes *Relativum* übergehe ich, nur die zu *Conjunctionen* gewordenen *Correlativa* will ich noch anführen οὐ—ἐνταῦθα V 2, 10, VI 10, wofür V 2 auch οὐ—ἐν τοῦτω, 28 ἐν ᾧ—ἐν τοῦτω, 62 ἐνταῦθα—ἐν ᾧ, VI 9 ἵνα—ἐνταῦθα, ferner ἐπειδὴ—ἐντεῦθεν I 17, ἐπειδὴ—τότε V 25, 55, ἐπειδὴ—ἐνταῦθα V 29, 33, ὅποι—ἐνταῦθα And. I 89, endlich das gewöhnliche εἰ—οὕτω IV δ 7, 9. Vergleiche noch besonders mit der obigen Stelle aus Gorgias Antiphon VI 33 ἵνα—τοῦτου ἔνεκα.

Aus der hier erörterten relativen Häufigkeit der parataktischen und korrelativen Satzverbindung resultiert ein verhältnismäßiges Zurücktreten der hypotaktischen Fügung. Wenn ich diese in den einzelnen Fällen nachzuweisen unterlasse, so geschieht es aus dem Grund, weil sich eben in den Fällen mit hypotaktischer Fügung eine Abweichung von dem späteren Gebrauch schwer erkennen läßt. Nur wenige Beobachtungen habe ich an einzelnen subordinierenden Konjunktionen gemacht, besonders bei *ὅπου*. Diese Konjunktion erscheint bei Antiphon größtenteils, aber auch bei Andokides in viel ursprünglicherer Bedeutung als später. Man kann noch innerhalb der Prosa der attischen Redner den Bedeutungsübergang von einem relativen Ortsadverb zur konzessiven und adversativen Konjunktion beobachten, wenigstens kommt die Bedeutung „in einem tatsächlichen Falle, wo“, die es bei Antiphon hat, der ursprünglichen sehr nahe. Man vergleiche VI 25: *ἐλέγχοι — σαφέστατοι — ὅπου εἴεν μὲν ἐλεύθεροι πολλοὶ οἱ σκευοδίτες, εἴεν δὲ δοῦλοι* u. Von dieser Bedeutung aus ist der Uebergang zu der zweiten: „wenn, wie es tatsächlich der Fall ist“ ein leichter. So haben wir es VI 19, 29, 30 (zweimal). Sehr deutlich wird diese Bedeutung durch die Gegenüberstellung von *εἰ* bei And. I 58: *εἰ μὲν γὰρ ἦν δοῦν τὸ ἕτερον ἐλέσθαι ἢ καλῶς ἀπολέσθαι ἢ αἰσχροῦς σωθῆναι, ἔχοι ἂν τις εἰπεῖν κακίαν εἶναι τὰ γινόμενα* — *ὅπου δὲ τοῦτων τὸ ἐναντιώτατον ἦν* u., wenn die Alternative gestellt gewesen wäre zwischen rühmlichem Tod und schimpflicher Rettung, dann würde man behaupten können, mein Benehmen sei eine Schlechtigkeit; wenn aber das Gegenteil davon tatsächlich der Fall war u., vgl. And. II 1, III 2. Wie nun *ἐν* von der Bedeutung „in oder auf etwas beruhend“ in manchen Fällen zu der Bedeutung „kraft, vermittelt“ kommt (vgl. V 59 *ἐν ἀγορῇ λόγῳ* und nicht selten bei Lysias, s. Sauppe zu Lys. XIII 12), so erhält auch *ὅπου* (= *ἐν* ᾗ) die Bedeutung „mit der Tatsache, daß“ Ant. VI 32: *ὅπου γὰρ ἐμοῦ ἐθελούσιος ἐλέγχεσθαι περὶ ὧν ἠτιώοιτο* —, *ἐμὲ μὲν δὴ ποῦ ἀπέκλον*. Gorg. Palam. 25 („damit daß“). And. I 72 *ἵς ὅπου* (= *ἐν* ᾗ) auf *ἀπολογία* zu beziehen („auf Grund welcher“). Ist einen Aufsatz zur späteren Verwendung in dem *argumentum ex contrario* (vgl. Gebauer S. 56 ff.) finden wir es bei Antiphon I 7, in etwas abweichendem Gebrauch VI 48. Ganz deutlich zeigt schon Andokides II 27 die spätere, besonders bei Isokrates sich findende Bedeutung: „wenn schon“ mit folgender Steigerung. Ähnlich III 36. Lysias setzt in demselben Sinn häufiger *ὅποτε; ὅπου* steht III 38 und XXVII 15 (bei letzterer Stelle in der Bedeutung: „damit daß“). Bei Isokrates finden wir nur ein Beispiel, das sich der früheren Bedeutung nähert, in einer der älteren Reden, XIX 15, dagegen zur Einführung einer Steigerung und zum arg. ex contr. gebraucht, häufig mit nachfolgendem *ἢ ποῦ γὰρ*: I 49, IV 162, 186, V 124, VIII 113, XV 33, 70, 208, 258. In XV 311 *ὅπου* mit part. = „obwohl“ mit darauffolgendem *ὅμως*. Von Isäus und Demosthenes will ich nur die Stellen angeben und die Bemerkung beifügen, daß der letztere *ὅπου* wieder seltener gebraucht, meist in den älteren Reden: Is. III 11, IV 19 (vgl. *οὗ* VII 70), Dem. XXI 9, 205, XXII 11, XXVII 63, XXXIV 45, LVII 4, 5, 61, aus den unechten Reden: XXV 49, XL 57, XLII 1, XLIX 38, 57.

Gewiß zeigen sich auch an anderen Konjunktionen derartige Wandlungen des Gebrauchs, ob freilich innerhalb des verhältnismäßig geringen Zeitraumes von Antiphon bis Demosthenes, ist zweifelhaft, jedenfalls treten sie nicht

so deutlich hervor. Auch würde es mich viel zu weit führen, wenn ich hier noch andere subordinierende Conjunctionen auf ihren Bedeutungswandel hin untersuchen wollte. Ich will vielmehr nach dem Beispiel, das ich an *δπου* geliefert, die Betrachtung der einzelnen Conjunctionen und auch der verschiedenen Arten der regelmäßigen hypotaktischen Satzverbindung aufgeben und mich zu der Erörterung der Fälle wenden, welche eben den Beweis liefern, daß die Handhabung des periodologischen Ausdrucks noch immer nicht zur Vollendung gediehen war. Im Zusammenhang damit will ich, was sich sonst noch Auffallendes in Satzkonstruktion und Diction findet, behandeln. Es beweist dies eben alles die verhältnismäßig frühe Stufe der künstlerischen Sprachbehandlung.

Es kommen hier die Unebenheiten, Unrichtigkeiten und Härten des Ausdrucks, lockerer Anschluß des Gedankens, endlich offenbare Anacoluthien in Betracht. Die häufigsten Mängel in dieser wie in andern Beziehungena zeigt die erste Rede. Die Konstruktion I 2 *ἡ γὰρ τίχη καὶ αὐτοὶ οὗτοι ἠνάγκασαν ἐμοὶ πρὸς τοὺτους αὐτοὺς τὸν ἀγῶνα καταστήναι* wurde schon von anderen getadelt. Hiemit ist zu vergleichen II δ 4 *τὴν ἀνυχτίαν — αἰτιοῦμαι μεταστήναι*. Gegen die Forderungen grammatischer Konstruktion aber ist I 1 *ρέος μὲν καὶ ἄπειρος διζῶν ἐγώ γε — ἀπόρος ἔχει μοι*. Damit ist zu vgl. I 17 *ἔδοξεν οὖν αὐτῇ — βέλτιον εἶναι μετὰ δειπνον δοῦναι — διαζονοῦσα* (Blaß 2. Aufl.: *διαζονοῦσαν*). I 16 *αὐτῷ — θύσαστι*, VI 2 *αὐτοῖς — τοῖς αὐτοῖς*. Freilich ist die Assimilation auch später in vielen Fällen nicht vollzogen. Für Herodot ist zu vergleichen II 111 *συνειρηθῆναι δέ οἱ τὴν δὸν γενέσθαι*. Aus Dem. XL (unecht) § 4 *συνέβη γὰρ μοι ὀκτωκαιδεκέτη γῆμαι*. Gewöhnlich ist die Unterlassung der Assimilation, wenn sich der acc. beim inf. auf einen gen. bezieht. Ant. III γ 3 *δέομαι ἑμῶν μὴ — πεισθέντας — ἠγῆσασθαι* und so oft bei den Rednern. Doch tritt auch die Assimilation schon früh ein, ein auffallendes Beispiel für den gen. haben wir bei Herodot III 75 *γαμέρου δὲ καὶ ταῦτα ἐπιτόμου εἶναι ποτεῖν*, für den dativ sind die Beispiele wieder häufig, bei unserem Redner VI 9 *ἴνα ἔξῃν αὐτοῖς — ἀπορήσει καὶ ἐξελέξασιν ἄνδρα — ἐχθρὸν τιμωρήσασθαι*, vgl. 14. Hierher ist wahrscheinlich auch die Redensart zu rechnen, die sich VI 8 findet: *ἐὰν ἡμῖν ἠδομένοις* (sc. ἡ), und die wir ziemlich häufig und deutlicher durch den Beisatz von *ἀκούειν* bei Demosthenes finden, XXIII 18: *τί πρότιον ἢ τί δεύτερον ἢ τί τελευταῖον βουλομένοις ἀκούειν ἡμῖν ἐστίν*, 88: *ἀλλ' ἴνα μὴ μακρὸν ἀκούειν ἡμῖν ἢ*, XXIV 19 *ὅτι ἂν βουλομένοις ἡμῖν ἀκούειν ἢ*, XXI 130, XVI 3, XVIII 11. Von den unechten Reden vgl. X 46 und XXV 101. Diese Assimilation zeigt sich sogar auch nach *ὅσπερ*, vgl. Dem. XLVI 6. Nach einem vorausgehenden part. ein zweites in demselben Casus assimilirt LVII 51 *καίτοι εἰ τοῖς ἐξελεγχουμένοις ὧν μὲν εἰσιν ἀπορροπιομένοις, ὧν δ' οὐκ εἰσι προσηκουμένοις* u. IV 3. Vgl. übrigenz Krüger § 48, 6, Ann. 4 und § 55, 2, Ann. 5 und 7 und Ziemer S. 96 und 97.

Im Gegensatz nun zu den obigen Fällen, in welchen, um einen jung grammatischen Ausdruck zu gebrauchen, die Ausgleichung zwischen zwei Formen noch nicht herbeigeführt ist, haben wir bei Antiphon auch andere Fälle zu verzeichnen, in welchen ein und dieselbe Form in verschiedener grammatischer Funktion steht. I 26 *πῶς οὖν ταύτην ἐλεεῖν ἄξιόν ἐστιν ἢ αὐτοῦς τυγχάνειν*; wo *ταύτην* einmal als Objekt zu *ἐλεεῖν*, das anderemal als Subjekt zu *τυγχάνειν* aufzufassen ist. Cobet, der in seinen nov. lect.

daran Anstoß nahm, wollte für *ἐλεῖν* einsetzen *ἐλέου*. Doch nehmen Mägner und Gebauer unter Anführung vieler Beispiele die Ueberlieferung mit Recht in Schutz. Ich vergleiche Dem. XXI 122 *ὅς ἄνδρα ἀντιχρῶντα—ἐμα συκοφαντεῖν ἔπειτο δεῖν καὶ πρὸς ἐμὲ αὐτὸν διαλέειν ἤξιον* und füge aus unserem Redner hinzu VI 34 *οὐδ' αὐτοὶ ἤξιον αἰτιᾶσθαι ἐμὲ οὐδ' ἀδίζειν ἐν τῷ πρῶγματι τούτῳ οὐδέν*. Es wird hier *ἐμὲ* als Subjekt aus dem Objekt des vorhergehenden Satzes entnommen. Dasselbe findet statt, wenn Subjekt von Objekt der Form nach verschieden ist, wie Kühner § 352 e. an Beispielen zeigt. Aus Antiphon ist damit zu vergleichen: *καίτοι οὐδ' οἱ τοὺς δεσπότας ἀποκτείναντες—ἀποδηήσουσιν ἐπ' αὐτῶν τῶν προσηρόντων, ἀλλὰ παραδιδόουσιν αὐτοὺς τῇ ἀρχῇ*. Freilich ist hier nicht sowohl *οἱ δεσπόται* als vielmehr *οἱ προσήροντες* als Subjekt zu *παραδ.* zu ziehen.

Anakolutisch schon wird die Konstruktion, wenn auf ein Subjekt nicht das dazu gehörige Verbum, sondern ein neues Subjekt mit Verbum folgt. Wir ersehen aus Thuk. III 34 *ὁ δὲ προκαλεσόμενος ἐς λόγους Ἰππίαν—ὁ μὲν (sc. Ἰππίας) ἐξῆλλθε παρ' αὐτόν, ὁ δ' ἐκείνον—ἐν φυλακῇ—εἶχεν*, wie dies möglich ist. Ich verweise auf die obigen Erörterungen über *μὲν—δέ* und das angeführte Beispiel Antisth. Ajas 2. Ebenso Thuk. IV 80 *καὶ προζῶντες ἐς διαχλίους οἱ μὲν ἐστεφανώσαντο—οἱ δὲ οὐ πολλῶ ὕστερον ἠγάσαν τε αὐτοὺς κ.*, wozu Krüger bemerkt: „*προζῶντες* nur mit Bezug auf *οἱ δὲ* als Hauptsubjekt“. Später treffen wir derartige Anakolutien auch ohne Vermittlung von *μὲν—δέ*. So Dem. XXXVI 3—*πάντα πεποιηκὸς Φορμίων οὐτοσί καὶ πολλὰ μὲν εἰ πεποιηκὸς Ἀπολλόδορον τοιούτῳ, πάντα δ'—διαλίσεις καὶ παραδοὺς δικαίως, καὶ πάντων ἀρεθεῖς—ὄμως—δίξην τάλαντων εἰσοσι λαχὼν αὐτῷ ταύτην συκοφαντεῖ (sc. Ἀπολλόδορος)*. In der unechten Rede III aber sehen wir ebenfalls die Vermittlung des Anakolutis durch *μὲν—δέ* § 30: *οὐ γὰρ οὕτω μοι δοκεῖ δύνασθαι ὥστε εἰς αὐταφρόνητος εἶναι, ἐς οὕτως ἐρομένους ἔστιν ὥστε πέροναι μοι λαχὼν τὴν δίξην ταυτηνὴ καὶ προκαλεσόμενος τῷ Ἀνσιθεῖδι ἐπιτρέψαι, ἐγὼ μὲν καίπερ καταπεφορημένος ὑπ' αὐτοῦ τοῦτό γε ὁρθῶς βουλευσάμεν· κατὰ τοὺς νόμους γὰρ ἐπέτρεψα καὶ ἀπένεργα πρὸς τὴν ἀρχὴν· οὕτως δὲ κ.* Erst mit diesem *οὕτως* wird *ὅς* wieder aufgenommen. Ein für mich unentwirrbares Chaos ist Dem. XXI 71. Aus der Verwechslung der Beziehung eines vorausgeschickten Pronomens ist der Fall III 30 entstanden; ganz analog ist Dem. XLVI (unecht) 17: *εἰ δοκεῖ ὑμῖν ἀκόλουθον εἶναι τῷ τὴν τέχνην μὴ ἔξουσαν δόξῃ ἐν τῷ αὐτῷ ἡμῖν ἐργάζεσθαι, τούτῳ τὴν γυναῖκα δοῦναι τὴν αὐτοῦ*. Mit τῷ δόξῃ ist der Vater des Apollodoros, mit τούτῳ Phormion gemeint.

Anders geartet ist eine weitere Anakolutie Antiphon's VI 23. Nach Hoppe fehlt hier wie VI 19 der Nachsatz. An der letzteren Stelle ist diese Annahme nicht absolut nötig, man kann den Nachsatz beginnen lassen mit *καὶ εἴ τις μὴ ἀδικοῦντα κ.*, obwohl ich gestehe, daß man sich wegen des Parallelismus der beiden Glieder *καὶ εἴ τις—καὶ εἴ τις* zu der Hoppe'schen Annahme versucht fühlen könnte. Dagegen hat es eine andere Bewandnis mit VI 23: *ἵεναι ἐκλεῖον λαβόντα μάρτυρας—τούτους ἐρωτᾶν καὶ ἐλέγχειν, τοὺς μὲν ἐλευθέρους, ὡς χοῆ τοὺς ἐλευθέρους—τοὺς δὲ δούλους, εἰ μὲν αὐτῷ ἐρωτῶντι πᾶληθῆ δοκοῖεν λέγειν, εἰ δὲ μὴ, ἔτοιμος εἶην δίδουσι βασανίσαι*. Es erklärt sich dies aus der bekannten Erscheinung, die wir bei Antiphon selbst V 68 und schon bei Homer finden, daß, „wenn zwei Bedingungsätze durch *εἰ μὲν—εἰ δὲ μὴ* einander entgegengesetzt werden, bei dem ersteren

die Apodosis weggelassen wird, indem dieselbe einen leicht zu ergänzenden Gedanken enthält und die Rede zum folgenden, wichtigeren Gedanken eilt¹⁴; Kühner § 577, 3 c. Vgl. Hom. Il. A. 135, Her. VIII 62, Thuk. III 3, Dem. XXXII 27. Statt des ersten Gliedes mit *εἰ μὲν* kann auch ein Satz eintreten, der eine Forderung enthält, das zweite Glied mit *εἰ δὲ μὴ* bleibt. Dem. XLII (unecht) 15 *χρῆ—μὴ—πλέον τούτοις τοῦ δικαίου γέμειν· εἰ δὲ μὴ, πολλοὺς ποιήσετε τοὺς καταγελῶντας τῶν—δικαίων*. Ganz ähnlich LI 22. In unserer Stelle ist durch die Weglassung des Nachsatzes nach *εἰ μὲν* und durch die Anfügung eines selbständigen Nachsatzes nach *εἰ δὲ μὴ* die Gedankenverbindung mit dem vorhergehenden gelöst, nur äußerlich wird eine Verbindung erhalten durch *μὲν—δὲ*. Wie in VI 23 könnte man die Ellipse des Nachsatzes statuieren in V 78 *εἰ δ' ἐν Ἄνω χωροῦσιν, τοῦτο οὐκ ἔπισητόν γε τῶν εἰς τὴν πόλιν ξαντὸν οὐδενός*, wo Keiske *ποιεῖ* vermisst.

Es bleiben von Anafoluthien noch übrig V 11 und 12, 93, VI 45, die von Hoppe angeführt werden, wozu ich noch füge IV δ 3, wofelbst man nach *εἰ τε γὰρ* ein zweites *εἰ τε* mit der Fortsetzung *ὁ λαγός* erwartet. Es wird in diesen Fällen allein in Folge des Zwischeneindringens von Gedanken die angefangene Konstruktion aufgegeben. Absichtlich abgebrochen erscheint die Konstruktion V 46, von ähnlicher Absichtlichkeit, meist rhetorischen Zwecken dienend sind die Anafoluthien bei Demosthenes wenigstens in den Staats- und bedeutenderen Gerichtsreden, vgl. Dem. XVIII 3, 277. Dagegen herrscht in den Privatprozessreden, wie schon mehrere Beispiele gezeigt haben, bei ihm größere Sorg- und Zwanglosigkeit der Konstruktion. Als merkwürdiges Beispiel aus den unechten demosthenischen Reden möchte ich noch aufführen XXXV 7: *ἐδέοντό μου δακρύσαι χρόματα—οὐδὲν εἰδώς* (sc. *ἐγώ*) *οὐδ' ὁ Θρασυμήδης τὴν τοῦτων πονηρίαν* κ.

Als ganz lockeren und nachlässigen Anschluß müssen wir bezeichnen VI 41 *ἔ τοῦ βασιλέως κατηγοροῦσιν καὶ διὰ τὴν ξυμὴν σπουδὴν οὐ φασιν ἐθέλειν αὐτὸν ἀπογράφειν τὴν δίξην*. Es ist mit *καὶ διὰ* κ. der Inhalt des *κατηγοροῦσιν* angegeben, der sonst im inf. erscheint, hier aber in einen eigenen Satz mit *φασιν* und durch *καὶ* an *κατηγοροῦσιν* angeschlossen erscheint, während das Relativum *ἔ* ganz außer Beziehung zu dem zweiten Satz mit *καὶ* zu sein scheint. Eine ähnliche Lockerheit der Verbindung entsteht nach unserer Auffassung in dem bekannten Fall, wenn an einen Relativsatz ein zweiter gleichgeordneter sich anschließt, in welchem das Relativ fortgeführt wird mit dem Demonstrativ oder mit *αὐτός*; vgl. III β 1 *ὑπὲρ πραγμάτων ἀπολογεῖσθαι, ὧν ἐγὼ χαλεπῶς μὲν τὴν ἀσολβειαν ἔγνωα, ξυ δὲ ἀποροτέως δικάζομαι, ὅπως χρῆ ὑμῖν ἐρηγεῖσθαι ταῦτα*. V 31 *ὁ μὲν γὰρ δοῦλος, ᾧ ἴσως οὗτοι τοῦτο μὲν ἐλευθερίαν ὑπέσχεοντο, τοῦτο δ' ἐπὶ τούτοις ἦν παῖσασθαι κακούμενον αὐτόν* κ. Im ersten Fall wird die Loslösung vom Relativsatz für uns noch fühlbarer dadurch, daß *ταῦτα* im abhängigen Satz mit *ὅπως* steht.

Auch andere Verstöße gegen Sprachrichtigkeit und Korrektheit finden sich besonders in der ersten Rede. I 1: *τοῦτο μὲν εἰ—μὴ ἐπέξειμι, τοῦτο δὲ εἰ—ἀναγκαῶς ἔχει—ἐν διαφορᾷ καταστήναι*, während man erwartet *τοῦτο δὲ εἰ ἐπέξειμι· οὕτω γὰρ ἀναγκαῶς ἔχει* κ. I 26 ist nach *ἢ μὲν γὰρ ἀπέπεινε* die Form des Beweises *ἢ δὲ πέμψασα—ἀπέπεινε* ungenügend; man erwartet dafür wie im ersten Glied des Beweises eine Einleitung mit *πῶς οὐ*, welche am besten einzuschieben gewesen wäre vor *ἀπέπεινε ἡμῶν τὸν πατέρα*. Auch in I 4 wird der logische Fortschritt vermisst. Nach *καθεστῆσι* erwartet

man nämlich als Folge aus dem vorhergehenden: „Ihr aber seid als solche, welche mir zu einer Sühne für den Tod meines Vaters verhelfen, meine Verwandten“, im Griechischen also wenigstens einen Zusatz wie *τίνας οὖν ἂν εἴεν ἀναγκαῖοι ἢ vor ποδὸς τίνας ἐλθῆ τις βοηθούς* u. Erklären kann man diese Ellipse dadurch, daß der Sinn derselben teilweise schon vorweggenommen ist in *ὑμεῖς γὰρ μοι ἀναγκαῖοι*.

Manchmal erscheint grammatisch die Hauptbestimmung der Nebenbestimmung untergeordnet oder Unterordnung, wo Gleichordnung von dem Gedanken gefordert wird. II β 2 *οὐκ ἀροῦν μοί ἐστιν ἑμαυτὸν ὄσιον καὶ δίκαιον παρέχοντα μὴ διαφθαῖναι* statt *παρέχειν ἑμαυτὸν — δίκαιον ὅστε μὴ διαφθαῖναι*. Daß der Hauptbegriff gerade durch das part. häufig ausgedrückt wurde, lehrt Kühner § 490, 2. Ebenso könnte man auch III γ 4 *τῷ μὲν οὖν δικαίῳ πιστεύων ἐπεροῶ τῆς ἀπολογίας, τῇ δὲ σκληρότητι τοῦ δαίμονος ἀπιστῶν ὁροῶ* u. übersetzen: „ich vertraue nun zwar auf mein Recht, in Folge dessen ich der Verteidigung überhoben bin, mißtraue aber“ u. Doch gestehe ich auch die Möglichkeit einer andern Auffassung zu. Dagegen ist III γ 2 *ἐγὼ τε γὰρ πολλῆ ἀνολίε χρώμενος οὐκ ἂν υπέλαβον τοῦτον ἀντιπεῖν* nicht wohl anders zu übersetzen als: „Mit der Annahme, daß der Angeklagte nicht dagegen sprechen würde, habe ich großen Unverstand bewiesen“. Fälle, wo wir Gleichordnung statt Unterordnung erwarten, sind II β 4: *ἐγὼ δὲ οὐδαμῶς ἄλλως ἐλέγχω ἢ ἐξ ὧν τοὺς ἄλλους ὁ κατηγορὸς ἀπολύων αὐτὸν τὸν θάνατόν φησι μὴνεῖν ἐμὲ τὸν φονέα ὄντα* statt *ἢ ἐξ ὧν ἀπολύει καὶ τὸν θάνατόν φησι* u.; ebenso III δ 10. Doch haben wir in diesem Gebrauch der *participia* nicht eine antiphonische Spezialität zu sehen, sondern eine Eigentümlichkeit des griechischen Sprachgeistes überhaupt.

In VI 21 *ἐλέξα ὅτι — οὐ δίκαιος αὐτὸν προκαθιστάτῃ Φιλοζράτης — μελλόντων ἔσεσθαι μοι ἀγώνων πρὸς Ἀριστίωνα καὶ Φιλῖνον — ὧνπερ ἔνεκα τοὺς λόγους τοῦτους λέγοι* erwartet man ebenfalls stets *ὧνπερ ἔνεκα*: *τούτων γὰρ ἔνεκα*.

Mit schließe ich die Betrachtungen über die Satzbildung bei Antiphon. Ich glaube, daß man aus dem Besprochenen wird ersehen haben, daß auch innerhalb der zeitlich nicht besonders ausgedehnten Literaturperiode von Antiphon bis auf Demosthenes von einer Entwicklung der griechischen Sprache die Rede sein kann und daß sich diese Entwicklung an verschiedenen Sprachformen deutlich zeigt. Ich behalte mir vor, dieselbe in ausgedehnterem Maße, als es in dieser Arbeit geschehen konnte, bei gelegener Zeit darzustellen.

Anhang

zur Feststellung des Textes.

Vorbemerkung: Zur Zeit, da ich diesen Anhang ausarbeitete, hatte ich die zweite Auflage der Blasf'schen Ausgabe von Antiphon noch nicht in Händen. Als ich sie später erhielt, erfuhr ich zu meiner Freude, daß Blasf darin nicht nur in der Würdigung der Aldina einen andern Standpunkt einnimmt, als in der ersten Auflage, sondern daß er auch in der Konstitution des Textes manches, was ich vorzuschlagen gesonnen war, vorweggenommen hatte. Wenn mir nun auch in einzelnen Fällen das Prioritätsrecht einer Textbesserung damit entzogen war, so befriedigte mich doch das Bewußtsein, mit einem Gelehrten von so anerkannten Verdiensten um die attischen Redner in der Rekonstitution des Textes dieselben Wege gegangen zu sein. Und treffend scheint mir Gerth in dem genannten Programme zu bemerken, daß das, was zwei unabhängig von einander gefunden, schon eine gewisse Bürgschaft der Richtigkeit in sich trage.

Wenn ich nun trotzdem die Fassung des Folgenden im wesentlichen nicht geändert oder diejenigen Stellen, in welchen meine Ansicht mit der von Blasf zusammentrifft, nicht ausgeschieden habe, so ist der Grund dazu der, daß ich glaubte, es dürfte doch wenigstens meine Motivierung einer solchen Stelle etwas neues enthalten. Daß eine solche Motivierung schon von Blasf oder einem sonstigen Bearbeiter des Antiphon gegeben ist, ist mir nicht bekannt.

17 sind von Blasf die Worte πῶς οὖν — εἴληφε; eingeklammert worden, meiner Ansicht nach mit vollem Recht. (Bl. 2. Aufl. hat eingeklammert nur πῶς; — εἰδέναι). Schon Mägner hat Zweifel gehegt an der Möglichkeit der Verbindung ἀλήθειαν λαμβάνειν und hat damit verglichen ἐλεγχον βύσσινον λ. Ueberhaupt sind die Verbindungen mit λαμβάνειν bei den Rednern ziemlich mannigfaltig, besonders bei Lysias und Isocrates; so finden wir πλοῦτον, ἀσθησῖν, ἔξέτασιν, αἰτίαν, ζημίαν, πείραν, ἔχθραν, λογισμὸν, ζῆλον λ. κ. Dagegen zu ἀλήθειαν erwarten wir ποθέσθαι wie § 13 σαφίρειαν ποθέσθαι. Auch will ich nicht unbemerkt lassen, daß als Anrede an die Richter ὁ δικάζοντες sich bei Antiphon sonst nie findet, und auch bei den Rednern bis auf Demosth. außer Gebrauch ist. Der Inhalt des Satzes ferner ist ja nichts weiter als eine müßige Wiederholung des Vorhergehenden, ohne daß damit der Gedanke auch nur eine andere Wendung erhielt.

Ebenso erscheinen mir im folgenden Paragr. 18 die Worte τὰ γὰρ γενόμενα ἐν τούτῳ ἀφανισθῆναι ὀφίθηναι verdächtig und zwar in viel höherem

Grade als die folgenden, hinter welchen Blafz ein Scholion vermutet. Ich mache vorerst aufmerksam auf den unmotivierten Wechsel des Numerus beim Verbum. Berechtigter scheint mir derselbe in VI 10, wenngleich ich auch über diese Stelle nicht zu einer Entscheidung gekommen bin. Auffällig erscheint mir ferner *ἐν τοῦτω*, das an Stelle eines negativen Ausdrucks (*ἐν τῷ μὴ βασισθῆναι*) stehen soll. Wäre die Annahme nicht erlaubt, daß dieser Satz aus Rede V oder VI, in welche er sich dem Sinn nach sehr gut einfügen würde (vgl. V 38 und VI 35, 36), in die erste sich einschlichen hätte. Es ist ja überhaupt im höchsten Grade wahrscheinlich, daß Sentenzen der V. und VI. Rede in die erste Eingang gefunden haben, vgl. Blafz zu § 12.

II α 4. Ich gehe von der in den Handschriften sich findenden Lesart und von den schon gemachten Beobachtungen aus. Da scheint es mir vor Allem einen Zweifel nicht zuzulassen, daß *ἄν* nach *ἐχοντες γὰρ* zu tilgen ist, es geht dies wohl mit unwidersprechlicher Gewißheit hervor aus der Stelle der Begegnung II β 5 *τὸ γὰρ μὴ ἐκδυθῆναι οὐδὲν σημειὸν ἔστιν*. Ueber die mit diesem Satz (*ἐχοντες γὰρ — εἰρέθησαν*) vorgenommene Umstellung läßt sich erst entscheiden, wenn man zu einem bestimmten Urteil über den einleitenden Satz *οὔτε γὰρ — ἀνθρώπων* gekommen ist. Dieser Satz verdankt seine Existenz nur der editio Aldina. Nun enthält derselbe aber verschiedene Anstöße. Kayser sagt im Rhein. M. XVI: „Wenn II α 3 der Ankläger erklärt, den Nachweis versuchen zu wollen *ὡς ἀπέλειπε τὸν ἄνθρωπον*, wird es immer sonderbar erscheinen, daß er sogleich fortfährt *οὔτε γὰρ κακούργους εἰς ἀποκτεῖναι τὸν ἀνθρώπων*, daher wir, abgesehen von der aus *περὶ τοῦ Ἡρόδου λόγου* von L(inder) nachgewiesenen Synonymität beider Ausdrücke, wo von einem Bundesgenossen, der gefoltert werden konnte, die Rede ist, nicht wahrscheinlich finden, daß Antiphon so schrieb statt *ἀποκτεῖναι αὐτόν* oder einfach *ἀποκτεῖναι*“. Auch Spengel hat im XVII. Band derselben Zeitschrift die Form des Satzes für ungenügend erklärt: „Befremdet schon *τὸν ἀνθρώπων*, so nicht minder der Anfang *οὔτε γὰρ*, während der zweite Beweis mit *οὐ μὴν οὐδὲ* eingeleitet wird. Dieses *οὔτε γὰρ* ist ohne Zweifel aus der zweiten Rede des Klägers geholt. Dort beginnt die Beweisführung γ 2 mit *εἰτε γὰρ . . .*, welchem aber ein entsprechendes *εἰτε* folgt“. Schon vorher bemerkt derselbe, daß der Satz dem Gedanken nach aus δ 5 genommen werden konnte.

Diese Anstände sind heute noch nicht gehoben und ich glaube, daß eine Heilung auch nicht geschaffen werden kann, wenn man sich nicht dazu entschließt, die Worte *οὔτε γὰρ κακούργους εἰς ἀποκτεῖναι τὸν ἀνθρώπων* zu streichen und die in den Handschriften eingehaltene Ordnung der Sätze herzustellen. So werden wir vor allem der handschriftlichen Ueberlieferung gerecht. Nun behauptet zwar Blafz (1 Aufl.), daß Aldus einen besondern codex zur Verfügung gehabt, dessen Autorität er hier gefolgt sei. Er schließt dies hauptsächlich aus der Beschaffenheit unserer Stelle, vgl. seine praefatio S. VI: „nam conjectura quidem non addere poterat nisi qui intellexisset omnia quae adscripsi verba non suo loco posita et ante *οὐδὲς γὰρ ἄν* transponenda esse x. (Blafz 2. Aufl. klammert *οὔτε — ἀνθρώπων* ein und statuiert darnach eine Lücke.) Kann man sich aber dann die Entstehung der Unordnung nicht so denken, daß zwar Aldus das Richtige gesehen, und die Worte, die er vor *οὐδὲς* x. eingesetzt wissen wollte, an den Rand gesetzt, der betreffende Setzer aber sie irriger Weise nach *ἀφ᾽ ἧεν*

eingesetzt hat? So würden erstens die Worte *οὐτε γὰρ—ἀνθρώπων* sich als Conjectur des Aldus entpuppen und zweitens würde sich auch die Unordnung der Ueberslieferung erklären. Freilich müssen wir uns in diesem Falle eine sehr hohe Vorstellung machen von dem in den Geist der alten Schriftsteller eindringenden Verständnis des berühmten Editors, der so treffende Verbesserungen und Zusätze anzubringen mußte, daß sie später als ursprüngliche Lesart gelten konnten. Ich glaube aber, daß wir damit die Gelehrten jener Zeit nicht überschätzen, denen ja das Eindringen in den Geist der gr. Sprache und eines gr. Autors durch eine viel größere Vertrautheit mit der gr. Sprache, als sie heut zu Tage im allgemeinen vorausgesetzt werden kann, vermittelt und erleichtert wurde. Da nun auch Blas keine weitere Stelle namhaft gemacht hat zum Beweise für die Annahme, daß Aldus einen jetzt nicht mehr vorhandenen codex benützt habe, so fällt damit diese Annahme in sich selbst zusammen.

Soviel ich an den bei Blas angegebenen Abweichungen der Aldina von den Handschriften ersehen konnte, machen dieselben durchgehends den Eindruck scharfsinniger Conjecturen, so daß ich die Ansicht Sauppes, der alle Abweichungen als Conjecturen erklärt, vollständig unterschreibe. Einen bemerkenswerthen Fall, der diese Ansicht bestätigt, werde ich noch weiter unten (zu II d 9) behandeln. Leider war es mir unmöglich, die von Sauppe in den quaestiones Antiphontae zusammengestellten Lesarten einer mehr als flüchtigen Prüfung zu unterwerfen.

Es würde also nach meiner Meinung an den Schluß von § 3 *πειρασώμεθα ἑμὴν δηλοῦν ὡς ἀπέστινε τὸν ἄνδρα* sofort anknüpfen: *οὐδὲις γὰρ ἄν—ἐγῆκεν* und darauf *ἐχοντες γὰρ α.* Es würde dies ganz zu dem bekannten stizzenhaften Charakter der Tetralogien passen. Daß *οὐδὲις* aufzufassen ist in dem Sinn von *οὐδὲις ἄλλος*, wird nicht auffällig erscheinen nach Vergleichung von *γ 7 οὐδὲις γὰρ (ἄν) ἐπεβούλευσεν αὐτῷ*, das Mätzner S. 164 übersetzt *nemo enim alius interemti vitae insidiatus est*. Doch selbst, wenn wir annehmen müßten, daß Aldus die beanstandeten Worte aus einer ihm vorliegenden Handschrift genommen, würde ich keinen Anstand nehmen, sie als Interpolation in dieser zu bezeichnen. Zu den schon angeführten Gründen kommt nämlich noch ein weiterer hinzu durch Vergleichung von *IV γ 2*. Mir scheint bisher nicht beachtet worden zu sein, daß wir es daselbst mit einem ganz ähnlichen Fall zu thun haben. Auch dort erscheinen mir die Anfangsworte *ἔπε δὲ πρότιον μὲν, εἰ καὶ ἐκ τῶν πληγῶν ἀπέθανεν ὁ ἄνθρωπος, ὡς οὐκ ἀπέστινε αὐτόν* interpoliert, und ich glaube, daß der Beweis dafür weniger schwer ist und die Sache einfacher liegt als in *II α 4*. Ein äußeres Kennzeichen der Interpolation haben wir wohl daran, daß cod. A diese Worte am Rand hat; es sprechen aber auch innere Gründe dafür. Was den sprachlichen Ausdruck anlangt, hat schon Mätzner bemerkt, daß dem *πρότιον μὲν* kein *ἐπειτα* entspricht und das *δε* in § 4 *ἐτόλμησε δε* zu entfernt steht, als daß es als in Beziehung auf *πρότιον μὲν* stehend betrachtet werden könnte. Aber er beruhigt sich dabei, daß eben der Zusammenhang anafuthisch unterbrochen sei und gibt dafür Beispiele aus unserm Redner und andern Schriftstellern. Aber auch inhaltlich haben wir manches an diesem Satz anzusetzen, nicht sowohl daß ein erster Einwand des Gegners eingeführt wird, nachdem wir in § 1 schon gelesen haben *θελω δε καὶ τὰ ἄλλα παραλλήλως ἀπολογηθέντα τοῖς ἐπιδείξει αὐτόν*, sondern daß als erstes

Argument eingeführt wird *ὡς οὐκ ἀπέκτεινεν αὐτόν*, was ja gar nicht ein einzelnes Argument, sondern das Fazit der Beweisführung des Gegners ist. So ist auch in den unmittelbar darauffolgenden Worten und besonders in der mit *μάθετε δὴ* beginnenden Entgegnung des Redners, wo man doch die Widerlegung der Behauptung *ὡς οὐκ ἀπέκτεινεν αὐτόν* erwartet, davon gar nicht die Rede, sondern es wird nur der gegnerische Einwand: „ich habe den Streit nicht angefangen“ zu widerlegen gesucht, und das ist allerdings auch, wie man aus β 1 ersieht, der erste gegnerische Einwand. Man ersieht hieraus, daß die einleitenden Worte von \S 2 nicht in den Zusammenhang passen. Ich möchte also vorschlagen sie zu streichen. Dann hätten wir wie in der ersten, so auch in der dritten Tetralogie denselben unmittelbaren Uebergang von Einleitung zur Beweisführung, der zu dem Charakter dieser Rede so gut stimmt, und wir hätten die Entstehung der Zusätze dem Streben zuzuschreiben, die „Skelette“ von Reden, wie Spengel die Tetralogien treffend bezeichnet, mit Fleisch und Blut zu füllen.

Zu der in IV γ 2 folgenden oratio obl. würden wir freilich ein $\gamma\eta\sigma\iota$ aus \S 1 uns in Gedanken zu ergänzen haben. Doch ist daran nicht Anstoß zu nehmen, vgl. Her. V 45, VII 120.

Eine weitere vielumstrittene Stelle haben wir in II γ 3. Auch hier glaube ich zur Herstellung der ursprünglichen Lesart etwas beitragen zu können. Das scheint mir ausgemacht, daß mit Reiskes von Mägner gebilligter Conjectur (Einschiebung von *οὐκ* vor *ἔκταν*) nichts gebessert ist, sondern der Leser im Gegenteil auf eine falsche Fährte gelenkt wird. So spricht sich auch Kayser Rh. M. XII mißbilligend darüber aus, er bezeichnet sie als widersinnig: „Die Furcht vor der Anklage und die Nachsicht des Verfolgers hätten dann nicht ausgereicht, um den Angeklagten von seinem Anschlag abzuhalten, als wenn beide Affekte nicht vielmehr geeignet gewesen wären, ihn zur That zu reizen“. Auch die darauffolgenden Worte scheinen mir richtig: „Aber auch *ἔκταν ἦν μὴ παῦσαι*, wie Spengel einst vorschlug, geht nicht, weil nach *ἔκταν* ein affirmativer Inf. erwartet wird wie *ἐπιτείνειν τὴν προθυμίαν*“. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich behaupte, daß man überhaupt *τοὺς μὲν* zu beziehen hat auf *οἱ ἦσαν κινδυνεύοντες*, das folgende *τοὺς δὲ* aber auf *οἱ μᾶλλον ἐν φόβῳ ὄντες*. Denn damit mußte der Redner naturgemäß schließen, mit dem Nachweis nämlich, daß *οἱ μᾶλλον ἐν φόβῳ ὄντες*, in diesem Falle also der Angeklagte, der That mehr verdächtig seien. Vgl. die Unordnung in III γ 4, IV γ 2, 4. Haben wir dies einmal erkannt und wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit dem Ausdruck zu, so werden wir auch darin Stützpunkte für unsere Ansicht finden. Was ist verstanden unter *φόβος* und *ἀδικία*, unter *κίνδυνος* und *αἰσχύνη*? *φόβος* ist *κίνδυνος* gegenüber die Furcht vor Gefahr, *κίνδυνος* die Gefahr selbst; es ist klar, daß erstere eher den weniger Bedrohten zukommt, die Gefahr selbst aber dem Angeklagten, vgl. α 6, γ 6, er war schon mitten in der Gefahr. Mägner dagegen sieht sich durch seine Auffassung gezwungen *φόβος* und *κίνδυνος* in gleicher Weise zu übersetzen, das erste mit *timor*, nämlich doch *periculi*, das zweite mit *periculi metus*. In ähnlicher Weise wird man *ἀδικία* zu betrachten haben als das Unrecht, welches zu begehen die *ἦσαν κινδυνεύοντες* im Begriffe stehen, dagegen *αἰσχύνη* (sc. *ἐπὶ τοῖς γεγενημένοις*) als den stärkeren Ausdruck zur Bezeichnung der Schande, welche auf dem Angeklagten lastet in Folge der gegen seinen Gegner verlorenen früheren

Prozesse, vgl. a 6. Im Interesse des Anklägers liegt es nun nachzuweisen, daß diese dem Angeklagten aus nächster Nähe drohende Gefahr in Verbindung mit seinem verletzten Ehrgefühl ihn zur Vollbringung der That getrieben habe. Daher also nach meiner Ansicht: τοῖς μὲν γὰρ ὁ τε φόβος ἢ τε ἀδικία ἐκινήσῃ ἢ παῦσα τῆς προθυμίας, τοῖς δὲ ὁ τε κίνδυνος ἢ τε αἰσχύνῃ — οὐκ ἀροῦσα ἢ σωροῦσα τὸ θυμούμενον τῆς γνώμης. Man vergleiche auch noch den gewöhnlichen Ausdruck τῆς προθυμίας mit dem ungleich stärkeren τὸ θυμούμενον τῆς γνώμης. Von geringerer Bedeutung ist wohl, daß, wie ich bemerkt zu haben glaube, Antiphon ἀρετὴ und ἀροῦν εἶναι gewöhnlich negiert gebraucht, vgl. II β 2, δ 10, IV γ 6.

Bis hieher glaube ich meiner Sache sicher zu sein, im folgenden aber bin ich mir bewußt, mich auf einem mehr schwankenden Boden zu bewegen.

Die dazwischen eingeschobenen Worte μείζων οὐσα τῆς διαφορᾶς, εἰ καὶ διενοήθησαν ταῦτα πρᾶξαι passen nämlich absolut nicht zu dem Uebrigen. Nach meiner Ansicht haben wir in εἰ πρᾶξαι eine Glosse zu τῆς διαφορᾶς (oder was man dafür einsetzt, vielleicht διαφοράς), welche gerade Veranlassung gegeben hat zu der falschen Auffassung des Ganzen. Vgl. übrigens Dem. XIV 12 ἀλλ' οὕτω μείζων ἐστ' ὁ φόβος τῶν πρὸς ἑμᾶς καὶ πρὸς ἀλλήλους ἐπί τοις διαφορῶν.

II δ 9 veranlaßt mich auf die Würdigung der Aldina zurückzukommen. Es haben hier nämlich alle codd. gleichmäßig ἐταροῦξεν, was sinnlos ist, die Aldina allein das dem Sinne vollständig entsprechende νεωτεροῦξεν, und dies ist daher eine der wenigen Stellen, auf Grund deren man geneigt wäre, der Aldina den Wert einer selbständigen Handschrift zuzuschreiben. Nachdem aber diese Ansicht schon erschüttert ist, werden wir doch vorsichtig handeln, wenn wir uns fragen, ob nicht diese sinntsprechende Lesart auf eine Conjectur zurückzuführen ist und ob nicht die Uebereinstimmung der codd. auf etwas anderes hinweist. Unter diesen Umständen drängte sich mir der Gedanke auf, ob wir es denn an unserer Stelle nicht mit einer tüchtigen antiphonteischen Neubildung zu thun hätten, nämlich mit einem Wort ἐτεροῦξεν. Außer νεωτεροῦξεν vergleiche ich damit besonders σφετεροῦξεν, das von σφέτερος genau so gebildet erscheint wie ἐτεροῦξεν von ετερος. Ein solches Wort ἐτεροῦξεν findet sich allerdings, soweit ich aus Stephanus ersehe, in der ganzen griech. Literatur nicht; allein wäre es unmöglich, dasselbe dem Antiphon zuzuschreiben? Daß und wie es in ἐταροῦξεν entstellt werden konnte, ist von vornherein klar.

Gerade wie hier haben wir in einem andern Fall den Grund des Schreibfehlers in der Aussprache zu suchen, nämlich in II α arg., vgl. Blas, 2. Aufl. praef. p. XXII: „eodem modo omnes semper librarii, quo hebetiores fuerunt, es magis libros suos corruperunt —; adde Μυζήνην II α arg. pro Μικίνην, quod ejusdem est incitiae: scilicet quod pronuntiabat Mikínin, id Μυζήνην scribere consuerat, neque curavit sensum quem supra se esse intellegebat. Somit hätten wir in II δ 9 wie öfter die Lesart der Aldina als eine scharfsinnige Conjectur zu betrachten.

III β 4 f. Hier ist von Blas eine Umstellung vorgenommen worden, die er im Rhein. M. XXI begründet. Er sagt: „Die Argumentation ist, wenn man genau zusieht, nicht in Ordnung; der Satz διὰ δὲ τὴν ἐποδορμὴν et q. s. wird als Gegensatz zu dem vorigen eingeführt, ist aber kein solcher.“
 steht vielmehr zu demselben eigentlich in gar keinem logischen Verhältniß.“

Ich glaube, daß man sich über Derartiges bei Antiphon nicht wundern darf; wenigstens ist es keine Seltenheit, daß etwas als Gegensatz eingeführt wird ohne es wirklich zu sein, und zwar geschieht dies häufig absichtlich und in sophistischer Weise. Man vergleiche II γ 8 εὐκότως μὲν, ἀνόσιτος δὲ ἴστωρ, oder mit Anaphora II α 6 εὐκότως μὲν ἐπιβοήλευσεν, εὐκότως δὲ—ἀπέκλειψε oder V 79 ἠλλάξαντο μὲν—ἐπίειδοι δὲ ἴστωρ. Uebrigens ließe sich an unserer Stelle auch ein gewisser Gegensatz herstellen, indem durch das δὲ nicht sowohl der Satz τὸ μισοκόμιον οὐ δικαιοῦς ἐπιτελεῖται, sondern ὁ—παῖς—ἐξουσίως—ὑπελθὼν ἐπὶ σαφειτέρως δηλοῦται διὰ τὴν αὐτοῦ ἀμαρτίαν ἀποθανόντων dem Vorausgegangenen gegenüber gestellt wird. Man vergleiche darüber noch, was Spengel im Rhein. M. XVII sagt: „Da die Beweisführung ihrer Tendenz nach nicht selten spitzfindig wird und die logische Folge eine sophistische Richtung nimmt, hält es oft schwer, den Gedanken im Sinn des Autors aufzufassen und zu würdigen“. Es ist nicht blos die Beweisführung, sondern überhaupt die Darstellung besonders in den Tetralogien λεπτή καὶ ἀκριβής, wie Antiphon selbst sagt, und eben deshalb scheint es mir nötig zu sein, mit Aenderungen der Textordnung sehr vorsichtig zu sein.

III γ 2 ist schon oben behandelt,

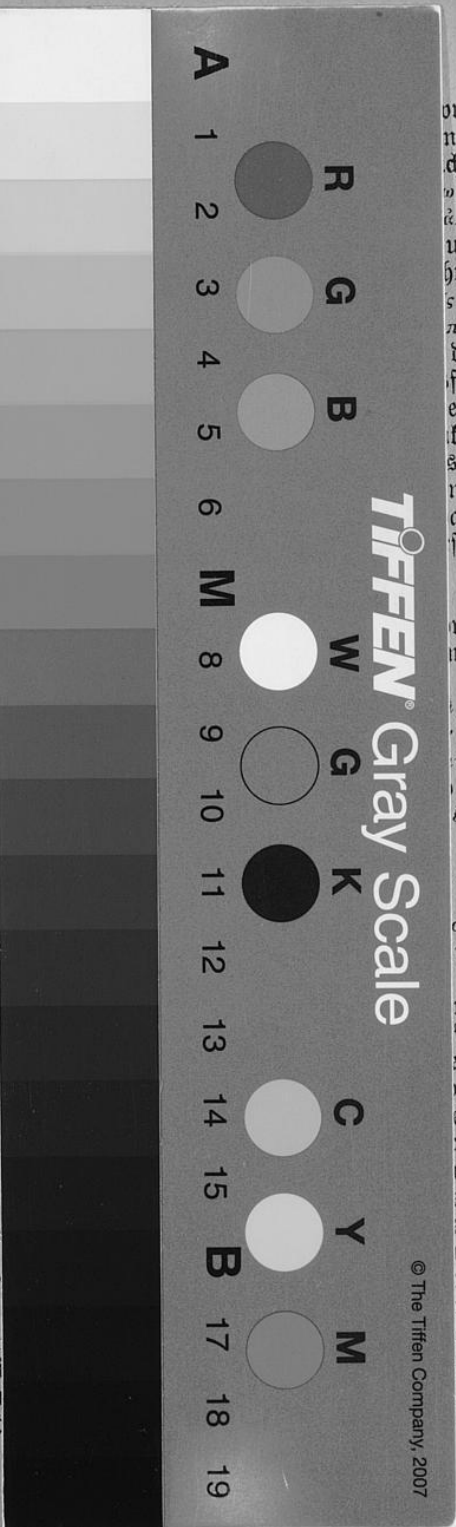
IV γ 2 in Verbindung mit II α 4.

V 27 schlage ich an Stelle des unverständlichen καὶ ἐγὼ vor: καί τοι γὰρ mit Vergleichung von V 19 und 74; vgl. auch das Programm von Wegel, Laubach 1879, S. 30 f.

V 32 halte ich die Einsetzung von μετὰ nach ἐπιτημητὰ, welche Maß für gut befunden hat, nicht für nötig, da ich den Gen. τῶν σφίσιν αὐτοῖς συμφορόντων abhängig mache von dem in βασανιστὰ und ἐπιτημητὰ liegenden gemeinsamen Begriff ποῖται; und wie § 71 gesagt wird βασανίζειν τὰ πράγματα, so kann es hier auch wohl heißen βασανιστὰ καὶ ἐπιτημητὰ τῶν σφίσιν αὐτοῖς συμφορόντων.

V 86. Die Nichtigkeit der Conjectur Sauppes κατὰ μέντοι τοῦτους wird von Linder und Kayser bestritten; was letzterer aber an die Stelle setzt, Einschaltung von ἐξετάζοντα s. τὰ τοιαῦτα vor ἐλέγχσθαι, will mir auch nicht genügen. Denn nicht davon ist die Rede, daß, wie K. meint, die Form des Rechts oft den Sieg über die Wahrheit davon trage, sondern, nach dem vorausgehenden und folgenden zu schließen, speziell von dem Nutzen einer öfteren, wiederholten Prüfung des Processes. Und wo wäre in der Kayser'schen Textherstellung der Gegensatz der beiden von ἡσίων abhängigen Sätze zu finden, der doch ganz sicher in dem μέντοι angedeutet liegt? Man vergleiche ferner noch die Stellung der Worte κατὰ τοὺς νόμους und κατὰ μέντοι τὸ δίκαιον und man wird zu der Ueberzeugung kommen, daß man es hier mit einem Gegensatz zu thun hat, in welchem die Glieder chiasmisch gestellt sind; nur fehlt uns jetzt in dem ersten Satz das erste Glied, welches dem ὡς πλειστάκις ἐλέγχσθαι im zweiten korrespondiert. Sehen wir uns nun nach diesem fehlenden Glied um, so müßte es der chiasmischen Ordnung gemäß gestanden sein an Stelle der Worte περὶ τῶν τοιούτων; bei diesen fällt uns aber die gänzliche Inhaltslosigkeit der Bedeutung auf; warum soll der Satz εἶναι τὴν δίκην κατὰ τοὺς νόμους nicht ganz allgemein gelten, warum soll er beschränkt werden auf besonders gelagerte Fälle, auf τὰ τοιαῦτα? Wir werden zu der Ueberzeugung kommen, daß in diesen Worten die Verderbnis ruht, und wenn wir nun den Gedanken

Ich glaube, daß man wenigstens ist es fe ohne es wirklich zu sophistischer Weise. mit Anaphora II α V 79 ἠλλάξαντο μέ auch ein gewisser Satz τὸ μικρόκιον ἐπελθὼν ἐν σαφῶ Vorausgegangenen was Spengel im Tendenz nach nicht sophistische Richtung des Autors aufzuführen, sondern ἰλεπτή καὶ ἀκριβής, mir nötig zu sein, III γ 2 ist ja IV γ 2 in V 27 schlage ich mit Vergleichung von Laubach 1879, S. V 32 halte ich für gut befunden ἡ συμφερόντων abhängen gemeinsamen πράγματα, so kann σφίσιν αὐτοῖς συμφ V 86. Die wird von Linder setzt, Einschaltung auch nicht genügen die Form des sondern, nach dem dem Nutzen einer wäre in der Kapήσιον abhängigen gedeutet liegt? τὸς νόμους und kommen, daß man die Glieder chiasmisch das erste Glied, we diert. Sehen wir der chiasmischen Dr τῶν τοιοῦτων; bei Bedeutung auf; nicht ganz allgemei gelagerte Fälle, au daß in diesen Wort



undern darf; angeführt wird schlich und in ως δέ τε, oder ἀπέχειν oder unserer Stelle ht sowohl der s—ἐξουσίας— ποθανών dem darüber noch, führung ihrer e Folge eine ken im Sinn s die Beweis n Tetralogien alb scheint es sichtig zu sein.

καίτοιγε
nt von Wezel,

, welche Maß σφίσιν αὐτοῖς τιμηταί liegen βασανίζει τὰ ἐπιτιμηταί τῶν

μέντοι τοῦτους an die Stelle σθαι, will mir wie R. meint, davon frage, n, speziell von ftes. Und wo er beiden von dem μέντοι an er Worte κατὰ Ueberzeugung t, in welchem em ersten Satz eiten correspon t, so müßte es ber Worte περί ultslosigkeit der τὰ τοῖς νόμους t auf besonders gung kommen, n den Gedanken

in's Auge fassen und den schon angedeuteten Gegensatz vollenden, so werden wir statt *περὶ τῶν τοιούτων* schreiben: *ἅπασιν χριόντων*. *ἤξιον* dürfen wir dann freilich nicht fassen in dem von Sauppe und Kayser rezipierten Sinn „verlangen“, sondern in der schon von Harp. dem Antiphon zugeschriebenen Bedeutung: „glauben“. Vgl. Fragment 60 (bei Blaf) *ἄξιόν ἐστι τοῦ νομίσαι Ἄ. ὑπέρ τῆς εἰς τὸν εὐεθέρον παιδα ἕβρ.* Freilich, erlaube ich mir in Parenthese beizufügen, findet es sich bei Antiphon auch in dem ersteren Sinn, vgl. die Tetralogien. Zu dem von mir vorgeschlagenen gen. abs. *ἅπασιν χριόντων* ist natürlich *ἐμῶν* oder *τινῶν* zu ergänzen. Ähnliche absolute Genitive ohne den Zusatz des nomen haben wir ja bei Herodot ziemlich häufig und nach seinem Vorgang auch bei Antiphon, vgl. oben.

Im folgenden Paraqr. V 87 erscheint mir der Sinn der Worte: *ἀνάγκη δὲ τῆς τε δίκης νικᾶσθαι παρὰ τὸ ἀληθές, αὐτοῦ τε τοῦ ἀληθοῦς*, [*ἄλλως τε*] *καὶ ἐν μὴ ἢ ὁ τιμωρήσων* trotz aller Emendations- und Interpretationsversuche noch immer nicht plan und einfach. Ich möchte daher einen neuen Vorschlag machen, ohne für denselben absolute Giltigkeit beanspruchen zu wollen. Ich schlage nämlich das umgekehrte Verfahren von Spengel ein und erkenne in dem handschriftlichen *ἄλλως τε καὶ* ein *ἀδικεῖσθαι*, das ich dann auch in VI 5 einsetze mit Veränderung von *αὐτοῦ τοῦ ἀληθοῦς* in *αὐτὸ τὸ ἀληθές*. Das nun hergestellte *αὐτὸ τε τὸ ἀληθές ἀδικεῖσθαι* wäre ganz in antiphonteischer Manier, vgl. II γ 1 *ἢ τε ἀντία ἀδικεῖται*.

VI 3. Das mit Recht eingeklammerte *αὐτοῦ* nach *τοιούτου* stellt man wohl am besten in die nächste Zeile vor *τοῦ δικαίου*.

